

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Barth, Patrick Meinhardt, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9704 –**

### **Defizite ökonomischer Bildung an allgemeinbildenden Schulen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Auseinandersetzung mit Fragen des wirtschaftlichen Handelns und des Marktgeschehens sowie der Erwerb eines Basiswissens über grundlegende ökonomische Sachverhalte, Prozesse und Zusammenhänge ist Voraussetzung für die Entwicklung zur mündigen Bürgerin oder zum mündigen Bürger. Die wirtschaftliche Tätigkeit stellt eine Konstante im sozialen Leben aller Gesellschaftsformen dar und sichert dem Individuum und der Gemeinschaft gleichermaßen die Existenz. Gerade deswegen ist eine rationale, systematische und sachlich korrekte Auseinandersetzung mit dieser Materie an allgemeinbildenden Schulen unerlässlich. Hier müssen Kinder und Jugendliche mit Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgestattet werden, die sie dazu befähigen, sich mit den ökonomischen Bedingungen ihrer Existenz und deren sozialen, politischen und rechtlichen Dimensionen auf privater, betrieblicher und volkswirtschaftlich-globaler Ebene auseinanderzusetzen.

Obwohl Aspekte der ökonomischen Bildung zunehmend in den Schulunterricht integriert werden und die gesellschaftliche Akzeptanz ökonomischen Basiswissens als Teil des Allgemeinwissens unbestritten ist, dokumentiert eine vom Bundesverband deutscher Banken in Auftrag gegebenen Studie weiterhin Defizite bei der Vermittlung von wirtschaftlichen Kompetenzen (vgl.: „Konzeption für die Ökonomische Bildung als Allgemeinbildung von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II“, Institut für Ökonomische Bildung, Mai 2008). Neben der Förderung einer systematischen Vermittlung ökonomischen Wissens und der curricularen Verankerung ökonomischer Bildung ist besonders die Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer auf diesem Gebiet durch Maßnahmen der Lehreraus- und -weiterbildung geboten.

Doch auch die Behandlung von ökonomischen Fragen in deutschen Schulbüchern wirft Fragen auf. Die Darstellung und Auseinandersetzung mit Fragen der Ökonomie ist teilweise durch antikapitalistische Rhetorik, ideologisierte Parteipolitik und einen unverfrorenen Anti-Kapitalismus gekennzeichnet. Es wird teilweise suggeriert, Freihandel und globaler Wettbewerb seien grund-

sätzlich problembehaftet und müssten durch staatliches Eingreifen „korrigiert“ werden.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die hier gestellten Fragen zu Defiziten ökonomischer Bildung an allgemeinbildenden Schulen berühren nahezu ausschließlich die Kompetenz der für diesen Bildungsbereich zuständigen Länder.

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde deshalb einbezogen und hat detailliert zur Beantwortung der Fragen beigetragen.

1. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren die verfügbaren Geldzuweisungen pro Monat (zum Beispiel Taschengeld), das Sparverhalten und die Verschuldungsneigung an beziehungsweise von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren entwickelt?

Die Bundesregierung verweist auf die im Auftrag der Schufa Holding AG unter Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Kooperation mit BITKOM und VATM im Februar 2006 publizierte Studie „Jugend und Geld 2005 – Eine empirische Untersuchung über den Umgang von 10- bis 17-jährigen Kindern und Jugendlichen mit Geld“, der die folgenden Angaben zu entnehmen sind.

Gemäß dieser Studie stehen den 10- bis 17-Jährigen durchschnittlich Mittel in Höhe von 893 Euro zur Verfügung. Dieses setzt sich zu 34 Prozent aus Taschengeld, 19 Prozent Gehalt, 16 Prozent Geld zwischendurch, 14 Prozent Nebenjob, 9 Prozent Geburtstag, 7 Prozent Weihnachten und 2 Prozent sonstige Quellen einnahmeseitig zusammen. Vergleichszahlen zur Entwicklung in den letzten fünf Jahren werden nicht benannt.

Sechs Prozent der befragten Jugendlichen haben sich Geld geliehen, das sie nicht sofort zurückzahlen können und gelten nach der Definition als Schuldner.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Schuldenhöhe bei den verschuldeten Jugendlichen:

So viele Jugendliche in Prozent	haben bis zu dieser Höhe Schulden
29 Prozent der Jugendlichen	haben nicht mehr als 5 Euro Schulden
59 Prozent der Jugendlichen	haben nicht mehr als 10 Euro Schulden
88 Prozent der Jugendlichen	haben nicht mehr als 50 Euro Schulden
93 Prozent der Jugendlichen	haben nicht mehr als 100 Euro Schulden
7 Prozent der Jugendlichen	haben Schulden zwischen 100 und 950 Euro
Arithm. Mittel: 53 Euro, Median: 10 Euro	

Zum Sparverhalten Jugendlicher ist der Studie zu entnehmen, dass 84 Prozent der Jugendlichen Geld gespart haben. Die Jugendlichen, die sparen, verfügen über ein durchschnittliches Sparguthaben von rund 1 000 Euro. Jungen sparen häufiger als Mädchen und besitzen auch ein leicht höheres Guthaben. Die Sparhäufigkeit steigt mit dem Alter. Das Sparguthaben verdoppelt sich von der jüngsten bis zur ältesten Jahrgangsstufe.

2. Wie schätzt die Bundesregierung das Niveau ökonomischen Wissens und der wirtschaftlichen Basiskompetenzen unter Schülerinnen und Schülern ein?

Wie unterscheidet sich dieses, je nach Alter und besuchter Schulform?

3. Auf welcher Grundlage beruht diese Einschätzung?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Vermittlung ökonomischen Wissens und wirtschaftlicher Basiskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern liegt gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes in der Zuständigkeit der Länder. Für die Kultusministerkonferenz ist ökonomische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemeinbildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Lernfeld Wirtschaft ist in den Schulen fest verankert und wird in verschiedenen Formen in schulische Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse vollzieht sich in drei Bereichen:

- innerhalb des Unterrichts, als Teil eines oder mehrerer Fächer bzw. als eigenständiges Schulfach,
- außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Form von Schülerfirmen oder wirtschaftsbezogenen Schulprojekten, sowie
- außerhalb der Schule, durch vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

#### Primarbereich

Wenngleich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Bildung an allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich zu sehen ist, erfolgt bereits in der Grundschule ein erster Kontakt mit wirtschaftlichen Themen, z. B. beim Kennenlernen von Währungen. Im Sachunterricht können Kenntnisse zu verschiedenen Produktionsabläufen, zum Thema „Arbeit“ oder „Dienstleistung“ vermittelt werden, und im Fach Mathematik erfolgen rechnerische Operationen mit Geld und anderen wirtschaftlichen Faktoren.

#### Sekundarbereich I

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der KMK vom 3. Dezember 1993 i. d. F. vom 2. Juni 2006) festgelegt, dass die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge ist. Der Unterricht erfolgt entweder in einem eigenen Unterrichtsfach („Arbeitslehre“) oder als Gegenstand anderer Fächer. Über das Fach Arbeitslehre und die Berufsorientierung hinaus findet der Unterricht im Lernfeld Wirtschaft in der Regel im Aufgabenfeld/Gegenstandsbereich/Unterrichts- oder Fachbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ statt. Wirtschaftsbezogene Themen sind Bestandteil des Lehrplans in verschiedenen Fächern bzw. Lernbereichen, vor allem in Geschichte, Erdkunde, Politik/Sozialwissenschaften, aber auch im Rahmen der Landeskunde in sprachlichen Fächern. Themen können beispielsweise sein „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf“, „Markt“, „Mensch und Betrieb“, „Tarifparteien“, „Vertragslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftspolitik“, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Die Auswahl der Themen und die Art ihrer Behandlung hängen ab von der Schulart bzw. dem gewählten Bildungsgang. Einige Länder weisen für die Behandlung wirtschaftlicher Themen feste Stundenanteile im Rahmen bestimmter Fächer aus, andere Länder geben verpflichtende Themen vor, ohne ein Stundenvolumen zu fixieren.

## Sekundarbereich II

Je nach Land bzw. den Organisationsmöglichkeiten der Schule können wirtschaftliche Themen integraler Bestandteil eines oder mehrerer Fächer sein, z. B. in Gemeinschaftskunde oder Erdkunde. Typische Themen sind „Soziale Marktwirtschaft“, „Grundzüge der Wirtschaftsordnung“, „Ökonomie und Ökologie“, „Wirtschaftsräume ausgewählter Staaten“, „Globale Verflechtung und globale Verantwortung“.

An Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe wird wirtschaftliche Bildung auch im Zusammenhang der Berufs- und Studienorientierung thematisiert, sei es im Rahmen von Betriebspraktika oder im Rahmen schulischer Kontakte zu Berufs- und Studienberatern.

Wirtschaft kann in der Oberstufe allgemeinbildender Gymnasien auch als eigenständiger Kurs angeboten werden und Prüfungsfach sein. An Fachgymnasien/berufsbezogenen Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, ist in der Fachrichtung Wirtschaft das Fach Wirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen obligatorisches zweites Leistungskursfach.

4. Inwiefern betrachtet die Bundesregierung den diagnostizierten Wissensstand als ausreichend?

Untersuchungen, die allgemeingültige Schlussfolgerungen über den ökonomischen Wissensstand der Schülerinnen und Schüler auf den verschiedenen Ebenen des Bildungssystems ermöglichen würden, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen oder plant die Bundesregierung, um die Vermittlung ökonomischen Wissens und das Erlangen von wirtschaftlichen Kompetenzen zu fördern?

Die Bundesregierung hat die zuständigen Länder vor allem im außerunterrichtlichen und außerschulischen Bereich durch verschiedene Programme und Projekte unterstützt.

So z. B. im Programm „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA), das unter Beteiligung aller Länder von 1999 bis Ende 2007 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, kofinanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), gefördert wurde. Die Aneignung arbeits- und berufsbezogener Kenntnisse und damit auch ökonomischen Wissens wurde in den SWA-Projektschulen als elementarer Bestandteil eines fächerübergreifenden berufsorientierenden Unterrichts verstanden.

Beispielhaft für die Zielsetzung des Programms sind folgende drei SWA-Projekte zu nennen:

- Bremen: „Ökonomisch denken und Handeln lernen – Jugend mit Zukunft in Bremen“

In dem Projekt in Bremen wurden Schülerinnen und Schülern durch intensive Lernortkooperation mit einzelnen Betrieben in der heimischen IT- und Multimediabranche grundlegende Wirtschaftskenntnisse vermittelt.

- Deutscher Gewerkschaftsbund: „Workshop Zukunft“

Der DGB bot Jugendlichen über die Beschäftigung mit zehn Themenkomplexen in einer virtuellen Lernwerkstatt die Möglichkeit, den dynamischen Wandel in Arbeitswelt und Wirtschaft zu erkennen, die damit verbundenen

Chancen und Risiken zu reflektieren und für die eigene Lebensplanung zu nutzen. Die Arbeitswelt wurde dabei verstanden als Gesamtzusammenhang berufspraktischer, wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftspolitischer Faktoren.

- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW): „TRANS-JOB“

Das Projekt der SDW nannte als einen Schwerpunkt die Schulprofilbildung im ökonomischen Bereich und verfolgte das Ziel, Schülerinnen und Schüler mit dem Thema „Selbstständigkeit und Unternehmertum“ vertraut zu machen. Eine wichtige Rolle spielten hierbei Schüler-Azubi-Projekte, Schülerfirmen sowie Expertinnen und Experten im Unterricht.

Neben dem SWA-Programm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) seit 2004 den Wettbewerb „Jugend gründet“, [www.jugendgruendet.de](http://www.jugendgruendet.de), bei dem jährlich Jugendliche der Sekundarstufe II an einem internetbasierten Planspiel zur Unternehmensgründung teilnehmen und ihre Kompetenzen in Wirtschaft und Unternehmensgründung stärken können. Diesem Planspielwettbewerb vorgeschaltet wird ein Ideenwettbewerb zur Gewinnung von Geschäftsideen und Erstellung von Geschäfts-Plänen. Der diesjährige Wettbewerb hatte bis zum Finale im Juni 2008 über 3 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Bundesregierung stärkt mit dieser Initiative neben dem ökonomischen Wissen vor allem den Gründergedanken und auch die ökonomischen und sozialen Schlüsselkompetenzen der teilnehmenden Jugendlichen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert seit 1998 das Projekt JUNIOR. Projektträger ist das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln. Das Projekt wendet sich an Schülerinnen und Schüler allgemein- und berufsbildender Schulen ab der 9. Klasse. Unter dem Motto „Learning by Doing“ gründen die Schüler ihr eigenes Unternehmen, mit dem sie während eines Schuljahres marktwirtschaftlich agieren. Dabei gewinnen sie Einblicke in den Unternehmeralltag und erfahren, wie Wirtschaft „funktioniert“. Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung von Schlüsselqualifikationen (Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen),
- Einblicknahme in die soziale Marktwirtschaft,
- Orientierungshilfe für den Arbeitsmarkt (Berufswahl),
- Unternehmerisches Denken und Handeln,
- Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Seit Bestehen von JUNIOR haben rund 40 000, in 2008 allein 6 000 Schülerinnen und Schüler bundesweit teilgenommen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ist zudem Kooperationspartner des Deutschen Gründerpreises für Schüler, eine Initiative von Stern, ZDF, Sparkassen und Porsche. Der deutsche Gründerpreis ist das größte Existenzgründerplanspiel für Schüler ab 16 Jahre in Deutschland. Rund 35 000 Schüler haben bisher teilgenommen, allein in 2008 waren es 1 200 Teams.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im September 2007 den Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“ gegründet. Hierbei handelt es sich um zehn bedeutende Initiativen, die das Thema „Unternehmensgründung“ bundesweit nachhaltig an den Schulen etablieren wollen und hierzu für die Schulen, Schülerinnen und Schüler adäquate Materialien und Projekte anbieten. Der Initiativkreis ist für weitere Mitglieder offen. Er steht in engem Kontakt mit dem Schulausschuss der Kultusministerkonferenz und steht für Kooperationen zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und

Technologie wird seine gezielte Projektarbeit zu ökonomischer Bildung an all-gemein- und berufsbildenden Schulen fortsetzen.

Des Weiteren ist das BMBF-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken zu nennen, das seit dem Jahr 2000, kofinanziert mit Mitteln des ESF, ebenfalls unter Beteiligung aller Länder bis Oktober 2008 durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Programms standen bei zwei Teilprojekten die Vermittlung ökonomischen Wissens und das Erlangen von wirtschaftlichen Kompetenzen im Mittelpunkt.

In der Lernenden Region Mittleres Mecklenburg – Küste bearbeiten im Teilprojekt „KREATIV – Förderung von Begabten in Innovationsfeldern der regionalen Wirtschaft“ im Zeitraum 2006 bis 2008 Schülerinnen und Schüler konkrete Aufgabenstellungen aus Unternehmen der regionalen Wirtschaft. Die Umsetzung der Aufgaben erfordert sowohl eine Anwendung des bisher erlernten Schulstoffes als auch die Auseinandersetzung mit ökonomischem Fachwissen und fördert darüber hinaus eine praxisorientierte Aneignung von wirtschaftlichen Kompetenzen. In der Lernenden Region Niederrhein wurde im Teilprojekt „Betriebliche und berufsbegleitende Weiterbildung durch Blended-Learning“ im Zeitraum von 2003 bis 2006 ein Blended-Learning-Seminar zum Thema „Grundlagen der International Accounting Standards“ entwickelt und erprobt.

6. Welche aktuellen Maßnahmen werden derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung seitens der Bundesländer getroffen oder sind geplant, um die Vermittlung ökonomischen Wissens und das Erlangen von wirtschaftlichen Basiskompetenzen zu fördern?

Es wird auf die Beantwortung zu Frage 5 verwiesen.

7. Welche Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung die ökonomische Bildung in den Curricula der allgemeinbildenden Schulen verankert?

Hält die Bundesregierung diesen Schritt für wünschenswert?

Eine Gesamtübersicht über die konkrete Verankerung der ökonomischen Bildung in den Ländern liegt nicht vor. Einzelne Informationen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Untersuchungen über die Auswirkungen dieser Verankerung liegen der Bundesregierung nicht vor.

8. Inwiefern fließen Inhalte ökonomischer Bildung bei der Konzeption bundesweiter Bildungsstandards ein?

Bundesweit geltende Bildungsstandards wurden entwickelt für die Fächer Deutsch, Mathematik, Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Biologie, Chemie und Physik. Die Formulierung von Bildungsstandards für die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer ist auf der Ebene der Kultusministerkonferenz nicht vorgesehen. Länderübergreifend sind für die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards für die ökonomische Bildung im Sekundarbereich II die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung im Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Dezember 1983 i. d. F. vom 16. November 2006) von besonderer Bedeutung.



9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Thematisierung und Darstellung ökonomischer Sachverhalte und Zusammenhänge in deutschen Schulbüchern?

Die Thematisierung und Darstellung ökonomischer Sachverhalte und Zusammenhänge in deutschen Schulbüchern liegt in der Zuständigkeit der Länder. Im Hinblick auf die Fächer und Unterrichtsinhalte werden durch die Kultusministerkonferenz (KMK) „Einheitliche Prüfungsanforderungen“ geregelt bzw. Länderberichte und Empfehlungen veröffentlicht (z. B. „Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen“, 2001).

10. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung in Schulbüchern vertretenen Thesen wie z. B. „Wirtschaftswachstum bedeutet aber meist auch [...] in zunehmendem Maße Arbeitslosigkeit“ (Terra Erdkunde 10, S. 87, Klett-Perthes 1996) oder „Der Staat muss notleidenden Unternehmen helfen“ (Strukturpolitik) (Politik & Co, S. 140, C.C Buchners 2007) bei?
11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung derartiger Aussagen, gerade wenn sie im Kontext des schulischen Unterrichts und damit in einen vermeintlich weltanschaulich neutralen Rahmen fallen?

Schulbücher und Unterrichtsmaterialien dürfen in Text und Bild allgemeinen Verfassungsgrundsätzen und Rechtsvorschriften nicht widersprechen. Darüber hinaus sind für die Zulassung i. d. R. weitere Rechtsvorschriften und Regelwerke (z. B. Rahmenrichtlinien, Curricula, KMK-Beschlüsse) sowie Erkenntnisse der fachlichen und pädagogischen Forschung maßgeblich. Im Hinblick auf die Fächer und Unterrichtsinhalte werden durch die KMK „Einheitliche Prüfungsanforderungen“ geregelt bzw. Länderberichte und Empfehlungen veröffentlicht (z. B. „Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen“, 2001).

Wirtschaftliche Zusammenhänge sollten insbesondere in Schulbüchern differenziert, sachgerecht und dem Stande der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend dargestellt werden. Einseitige und verkürzende Darstellungen müssen diesen Anforderungen gerecht werden. Es ist Sache der Zulassungsverfahren der Länder, dies sicherzustellen.

12. Welche Bedeutung und Relevanz misst die Bundesregierung der Untersuchung und dem Vergleich deutscher, französischer und US-amerikanischer Schulbücher (vgl.: „Von Raffgier und Ausbeutung“, Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 20. Januar 2008) bei, und wie bewertet sie die Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), welches auf Defizite in der Darstellung wirtschaftsrelevanter Themen gerade im Hinblick auf die Perspektive beruflicher Selbständigkeit und des Unternehmertums hinweist?
13. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Vorwurf der unausgewogenen Darstellung allgemeiner Themen der Wirtschafts- und Arbeitswelt einerseits und andererseits der Funktionsweise von Unternehmen und der Perspektive unternehmerischer Selbständigkeit berechtigt ist?  
Mit welcher Konsequenz?

Die Fragen 12 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 20. Januar 2008 angesprochene Untersuchung wurde nicht veröffentlicht und konnte auch auf Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt werden. Repräsentativität kann die Untersuchung nicht beanspruchen, da es sich um einen lediglich punktuellen

Vergleich einiger weniger deutscher, amerikanischer und französischer Schulbücher handelt. Auswahl und Auswertungskriterien wurden dabei nicht offenlegt. So ist unklar, ob es sich ausschließlich um von den Kultusministerien zugelassene und auf Lehrplankonformität geprüfte Schulbücher handelt, ob auch Themenhefte, Materialbände oder Lehrerbegleitbände einbezogen wurden. Es ist weiter unklar, wie die methodische Auswertung der Bücher erfolgte.

Die Analyse des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) zu Wirtschaftskenntnissen der Schülerinnen und Schüler wurde auf der Basis einer Unternehmensbefragung durchgeführt. Abgefragt wurden also die Unternehmensanforderungen. Aus der Erhebung kann nicht abgeleitet werden, dass die Schulbücher Wirtschaftsthemen unzureichend anböten.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 10 und 11 verwiesen.

14. Inwiefern kann eine derart falsche, verzerrte oder unterkomplexe Darstellung wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge dazu führen, den Meinungsbildungsprozess junger Menschen negativ zu beeinflussen?
15. Geht die Bundesregierung davon aus, dass Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Rahmen des Unterrichts zwangsläufig mit diesen Darstellungen befassen mussten, Schülerinnen und Schüler auf die Schwachstellen im Text hingewiesen haben?

Worauf beruht diese Annahme?

Die Fragen 14 und 15 werden im Zusammenhang beantwortet.

Lehrerinnen und Lehrer sind dem Erziehungsauftrag der öffentlichen Schule mit dem Gebot staatlicher Neutralität und Toleranz verpflichtet. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt: „Politischen, ideologischen oder weltanschaulichen Richtungen darf ... weder im Unterricht noch im Schulbuch gezielt parteiisch, gleichsam mit Missionstendenz das Wort geredet werden ... Das schließt nicht aus, dass auch extreme und von außenseiterischen Minderheiten vertretene Meinungen in einem Schulbuch zu Worte kommen dürfen. Entscheidend ist, dass Unterricht und Schulbuch nicht als Mittel verwendet werden, den Schüler politisch, ideologisch oder weltanschaulich zu indoktrinieren. Das Gebot staatlicher Neutralität und Toleranz in der Erziehung lässt Indoktrination unabhängig von ihren Zielen und Zwecken nicht zu.“ (vgl. BVerwGE 79, 298 ff.).

Für die Verwendung eines Schulbuchs im Unterricht ist maßgebend, ob das Schulbuch vom zuständigen Ministerium zugelassen worden ist. Ein Lehrer ist nicht verpflichtet, Inhalte von Schulbüchern zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Dies schließt nicht aus, dass er von seiner pädagogischen Freiheit, die ihm einen Gestaltungsspielraum eigenverantwortlicher Unterrichtung und Erziehung sichert, Gebrauch macht und einzelne Darstellungen in einem zugelassenen Schulbuch differenzierter vermittelt bzw. ergänzt (vgl. BVerwGE 79, 298 ff.).

16. Inwiefern haben Bund und Länder sich um eine ausgewogenere Darstellung ökonomischer Sachverhalte bemüht, und wie haben Schulbuchverlage auf die Beschwerden reagiert?

Wurden die kritisierten Texte überarbeitet?

Das Georg-Eckert-Institut für internationale Schulbuchforschung hat jüngst eine umfassende Studie zur Darstellung von Unternehmern und Wirtschaft in aktuellen deutschen, englischen und schwedischen Schulbüchern vorgelegt. Die Ergebnisse der Studie, die im Auftrag der Initiative Neue Soziale Markt-



wirtschaft durchgeführt wurde, lassen nicht den generellen Schluss zu, dass ökonomische Sachverhalte in Schulbüchern unausgewogen dargestellt würden. Im Gegenteil: Wirtschaftsthemen haben gerade im Verlauf der letzten zehn Jahre in deutschen Schulbüchern deutlich zugenommen. Wirtschaftsrelevante Sachverhalte werden ausführlich und differenziert dargestellt. Die Studie kann auf der Homepage des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung eingesehen und kostenfrei heruntergeladen werden.

## Anlage zu Frage 7

Auszug aus dem Bericht der KMK

**Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen****Bericht der Kultusministerkonferenz vom 19.10.2001****Baden-Württemberg****Hauptschule**

Der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) stellt einen Verbund der Fächer Wirtschaftslehre/Informatik, Technik und Hauswirtschaft/Textiles Werken dar und hat in vorberuflicher Hinsicht in der Hauptschule eine Leitfunktion.

Bereits im Bildungsplan 1984 wurde das Fach Wirtschaftslehre an den Hauptschulen ab Klasse 7 im Verbund mit Gemeinschaftskunde verbindlich ausgebracht. Die Unterrichtung des Faches Wirtschaftslehre im Verbund mit Informatik ab Klasse 7 wurde im derzeit gültigen Bildungsplan 1994 verankert. Das Fach Wirtschaftslehre/Informatik verfolgt unter anderem das Ziel, dass sich die Schülerinnen und Schüler grundlegend mit der Wirtschafts- und Arbeitswelt auseinandersetzen. Im (freiwilligen) 10. Schuljahr wird der Wirtschaftsunterricht wesentlich vertieft und erweitert.

Der Bildungsplan für das Fach Wirtschaftslehre/Informatik sieht unter anderem folgende Lehrplaneinheiten vor:

- Produkte kommen auf dem Markt (Klasse 7)
- Wirtschaften im privaten Haushalt (Klasse 7)
- Technisierung und Rationalisierung prägen unser Leben (Klasse 8)
- Produktion und Entlohnung im Unternehmen (Klasse 8)
- Vom Schüler zum Arbeitnehmer (Klasse 9)
- Die Soziale Marktwirtschaft (Klasse 9)
- Der Jugendliche im Marktgeschehen (Klasse 9)
- Wirtschaftliche Stabilität (Klasse 10)
- Wirtschaft im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie (Klasse 10)
- Darstellung und Lösung wirtschaftlicher Aufgabenstellungen mit dem Computer (Klasse 10)
- Auswirkungen der Mikroelektronik auf die Wirtschafts- und Arbeitswelt und die Gesellschaft (Klasse 10)

Im Rahmen der Abschlussprüfungen an Hauptschulen wird Gemeinschaftskunde/ Wirtschaftslehre für Schulfremde als zentrale landesweite Prüfung realisiert. Ebenso wird in Klasse 10 der Hauptschule das Fach Wirtschaftslehre/Informatik als zentrale landesweite Prüfung durchgeführt. Zu den Prüfungsanforderungen zählt neben der schriftlichen auch eine praktische Prüfung am Computer.

In der Hauptschule gehört damit die ökonomische Grundbildung zur Allgemeinbildung.

Im Zuge der Überarbeitung der Lehrpläne wird der Profilbereich "Arbeit-Wirtschaft-Technik" der Hauptschule nach derzeitigem Stand im Bildungsplan neu akzentuiert werden. Die in Zusammenarbeit mit dem Landesarbeitsamt derzeit in Erprobung befindliche Neukonzeption der Orientierung in Berufsfeldern (OiB) wird im neuen Bildungsplan verankert werden.

Neben der Verankerung ökonomischer Bildungsinhalte in den Lehrplänen der Hauptschule sollen die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler intensiviert werden, praktische Erfahrungen zu sammeln, unmittelbar in Kontakt mit Wirtschaftsunternehmen zu treten. Zu berücksichtigen sind der Ausbau des Praxiszuges Hauptschule, der Übungsfirmen, Juniorfirmen, Planspiele - aber auch die Nutzung des Internets und die verstärkte Einbeziehung von Experten aus der Wirtschaft in den Unterricht.

## **Realschule**

Die Realschule bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vor durch den thematischen Schwerpunkt Wirtschaftserziehung im Gemeinschaftskundeunterricht in Klassenstufe 8 mit über einem Drittel des Unterrichtsumfangs. Daneben tragen auch die Unterrichtsfächer Erdkunde, Englisch, Französisch, Chemie, Biologie, Geschichte, Mensch und Umwelt, Natur und Technik, Sport und Technik im jeweiligen Fachunterricht zur Wirtschaftserziehung bei. Der Bildungsplan schlägt folgende fächerverbindende Themen (FTH) vor: Jugendliche - Teilnehmer am Wirtschaftsleben (Klasse 9), Europa - Chance und Verantwortung, Ökologie und Ökonomie, Leben in einer Welt (alles in Klasse 10).

### Berufsorientierung an Realschulen

Die Berufsorientierung an Realschulen, BORS, stellt theoretische und praktische Anforderungen an die Realschülerinnen und Realschüler. Sie erhalten in den Fächern Gemeinschaftskunde, Religionslehre, Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Mensch und Umwelt u.a. exempla-

risch Informationen über unterschiedliche Berufe. Die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer erstellen für diesen Themenbereich ein gemeinsames Unterrichtskonzept. Die Realschülerinnen und Realschüler lernen, sich selbst Informationen über ihre Berufswünsche zu beschaffen und auszuwerten. Auf die Berufserkundung und auf das Bewerbungsverfahren werden sie ebenfalls im Unterricht und in außerunterrichtlichen Veranstaltungen vorbereitet. Teil der Berufsorientierung in der Realschule ist eine einwöchige Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung in Klasse 9. Hier gewinnen die Realschülerinnen und -schüler eigene Erfahrungen mit der Arbeits- und Berufswelt. Sie verbringen (bis zu) fünf ganze Arbeitstage an einem Arbeitsplatz oder auch in verschiedenen Abteilungen in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungsbehörden oder Sozialeinrichtungen. Sie erleben den Arbeitsalltag und es ist das eigene Tun und die unmittelbare Anschauung, die ihnen Einblicke und Erfahrungen in die Arbeits-, Wirtschafts- und Sozialwelt sowie eine Orientierung für die Berufs- und Studienwahl ermöglichen.

Gezielte Fragestellungen ergeben sich aus Zielen der Lehrplaneinheit 9.1 "Berufsorientierung in der Realschule" des Faches Gemeinschaftskunde und den dort aufgeführten Bezügen zu den o.g. Fächern. Die individuelle Auswahl der Fragestellungen für die Erkundung hängt wesentlich von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten des Betriebs ab. Die Erkundungen tragen in der Regel auch dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler durch Einsicht in die Notwendigkeit bestimmter Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationsnachweise zusätzliche Motivation für die schulische Arbeit gewinnen.

Die Berufsorientierung stellt für die Realschule ein besonderes Innovationsfeld mit dem Leitsatz "Realschule und Arbeitswelt als Thema der gesamten Schulgemeinde" dar. Es besteht aus den folgenden acht Bausteinen:

1. aktiver Informationsaustausch zwischen Realschulen und örtlichen Betrieben:  
Schule und Betrieb informieren sich gegenseitig über ihr aktuelles Bildungs- und Ausbildungsprogramm sowie über veränderte Rahmenbedingungen.
2. regionalen Kooperationen / Partnerschaften zwischen Realschulen und örtlichen Betrieben:  
Die zahlreichen regionalen Kooperationen und Partnerschaften von Realschulen mit Betrieben finden ganz unterschiedliche Formen: Lehrer- sowie Schülertrainingsmaßnahmen durch Ausbildungsleiter; Hospitation von Ausbildungsleitern im Realschulunterricht; die Gestaltung pädagogischer Tage in Betrieben oder unter Beteiligung von betrieblichen Experten; das Konzept 'Berufe live im Klassenzimmer' gehören dazu. Die Arbeitsgemeinschaften Schule/Wirtschaft leisten hierzu ebenfalls ihren Beitrag.

3. Einbindung der Arbeitsverwaltung - neue Medien, neue Berufsbilder:

Ziel einer noch stärkeren Vernetzung von Realschule und Arbeitsverwaltung ist es, die Schülerinnen und Schüler bedarfsorientierter und individueller zu informieren. Die einzelne Realschule wählt dabei im Gespräch mit der Berufsberatung die für sie relevanten Angebote der Dienstleistungspalette der Arbeitsverwaltung aus. Wechselseitige Information erhöht die Effizienz von Berufsorientierung und -beratung im Sinne der Schülerinnen und Schüler.

4. Lehrerbetriebspraktika/Schulleiter-Wirtschaftsvoluntariate:

Realschullehrerinnen und -lehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter erfahren in einem bis zu zweiwöchigen Betriebspraktikum ihrer Wahl, welchen aktuellen Bedingungen und Veränderungen die Arbeits- und Berufswelt unterworfen ist. Auf dem Hintergrund dieser eigenen Anschauung und Erfahrung bereiten sie ihre Schülerinnen und Schüler gezielter auf die Chancen und Anforderungen vor, die sich ihnen im Anschluss an die Realschule stellen.

5. Einbindung ehemaliger Realschülerinnen und Realschüler:

In den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Maßnahmen zur Berufsorientierung können ehemalige Realschülerinnen und Realschüler einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn sie sich beispielsweise in der beruflichen oder schulischen Ausbildung befinden oder nach Ausbildungsende erst vor Kurzem in das Arbeitsleben eingetreten sind. Ihre Erfahrungsberichte und Stellungnahmen überzeugen die nur wenige Jahre jüngeren Schülerinnen und Schüler oft mehr als die Beiträge von Lehrkräften, Berufsberatern und Eltern. Gleichzeitig kann die Schule aus den Rückmeldungen der Ehemaligen wichtige Rückschlüsse auf die Stärken und Schwächen ihrer Arbeit ziehen.

6. Flexibilisierung von BORS:

Elemente der o.g. Vorbereitung der Realschülerinnen und Realschüler auf die Arbeits- und Berufswelt, wie sie im Bildungsplan festgeschrieben ist, werden zunehmend von Klasse 9 in frühere Klassenstufen verlagert, wobei das einwöchige Betriebspraktikum nach wie vor in Klasse 9 liegt. Diese Flexibilisierung von BORS soll den individuellen Berufsorientierungsprozess der Schülerin/des Schülers längerfristig fördern, begleiten und die Eigenverantwortung dafür stärken.

7. Euro-BORS:

Ermöglichung grenzüberschreitender Berufspraktika für geeignete Realschülerinnen und Realschüler. Die Praktikumsplätze werden über bereits bestehende Schulpartnerschaften gefunden

#### 8. Themenorientiertes Projekt 'Wirtschaften, Verwalten und Recht in der Realschule'

Das themenorientierte Projekt 'Wirtschaften, Verwalten und Recht' (TOP WVR) wurde im Schuljahr 2001 / 2002 flächendeckend eingeführt. Alle Realschülerinnen und Realschüler, die zum 01. August 2001 eine 7. Klasse besuchen, müssen bis zum Ende ihrer Schulzeit in der Realschule an einem TOP WVR teilgenommen haben. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden verbal beschrieben und in einer eigenen Gesamtnote bewertet. Hierfür kann auch ein Beiblatt zum Zeugnis verwendet werden. TOP WVR ist Lernen im Projekt, in das - je nach Themenwahl - ganz unterschiedliche Fächer ihre Unterrichtszeit und -inhalte einbringen (Klassenstufen 7-10). Die Vielfalt der Themen (kaufmännische, technische, soziale, musisch-ästhetische u.a.) und Projektwege ist immens. Typisch für alle Projekte ist eine intensive Kooperation mit Eltern, lokalem Umfeld, Wirtschaftspartnern, Behörden und ehemaligen Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler konsumieren hier nicht Schule, sondern schaffen Reales. Es gilt ein hohes Maß an Schülerbeteiligung (angefangen bei der Themenfindung), an Eigentätigkeit und Selbstständigkeit, an Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft der Jugendlichen. Dabei ist TOP WVR kein 'Sahnehäubchen', denn die WVR-Projekte erwachsen dem Pflichtunterricht unter Beteiligung der gesamten Schulklasse.

### Gymnasium

Ökonomische Inhalte werden im Gymnasium in der Mittel- und Oberstufe vermittelt, und zwar in folgenden Lehrplaneinheiten:

- Wirtschaftsmacht Japan (Klasse 8 im Fach Erdkunde)
- Wirtschaft und Arbeitswelt (Klasse 10 im Gemeinschaftskundeunterricht)
- Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik (Klasse 11 im Gemeinschaftskundeunterricht)
- Raumbedingungen und Raumwirksamkeit soziökonomischer Strukturen und Prozesse in europäischen Industrieländern sowie in Entwicklungs- und Schwellenländern, Strukturen der Weltwirtschaft und des Welthandels (Erdkunde-Grundkurs 12 und 13)
- Raumbezug und Raumwirksamkeit der Industrie (Erdkunde-Leistungskurs 12 und 13)
- Wirtschaft und Gesellschaft vor der Industriellen Revolution, Frühindustrialisierung, Wirtschaft und Gesellschaft in England im 18. und 19. Jahrhundert, Industrialisierung und Versuche zur Lösung der Sozialen Frage in Deutschland bis zum Ersten Weltkrieg, Hochindustrialisierung und Wirtschaftskrise in den Vereinigten Staaten von Amerika, Wirtschafts- und Sozialpolitik als Instrumente der Krisenbewältigung am Beispiel Deutschlands im 20. Jahrhundert (Geschichte-Leistungskurs 12)
- Die Wirtschaftsordnung in der Bundesrepublik Deutschland und der europäische Einigungsprozess, Stabilisierungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, Struktureller Wandel und Strukturpolitik (Gemeinschaftskunde-Leistungskurs 12)



Zudem werden an den Gymnasien des Landes Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung durchgeführt. Die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY) bietet Schülerinnen und Schülern in Klasse 10 oder 11 die Möglichkeit, an einer ein- bis zweiwöchigen Berufserkundung im Betrieb teilzunehmen. Dabei wirken sowohl die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Arbeitsämter als auch die Studienberater und -beraterinnen mit.

Die ökonomische Bildung soll in Baden-Württemberg auch in Zukunft nicht isoliert als eigenes neues Fach, sondern im Rahmen eines Fächerverbundes EPW (Erdkunde, Politik, Wirtschaft) entwickelt werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit, durchgängig, abgestimmt und mit altersgemäß aufsteigender Komplexität wirtschaftliche Kenntnisse und Zusammenhänge in Beziehung zur politischen Bildung und zur geographischen Bildung zu erlernen.

Um dies zu gewährleisten sind durchgängig von Klasse 5 - 11 (G9-System) bzw. 5 - 10 (G8-System) Stunden für den Verbund vorzusehen. Zurzeit stehen für Erdkunde und Gemeinschaftskunde in den Klassen 5 - 11 14 Jahreswochenstunden zur Verfügung, 10 für Erdkunde, 4 für Gemeinschaftskunde. In der Klasse 9 sind die Fächer bisher nicht vertreten.

Es zeichnet sich ab, dass der Verbund in jeder Klassenstufe mit mindestens 2 Stunden vertreten sein wird. Die bisherige Lücke in Klasse 9 wird somit geschlossen.

Der Begriff Fächerverbund bringt zum Ausdruck, dass es sich hier nicht um eine Vermischung von Fächern handelt. Geographie und gemeinschaftskundlich-politische Bildung sind eigene Disziplinen und jeweils von Fachleuten entsprechender universitärer Ausbildung zu unterrichten. Daneben gibt es aber Schnittmengen, die besser als bisher verzahnt werden sollen. Zu diesen gehört der Bereich Ökonomie. Die genaue Verteilung der Anteile der einzelnen Fächer ist im Rahmen der bevorstehenden Lehrplanarbeit zu leisten. Tendenziell wird wie bisher der Schwerpunkt Erdkunde in der Unter- und Mittelstufe liegen, Politik/Gemeinschaftskunde ab Klasse 9. Die Einführung von EPW erfolgt parallel zur Etablierung des 8-jährigen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2004/5.

Die Klasse 11 (G9)/Klasse 10 (G8) ist Einführungsphase in das Kurssystem. Im Sinne einer Konzentration von Fächern ist es sinnvoll, auch hier soweit möglich integriert EPW zu unterrichten. Für die Fächer Erdkunde, Gemeinschaftskunde und Wirtschaft (neu) kann ein dreistündiges Verbundfach die Grundlage für die Wahl von 4-stündigen getrennten Neigungskursen in diesen Fächern legen.

In der Kursstufe soll weiterhin verpflichtend EPW als zweistündiger Grundkurs unterrichtet werden. Alle drei Bereiche - somit auch das Fach "Wirtschaft" - sollen aber getrennt als 4-stündige Neigungsfächer gewählt werden können.

Voraussichtlich soll das neue Neigungsfach "Wirtschaft" ab dem Schuljahr 2003/4 an Versuchsschulen erprobt werden.

**Bayern**

**Hauptschule**

Die bayerische Hauptschule hat u.a. die bestmögliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben zum Schwerpunkt gemacht. Die Gesamtkonzeption der Hauptschule orientiert sich auf dieses Ziel hin. Stundentafel und Lehrplan bieten den Lehrkräften die fachliche Grundlage für einen Unterricht und eine Erziehung, die durch verstärkten Arbeitsweltbezug und durch intensive berufsorientierende Maßnahmen den Übergang Hauptschule – Beruf/Arbeitswelt maßgebend verbessern.

Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

a. Unterricht und Erziehung

Das Lernfeld Arbeitslehre ist im Pflicht- und Wahlpflichtbereich der Hauptschule ab Jahrgangsstufe 7 systematisch ausgebaut worden.

	Zahl der Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Arbeitslehre	1	2	2	2
Gewerblich-technischer Bereich (Werken/Technisches Zeichnen)	2	} 2	} 4	3
Kaufmännisch-bürotechnischer Bereich (Textverarbeitung/Bürotechnik)	1			
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich (Ernährung/Haushalt/Sozialpflege)	2	} 2	} 4	
Schülerpflichtstunden insgesamt	6			6

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt sechs Wochenstunden, in Jahrgangsstufe 10 fünf Wochenstunden Unterricht in einem theoretischen und in drei praktischen Fächern der Arbeitslehre mit Inhalten aus den Lernbereichen Wirtschaft, Technik, Beruf, Haushalt, Recht.

- o Die Lernaufgaben in den praktischen Fächern der Arbeitslehre (Gewerblich-technischer, Kaufmännisch-bürotechnischer und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) werden in hohem Maße handlungsorientiert in entsprechenden Fachräumen der Schule und in Projekten umgesetzt und beziehen Experten aus der Wirtschaft ein.
- o Das Fach Arbeitslehre ist Leitfach für das ganze Lernfeld und umfasst ab Jahrgangsstufe 7 Betriebserkundungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten als Pflichtaufgabe sowie Betriebspraktika in der Jahrgangsstufe 8 (Pflichtaufgabe) und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (freiwillig, zusätzlich).
- o In Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung läuft die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Schüler in allgemeinen Informationsveranstaltungen (Jahrgangsstufe 7) und individueller Beratung (ab Jahrgangsstufe 8) durch Fachleute der Berufsberatung, mit Materialien der Arbeitsverwaltung und durch Besuche des Berufsinformationszentrums.
- o Die Kammern bieten den Schulen je nach den regionalen Möglichkeiten Berufsfelderkundungen in überbetrieblichen Werkstätten an. In der Schulpraxis haben sich unterschiedlichste Modelle der Kooperation Schule – Wirtschaft entwickelt, teilweise in der Form konkreter, zeitlich befristeter Projekte, teilweise aber auch als längerfristig angelegte Patenschaften.
- o Ein neues Modell der Betreuung und Förderung von leistungsschwachen Hauptschülern in ihrem letzten Schulbesuchsjahr, die *Praxisklasse*, verläuft in Kooperation mit außerschulischen Partnern, Betrieben, Werkstätten der Kammern, der Berufsfortbildungszentren, der Bildungswerke, der Berufsschule und mit sozialpädagogischer Betreuung z.B. der Jugendhilfe.
- o In allen Lernbereichen des Lernfelds Arbeitslehre und darüber hinaus in allen Fächern, wo dies sinnvoll ist, bietet die Hauptschule als Pflichtaufgabe informationstechnische Bildung, überwiegend als anwendungsbezogene EDV.

- o Der Lehrplan betont das fächerverbindende und fächerübergreifende Lernen im Unterricht. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Anknüpfungsmöglichkeiten in allen Fächern (z.B. auch in Deutsch und Mathematik) zu nutzen, um Themen und Sachverhalte aus den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Technik, Beruf aufzugreifen.

#### b. Kooperation Schule – Wirtschaft

Alle die Hauptschule betreffenden Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben sind eingebettet in eine enge Kooperation mit den Institutionen der bayerischen Wirtschaft z.B. dem Studienkreis Schule-Wirtschaft Bayern und seinen rund 100 Arbeitskreisen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie den Kammern.

Auf der örtlichen Ebene unterhält die Hauptschule engen Kontakt mit Betrieben und anderen außerschulischen Partnern der Wirtschaft und des Arbeitslebens. Diese Kooperation ist fester Bestandteil des Schullebens, sie ist die Voraussetzung dafür, dass die im Lehrplan für die bayerische Hauptschule vorgesehenen Maßnahmen der Vorbereitung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben überhaupt durchgeführt werden können. Dies gilt für alle Bereiche des Unterrichts im Lernfeld Arbeitslehre, insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Betriebserkundungen und Betriebspraktika. Dies gilt aber auch für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrern z.B. in Lehrerbetriebspraktika.

#### c. Beseitigung von Leistungsdefiziten

Vorbereitung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben berührt aber auch den Bildungsauftrag der Schule im Allgemeinen. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind dann gut auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben vorbereitet, wenn sie über eine grundlegende Allgemeinbildung verfügen. Der Lehrplan für die bayerische Hauptschule stellt dies in seinen Lernzielen und –inhalten entsprechend deutlich heraus und ist zugleich so offen gehalten, dass er innovative Formen des Lehrens und Lernens herausfordert und Grundlage der Schulentwicklung jeder einzelnen Schule sein kann. Er setzt eine Reihe wichtiger Impulse, die das Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler verbessern sollen. Genannt seien hier beispielhaft folgende:

- o Die Hauptschule vermittelt nicht nur Wissen und Kenntnisse, sondern verstärkt auch methodische, personale und soziale Kompetenz (also Schlüsselqualifikationen).

- o Über diese Schlüsselqualifikationen wird nicht nur geredet, sondern ein handlungsorientierter Unterricht sorgt für die Aktivierung der Schüler und damit für das Üben und Sichern der angestrebten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- o „Hauptschulspezifische“ Methoden des Unterrichts, die den Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schüler entsprechen und in verstärktem Maße konkret-anschaulich, lebensnah, materialgeleitet, selbstgesteuert, projektorientiert sind, machen die Interessenlage und die Leistungsdispositionen der Hauptschüler zum Ausgangspunkt des Unterrichts.
- o Fächerübergreifender und fächerübergreifender Unterricht ermöglicht verstärkt das Lernen, Denken und Arbeiten in Zusammenhängen.

Hinzu kommt eine Strukturreform der bayerischen Hauptschule, die im Schuljahr 1999/2000 begonnen hat. Der *Mittlere-Reife-Zug*, ein vierjähriger Bildungsgang von der 7. bis zur 10. Klasse, wurde aufgebaut, der in eigenen M-Klassen und M-Kursen zur Abschlussprüfung und zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule führt und eine besondere Herausforderung für die besonders leistungswilligen und leistungsfähigen Hauptschüler darstellt.

Die bereits erwähnten *Praxisklassen* – ebenfalls eine Neuerung im bayerischen Schulwesen – begleiten Jugendliche, die mit größten schulischen Problemen kämpfen, in ihrem letzten Schulbesuchsjahr durch ein spezifisches Programm verstärkter Praxis (Praxistage in professionellen Werkstätten und in Betrieben), sozialpädagogischer Begleitung und eines verstärkt auf Defizitbehebung abgestimmten Unterrichts in Kooperation mit der Wirtschaft, der Jugendhilfe und der Berufsberatung in das Berufsleben hinüber. Die Maßnahme hat sich in kurzer Zeit als erfolgreich erwiesen. Es gelingt, einen großen Teil der Schüler der Praxisklassen, die sonst ohne Abschluss und ohne berufliche Perspektiven aus der Jahrgangsstufe 8 oder 7 entlassen worden wären, in eine Berufsausbildung oder zumindest in eine qualifizierte vorberufliche Förderung einzugliedern.

## **Realschule**

### Vorbemerkung

Umfang und Intensität der Vermittlung einer wirtschaftlichen Bildung an der bayerischen Realschule sind davon abhängig, welche Wahlpflichtfächergruppe eine Schülerin bzw. ein Schüler<sup>1)</sup> besucht. Die breiteste Ausprägung wirtschaftlicher Bildung erfahren Schülerinnen in der Wahlp-

---

1) Aus Gründen der Vereinfachung ist im Folgenden stellvertretend für die maskuline und die feminine Form nur von Schülerinnen die Rede.



pflichtfächergruppe II, im so genannten „wirtschaftlichen Bereich“, in dem die Fächer Wirtschafts- und Rechtslehre und Rechnungswesen unterrichtet werden.

Bei der grundsätzlichen Frage nach wirtschaftlicher Bildung an der Realschule kann aber nicht die größtmögliche Ausprägungsform zugrunde gelegt werden, die nur für einen Teil der Realschülerinnen zutrifft, sondern die wirtschaftliche Bildung, die das Mindestmaß darstellt, das alle Schülerinnen vermittelt bekommen. Deshalb soll im Folgenden diejenige wirtschaftliche Bildung dargestellt werden, die der Lehrplan für die Wahlpflichtfächergruppen I und III vorsieht.

### 2.1 Das Fach „Wirtschafts- und Rechtslehre“

Wirtschaftliche Bildung wird - wenn fächerübergreifende Aspekte sowie Lernziele und Lerninhalte zu wirtschaftsbezogenen Themen unberücksichtigt bleiben - an der Realschule im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre vermittelt. In der Stundentafel der Wahlpflichtfächergruppen I und III wird dieses Fach

- in der Jahrgangsstufe 9 mit zwei Wochenstunden und
- in der Jahrgangsstufe 10 mit einer Wochenstunde unterrichtet.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass das Fach darüber hinaus in der Jahrgangsstufe 8 der Wahlpflichtfächergruppe II mit zwei Wochenstunden unterrichtet wird; dieser Aspekt soll aber, wie in der Vorbemerkung begründet, nicht mit einbezogen werden.

Es muss außerdem berücksichtigt werden, dass dieses Fach - im Gegensatz zu Fächern wie zum Beispiel Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde - aus zwei Fachteilen besteht, aus Wirtschaftslehre und aus Rechtskunde. Die Anteile dieser beiden Fachgebiete halten sich in beiden Jahrgangsstufen etwa die Waage. Im Folgenden soll, dem Anliegen der Fragestellung folgend, nur auf die wirtschaftliche Bildung eingegangen werden.

### 2.2 Der Fachbereich Wirtschaftslehre

Jahrgangsstufe 9: Anknüpfend an Beispielen aus ihrer Erlebnis- und Erfahrungswelt setzen sich die Schülerinnen zunächst mit Grundzügen des Wirtschaftens in der sozialen Marktwirtschaft auseinander. In den dafür vorgesehenen Unterrichtsstunden sollen die Abschnitte

- wirtschaftliches Handeln in privaten Haushalten und
- die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung

behandelt werden. Einzelne Lerninhalte sind hier zum Beispiel

- Arten und Verwendung des Einkommens,
- Zahlungsverkehr,
- der Markt als Treffpunkt von Angebot und Nachfrage oder
- Ziele und Instrumente der sozialen Marktwirtschaft.

Dieser Lehrplanabschnitt ist eine Einführung in wirtschaftliches Denken und Handeln. Deshalb ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Zeit nur eine überblicksmäßige Darstellung möglich.

Der zweite Abschnitt des Fachbereichs Wirtschaftslehre steht unter dem Leitthema „Der Mensch in der Arbeitswelt“. In diesem Abschnitt werden die Aspekte

- Wandel der Arbeits- und Lebensverhältnisse (Bedeutung der Arbeit, Arbeitsmarkt, moderne Informations- und Kommunikationstechniken im beruflichen und privaten Bereich),
- Berufsfindung und Bewerbung (Berufliche Orientierung, Bewerbungsverfahren),
- berufliche Interessenvertretung (Sozialpartner und Tarifvertragsrecht) und
- Erwerbseinkommen (Einkommen von Arbeitnehmern und Unternehmern) behandelt. Der Fachbereich Rechtskunde widmet sich bei diesem Gebiet noch dem Thema „Regelungen aus dem Arbeitsrecht“.

Ergänzend soll an dieser Stelle noch angemerkt werden, dass sich nur die Schülerinnen der Wahlpflichtfächergruppe II ausführlich mit dem Thema Geld- und Kapitalmarkt (Arten und Geschäfte der Kreditinstitute, verschiedene Geldanlage- und Finanzierungsmöglichkeiten im Vergleich) beschäftigen; hierbei geht es in dieser Wahlpflichtfächergruppe auch um Fragen der Überschuldung im Rahmen der Verbraucherziehung.

Jahrgangsstufe 10: Das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre sieht - neben einigen rechtskundlichen Lehrplanabschnitten (rechtliche Regelungen für die Familie, Grundzüge des Erbrechts) - in der Jahrgangsstufe 10 eine Reihe von Themen zur wirtschaftlichen Bildung vor, die, wenn seitens der Lehrkraft keine Schwerpunkte gesetzt werden, aufgrund der geringen Zahl an Unterrichtsstunden für das einstündige Fach nur streiflichtartig behandelt werden können. Allerdings lässt der Lehrplan der Lehrkraft die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen und damit einen

Lehrplanabschnitt - zum Beispiel aus Aktualitätsgründen - genauer zu behandeln bzw. zu vertiefen, dafür aber Lerninhalte bei einem anderen Lehrplanabschnitt zu straffen.

Themen der wirtschaftlichen Bildung dieser Jahrgangsstufe sind

- Erfassen und Darstellen gesamtwirtschaftlicher Vorgänge (Wirtschaftskreislauf, Sozialprodukt, europäische Gemeinschaft und internationale Wirtschaftsentwicklung),
- Ziele und Maßnahmen der Wirtschaftspolitik, (gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Bekämpfung der Ungleichgewichte)

sowie im Anschluss an die rechtskundliche Behandlung der Familie und des Erbrechts der Themenbereich

- Pflichtabgaben aus dem Einkommen (Einkommensteuer und Sozialversicherung).

Der Unterricht im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre geht von der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen aus. Auf der Basis der Zusammenarbeit zwischen Realschule und Wirtschaft sollen die Unterrichtsinhalte durch vielfältige und häufige Praxiskontakte veranschaulicht werden. Folgende Praxisbegegnungen und Praxiskontakte eignen sich hierfür besonders:

Betriebs- und Aspekterkundungen

Die Schülerinnen erkunden anhand konkreter Arbeitsaufträge Unternehmen unter einem oder mehreren Gesichtspunkten, z. B. unter sozialen, berufskundlichen oder betriebswirtschaftlichen Aspekten.

Freiwilliges Betriebspraktikum

Im Rahmen des Unterrichts wird den Schülerinnen der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit geboten eine mehrtägige so genannte „Schnupperlehre“ in einem Beruf ihrer Wahl zu absolvieren. Neben der Erweiterung und Vertiefung betriebs- und volkswirtschaftlicher Kenntnisse und der Steigerung der Sozialkompetenz besteht die primäre Zielsetzung des Betriebspraktikums darin, Hilfe im Rahmen der Berufswahlvorbereitung zu geben.

Um einen aktuellen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Durchführung des freiwilligen Betriebspraktikums an den bayerischen Realschulen und über die Schülerbeteiligung zu gewinnen, wurde im Jahre 1995 eine Erhebung an allen bayerischen Realschulen durchgeführt. Als zusammenfassendes Ergebnis dieser Umfrage konnte festgestellt werden, dass die Erwartungen, die in das freiwillige Betriebspraktikum gesetzt wurden, bei weitem übertroffen wurden: Z. B.

boten zum damaligen Zeitpunkt 302 Realschulen, das sind über 90 %, ein Betriebspraktikum an.

#### Expertenvorträge

Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt erhalten die Schülerinnen im Rahmen von Gesprächen mit eingeladenen Vertretern von Berufsgruppen bzw. von Institutionen wie z. B. Sozialversicherungsträgern. Solche Gespräche können im Rahmen des Fachunterrichts oder so genannter „Berufsfindungstage“ stattfinden.

#### Rollenspiele/Planspiele

Im Rahmen von Rollenspielen oder Simulationen (auch unter Einbeziehung des Computers) lernen Schülerinnen „spielerisch“ betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge kennen oder üben bestimmte Situationen, z. B. ein Bewerbungsgespräch.

Viele Realschulen beteiligen sich auch an Planspielen, die seitens der Wirtschaft angeboten werden, z. B. am „Börsenspiel“, das verschiedene Kreditinstitute anbieten, oder am Projekt „JUNIOR“ des Instituts der deutschen Wirtschaft.

#### Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt

Im Lehrplan für die bayerische Realschule ist die Beteiligung der Berufsberatung im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre verbindlich geregelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung findet insbesondere im Zusammenhang mit Schulbesprechungen, berufskundlichen Vortragsreihen, Ausstellungen und Filmvorführungen, Veranstaltungen für die Erziehungsberechtigten, Verteilen von berufskundlichem Aufklärungs- und Informationsmaterial und Durchführung von Eignungsuntersuchungen statt. Ein Berufsberater des örtlich zuständigen Arbeitsamtes übernimmt nicht nur Unterrichtseinheiten zur Berufsfindung, sondern steht den Schülerinnen in seiner Sprechstunde an der Schule auch zu weitergehenden Informationsgesprächen zur Verfügung.

#### Sonstige Praxiskontakte

Zahlreiche Realschulen pflegen Kontakte zu den Kammern oder zu den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft; die sich z., B. in Expertengesprächen mit Schülerinnen widerspiegeln.

## **Gymnasium**

An bayerischen Gymnasien wird die wirtschaftliche Bildung insbesondere durch das Fach Wirtschafts- und Rechtslehre abgedeckt. Es wird derzeit in den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 jeweils einstündig unterrichtet, ferner ist es in der Kollegstufe als Grund- und Leistungskurs wählbar. Nach den neuen Stundentafeln ist geplant, den Unterricht in der Mittelstufe von drei auf vier Stunden auszuweiten; der Unterricht erfolgt dann in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils zweistündig.

Eine Besonderheit stellen in Bayern die Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasien dar (derzeit 50 Schulen). In den Jahrgangsstufen 8 mit 11 findet in den Fächern Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Rechnungswesen im Gesamtumfang von 19 Stunden eine vertiefte wirtschaftliche Bildung statt.

## Berlin

Ökonomische Bildung an allgemein bildenden Schulen schlägt sich auf vielfältige Weise im Kanon der Unterrichtsfächer und in den geltenden Rahmenplänen für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule nieder.

1. Zunächst ist wirtschaftliche Grundbildung integraler Bestandteil des vorfachlichen Unterrichts in den Klassen 1 bis 4 der Berliner Grundschule. Es stehen insgesamt zwischen 4 bis 7 Wochenstunden für Sachkunde zur Verfügung, wobei die Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule die Lehrerinnen und Lehrer nicht bei einzelnen Themen auf bestimmte Zeitanteile festlegen.
2. In den Klassen 5 und 6 der Berliner Grundschule stehen für die Fächerkombination Geschichte/Sozialkunde zunächst eine dann 2 Wochenstunden zur Verfügung, 1/3 der Zeit ist für das Fach Sozialkunde anzusetzen. Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach dem Epochalprinzip. Auch hier ist wirtschaftliche Bildung integraler Bestandteil des Sozialkundeunterrichts. Der geltende Rahmenplan weist für die Berliner Grundschule u.a. die folgenden wirtschaftlichen Themen aus: „Wirtschaftliche Grundtatsachen (Der Preis (Einkauf - Verkauf - Gewinn), Das Einkommen (Lohn - Gehalt - Ertrag), Die Steuern)“, „Arbeitgeber - Arbeitnehmer“, „Bezahlte Kinderarbeit“, „Warum Spenden?“.
3. In den Klassen 7 bis 10 der Berliner allgemein bildenden Oberschulen gibt es ebenfalls die Fächerkombination Geschichte/Sozialkunde. In der Hauptschule, Realschule und der Gesamtschule gibt es durchgängig 2 Wochenstunden, im Gymnasium in den Klassen 9 und 10 je 3 Wochenstunden. 1/3 der zur Verfügung stehenden Zeit steht für Sozialkunde zur Verfügung. In den Berliner Oberschulen wird seit dem Schuljahr 2000/2001 nach einem neuen Rahmenplan für das Fach Sozialkunde im Verlaufe eines halben Jahres in allen 10. Klassen verbindlich ökonomische Bildung vermittelt (s. Anhang: 10. Jahrgang, ein Halbjahr, Themenbereich „Arbeit/Konsum/Wirtschaftsordnung“).
4. Am Gymnasium wird seit 1980 neben Sozialkunde das dreistündige Wahlpflichtfach Wirtschaft in den Klassen 9 und 10 angeboten. Allerdings haben nicht alle Gymnasium dieses Fach im Angebot. Der geltende Rahmenplan sieht folgende wirtschaftliche Themen vor:
  - Rechtsformen der Unternehmen
  - Rechtliche Aspekte des Verkaufs
  - Verbraucherschutz
  - Einfluss volkswirtschaftlicher Steuerungsmittel in einer Marktwirtschaft.



5. Das Fach Politische Weltkunde gilt für die Gymnasiale Oberstufe (Klassen 11 bis 13), wobei bei der Einführungsphase und dem Profilkurs von rund zwei Wochenstunden, beim Grundkurs von drei und beim Leistungskurs von fünf Wochenstunden auszugehen ist. Wir verweisen hier beispielhaft auf das Thema „Staatliche Wettbewerbspolitik und Verbraucherschutz“.
6. Das Gymnasium weist neben dem Sekundarbereich I (Klassen 7-10) auch in der gymnasialen Oberstufe seit den 1980-er Jahren das Fach Wirtschaftslehre aus, so dass eine Spezialisierung für Schülerinnen und Schüler auf wirtschaftliche und soziale Themen ermöglicht wird.
7. An Berliner Realschulen werden darüber hinaus im in Klassen 7 und 8 je vierstündigen und in Klassen 9 und 10 je dreistündigen Kurs C: Wirtschafts- und sozialkundlicher Wahlpflichtkurs wirtschaftliche Themen behandelt.
8. Neben der Sozialkunde ist das Fach Arbeitslehre an Gesamtschule, Hauptschule und Realschule Hauptträger wirtschaftlicher Bildung. An Gesamtschulen wird Arbeitslehre in den Klassen 8 bis 10 zweistündig erteilt. Arbeitslehre wird an der Hauptschule in Klassen 7 und 8 vierstündig, in Klasse 9 fünfstündig und in Klassen 10 sechsstündig erteilt. In der Realschule ist Arbeitslehre/Berufsorientierung in den Klassen 9 und 10 einstündig. Da der geltende Rahmenplan sog Projektskizzen enthält, d.h. von einer festen Unterrichtsmethode ausgeht, sei an dieser Stelle auf folgende für die wirtschaftliche Bildung relevante Themenbereiche hingewiesen:
  - Arbeitssicherheit und Gesundheit
  - Beruforientierung,
  - Ökonomie
  - Ökologie
  - Verbraucherverhalten

Insbesondere ist auf folgende Lerninhalte zu verweisen:

Verordnungen und Gesetze im Bereich der Lebensmittelverarbeitung

Gesetzliche Regelungen beim Kauf und Verkauf von Produkten - Kaufvertrag

Gewährleistungsansprüche

Kinder- und Jugendhilfegesetz

Rechte und Pflichten von Mietern

Mitbestimmung und Personalvertretung am Arbeitsplatz und im Betrieb

Verträge, Schuldnerberatung

Jugendarbeitsschutz, Ausbildungsvertrag

9. Wirtschaftsfragen und wirtschaftliche Zusammenhänge werden je nach curricularem Bezugspunkt auch in den Fächern Erdkunde, Deutsch, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, aber auch in Religion (in Berlin Angelegenheit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) aufgegriffen.
10. In einer Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport des Abgeordnetenhauses von Berlin am 08.03. 2001 hat es eine Anhörung gegeben zum Thema: „Benötigt die Berliner Schule ein eigenständiges Unterrichtsfach „Wirtschaft“ in allen Jahrgangsstufen ab Klasse 5?“

Zwar wurde bei dieser Anhörung herausgestellt, dass in jüngster Zeit sich in der Öffentlichkeit, insbesondere von der Wirtschaft Klagen über das Wissen der Kinder und Jugendlichen über ökonomische Sachverhalte häuften. Teilweise werde von daher die Einführung eines eigenständigen Unterrichtsfaches „Wirtschaft“ über alle Klassenstufen hinweg gefordert. Grundsätzlich aber stimmten alle Beteiligten mit der Forderung überein, dass es zu den unverzichtbaren Aufgaben der Schule gehört, Schülerinnen und Schüler mit den Grundlagen unseres Wirtschafts- und Beschäftigungssystems vertraut zu machen, um sie zur Selbst- und Mitverantwortung in einer sich wandelnden Arbeits- und Wirtschaftswelt zu befähigen. Allerdings bedarf es nach Auffassung des Senats von Berlin und aller im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Parteien keines eigenständigen Unterrichtsfaches.

11. Auch aus Gründen der anhaltenden öffentlichen Diskussion über den Stellenwert der wirtschaftlichen Bildung wurden die Rahmenpläne für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule für die Unterrichtsfächer Arbeitslehre an Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Sozialkunde an Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie Gymnasium novelliert, ab dem Schuljahr 1999/2000 bzw. 2000/2001 neu erlassen und hierbei die Behandlung ökonomischer Fragen in Unterricht und Erziehung gegenüber der bisher geltenden Fassung zeitlich verstärkt.
12. Daneben hat Herr Senator Klaus Böger im Frühjahr dieses Jahres eine Expertenkommission berufen, die Vorschläge für eine Verstärkung der Politischen Bildung in der Berliner Schule unterbreiteten soll. Ich erwarte in diesem Eckwertepapier auch Aussagen dazu, wie das Anliegen der wirtschaftlichen Bildung in Projekten und Profilbildungen stärker als bisher in

den Berliner Schulen berücksichtigt werden kann. Insbesondere vom freiwilligen Nachmittagangebot und einer engeren Vernetzung mit dem Pflichtangebot am Vormittag werden wesentliche Impulse zur Verstärkung der ökonomischen Bildung zu erwarten sein, z.B. Schülerfirmen, Wettbewerbe, Einbeziehung von Experten und zivilgesellschaftlichen Gruppen.

13. Schließlich muss auch auf die derzeitige Auslastung der Stundentafel im Land Berlin hingewiesen werden, und dass auf Forderungen nach Einführung eines neuen Unterrichtsfaches immer die Nachfrage zu stellen ist, welches andere Fach dafür entfallen soll. Angesichts der aktuellen öffentlichen Diskussionen im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen und mit rechtsextremistischen Erscheinungen über Defizite im wertebezogenen und wertevermittelnden Unterricht scheinen Forderungen nach Einführung eines eigenständigen Faches Wirtschaft - bei aller Berechtigung des dahinter verborgenen Grundanliegens nach Verstärkung der wirtschaftlichen Bildung - nicht unbedingt zeitgemäß.

Anhang: (Berlin):

Vorläufiger Rahmenplan für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Fach Sozialkunde:		
10. Jahrgang, ein Halbjahr: Arbeit / Konsum/ Wirtschaftsordnung		
Lernziele/Qualifikationen:	Lerninhalte (Inhalte/Problemorientierungen):	Hinweise:
<p>Die Schülerinnen und Schüler haben Einsicht in ihre Rolle als Subjekt und Objekt wirtschaftlichen Handelns.</p> <p>Sie kennen wirtschaftliche Abläufe und Wirtschaftsformen.</p> <p>Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wirtschaftspolitik zur Lösung standort-, sozial-, arbeits- und umweltpolitischer Probleme.</p>	<p>Bedürfnisse und Konsum</p> <p>Strukturwandel in Wirtschaft und Beruf</p> <p>Wirtschaftliche Tätigkeit als Grundlage menschlicher Existenz.</p> <p>Volkswirtschaftlicher Güter- und Geldkreislauf</p> <p>Wirtschaft und Demokratie</p> <p>Weltwirtschaftsbeziehungen</p> <p>Arbeitslosigkeit und neue Armut</p> <p>Ökonomie - Ökologie</p>	<p>Verbraucherschutz Verschuldung, Schuldnerberatung</p> <p>Tarifautonomie Lebenslanges Lernen</p> <p>Angebot und Nachfrage: Märkte</p> <p>Produktionsfaktoren</p> <p>Sozialbindung des Eigentums; Mitbestimmung</p> <p>Bezug zu den Fächern Geschichte und Erdkunde: Einführung des Euro; Europäisierung und Globalisierung</p> <p>Jugendarbeitslosigkeit Arbeitsförderungsmaßnahmen Agenda 21</p>

## **Brandenburg**

### **a) Ausweitung des Arbeitsweltbezuges im Unterricht**

- Durch das zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes wird die angemessene Berücksichtigung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Themenkomplexes „Wirtschaft“ gesetzlich vorgeschrieben. Damit wird wirtschaftliche Bildung in allen Schulstufen, sowohl im Unterricht als auch in sonstigen Schulveranstaltungen verankert.

Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig auch die Sekundarstufen I-Verordnung überarbeitet. Wirtschaftliche Bezüge finden verstärkt Eingang in die Verordnung.

Entscheidend ist auch die Neufassung der Rahmenpläne für die Jahrgangsstufen 7 – 10. Im dafür zugrundeliegenden Modell ist festgehalten, dass ökonomische und auf die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen abzielende Lerninhalte, insbesondere in die neuen Rahmenlehrpläne für Arbeitslehre und Politische Bildung, aufzunehmen sind. Das Fach Arbeitslehre wird, vor dem Hintergrund eines entsprechenden Landtagsbeschlusses umstrukturiert. Es wird auf eine stärkere Einbindung der Schule in die regionale Wirtschaftsstruktur und auf eine realitätsbezogenere Vorbereitung der Jugendlichen auf die Arbeits-, Wirtschafts- und Lebenswelt zielen. Auch die Bezeichnung des Faches wird geändert und die Aspekte Wirtschaft - Arbeit - Technik betonen.

Zunehmend nutzen Schulen diese sich aus den Rahmenbedingungen ergebenden Möglichkeiten, um Formen des Praxislernens (siehe auch c) zu erproben.

### **b) Stärkung berufsorientierender Maßnahmen**

- Für das Schuljahr 2001/2002 wurde die Einführung der Projekte „Berufsorientierungstage“ und „Fit for Future“ vorbereitet.

Das Projekt „Berufsorientierungstage“ ist ein gemeinsames Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg. Im Projekt werden Beratungsfachkräfte der Arbeitsverwaltung und Lehrkräfte gemeinsam Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung und der Berufswahl unterstützen und einen Beitrag zur Vernetzung der Beratungsangebote von Schule und Berufsberatung leisten. Das Projekt wird zunächst regional erprobt und soll, wenn die Erprobung erfolgreich verläuft, flächendeckend an den Schulen eingeführt werden.

„Fit for Future“ wird ebenfalls erstmalig im Schuljahr 2001/2002 an Brandenburger Schulen erprobt. In diesem Projekt werden Schülerinnen und Schüler weitgehend selbsttätig ihre regionale Arbeitswelt erkunden. Projektträger ist die Coca Cola Erfrischungsgetränke Aktiengesellschaft.

Die Informationskampagne „Schnurstracks los“ der Ministerien für Bildung, Jugend und Sport, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur im Land Brandenburg richtet sich an Absolventen der Brandenburger Schulen mit Fach- bzw. Allgemeiner Hochschulreife. Ziel der Kampagne ist es über verschiedene weiterführende Bildungswege und den Einstieg ins Arbeitsleben im Land Brandenburg zu informieren.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg unterstützt auch im Schuljahr 2001/2002 die Beteiligung Brandenburger Schulen am bundesweit bekannten Projekt „Job-fit“.

- Wettbewerbe animieren wie kaum etwas anderes Schüler zu wissenschaftlichen Höchstleistungen. Ob die vom BMBF getragene „Tour d'Innovation“, „Jugend forscht“, „Solar-schule 2000“, „Buissnes-@school“ oder der von den Brandenburger IHKs ausgelobte „Schul-Innovationspreis“, die Fantasie der Jugendlichen wird beflügelt und Kompetenzen werden entwickelt. Zunehmend mehr nutzen Schulen dieses Potential, um die Schülerinnen und Schüler realitätsbezogener auf eine selbst- und mitverantwortliche Teilhabe in einer sich ständig wandelnden Arbeits- und Wirtschaftswelt vorzubereiten.
- Neben diesen Projekt- und Wettbewerbsangeboten für Schulen haben eine Reihe von Schulen eigene Systeme zur Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Beispielhaft seien genannt, die verschiedenen Formen von Job- und Berufswahl-Börsen sowie die zwischen Schulen und Betrieben im Rahmen von Kooperationsverträgen (siehe auch c)) vereinbarten berufsorientierenden Maßnahmen.

**c) regionale Kooperationen Schule/Wirtschaft**

- In Brandenburg haben sich an vielen Orten im Land Kooperationen zwischen Schulen, Betrieben und Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Regionen entwickelt. Befördert wurde diese Entwicklung durch die Teilnahme brandenburgischer Schulen an bundesweiten Projekten und Wettbewerben zur Optimierung von Berufso-

rientierungs- und Berufsfindungsprozessen von Schülerinnen und Schülern sowie zur Verbesserung der Kooperation von Schule und Wirtschaft. Die Aktivitäten haben einen Umfang und eine Vielfalt angenommen, dass dazu eine landesweite Information, Koordination und Begleitung gesichert werden muss, um für Kontinuität und landesweite Verbreitung von best-practice-Beispielen zu sorgen. Dies lässt sich am besten durch den Aufbau eines landesweiten, möglichst flächendeckenden Netzwerkes realisieren, das regionale Netzwerke oder Knotenpunkte umfasst und die Möglichkeiten der neuen Informations- und Kommunikationsmedien nutzt.

Zu diesem Zweck wird das MBS mit Kammern und Verbänden der Wirtschaft des Landes Brandenburg, den Gewerkschaften, dem Landesarbeitsamt und den Hochschuleinrichtungen eine Vereinbarung zur Bildung eines „Netzwerkes Zukunft. Schule + Wirtschaft für Brandenburg“ abschließen. Zur Unterstützung des Netzwerkes wird eine Geschäftsstelle eingerichtet, die laufende Projekte koordiniert und vernetzt sowie neue Aktivitäten initiiert und zusammenführt. Die Einrichtung der Geschäftsstelle wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ gefördert.

- Es existieren verschiedene regionale Gesprächskreise, die sich für die Förderung der Kooperation zwischen Schulen, Betrieben und Hochschuleinrichtungen einsetzen. Die Zahl der Gesprächsrunden ist kontinuierlich angewachsen.

Im Ergebnis werden Fachleute aus den Betrieben verstärkt in den Unterricht einbezogen oder der Unterricht findet in Unternehmen statt. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler ihre Region als Wirtschaftsstandort und Betriebe die Schule näher kennen.

Neu und sichtbares Ergebnis der Gespräche ist, dass dieser Prozess zunehmend in schriftlich fixierte Kooperationsvereinbarungen mündet, in denen gemeinsam vereinbarte und überprüfbare Verabredungen festgehalten sind.

- Im Rahmen des BMBF-Programms „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ arbeiten Brandenburger Schulen am Projekt „TRANS-Job“ mit. Das Anliegen des Projektes besteht darin, durch neue Formen der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen Schülerinnen und Schülern bessere Voraussetzungen für den Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt zu geben. Das Projekt wird durch die Stiftung der Deutschen Wirtschaft getragen.

Brandenburger Schulen beteiligen sich, ebenfalls im Rahmen des BMBF-Programms „Schule Wirtschaft/Arbeitsleben, am Projekt „Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass“. Es handelt sich um ein gemeinsames Verbundprojekt der Länder HH, SH, NI, MV, BE, HB, BB. Ziel des Projektes ist es, die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen stärker als bisher als gemeinsame Aufgabe von Bildungs- und Beschäftigungssystem zu verstehen. Dabei soll die Übergangsphase von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt flexibilisiert und systematisch gestaltet werden.

Neben diesen bundesweiten Projekten wurde in Brandenburg das Projekt „Schule des Lebens“ entwickelt. Ziel ist es, jugendliche Schulverweigerer über Formen des Praxislernens zum Erwerb eines Abschlusses der Berufsbildungsreife zu führen, psychosozial zu stabilisieren und auf eine spätere berufliche Laufbahn vorzubereiten.

Schulen wollen weitere Formen des Praxislernens gemeinsam mit dem Berliner Institut für Produktives Lernen in Europa an Brandenburger zu erproben.

- Die brandenburgische Landesregierung hat ihr besonderes Augenmerk auf die Verbesserung des gesellschaftlichen Klimas für Selbständigkeit und Existenzgründungen gerichtet. Der Landtagsbeschluss, "Aufbruch. Gründen im Land (AGIL)", unterstreicht diese Bemühungen.

Vor diesem Hintergrund beteiligen sich Brandenburger Schulen verstärkt am bundesweit bekannten Projekt „JUNIOR“ des Instituts der Wirtschaft in Köln, am Brandenburger Programm „Achievers International“ oder an virtuellen Firmengründungen, Seminaren und Planspielen. Unterstützt von Lehrkräften und erfahrenen Partnern aus der Wirtschaft erhalten Schülerinnen und Schüler auf diesem Wege Einblicke in wirtschaftliche Prozesse und entwickeln frühzeitig Interesse für berufliche Orientierungen.

- Im kommenden Schuljahr 2001/2002 werden über ein gemeinsames Programm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit der Deutschen Kinder und Jugendstiftung verstärkt Schülerclubs und Schülerfirmen als Instrumente zur Schulentwicklung gefördert. In den meisten Schülerclubs sind Schülerinnen und Schüler in die Leitung eingebunden oder leiten die Clubs eigenständig. Hierbei eignen sich die Jugendlichen ganz zwangsläufig betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten an, insbesondere dann, wenn die Schülerclubs von den Schülerinnen und Schülern selbständig geleitet werden. Sowohl Schülerclubs als auch Schülerfirmen sollen schwerpunktmäßig als Instrumente zur pädagogischen Schulentwicklung qualifiziert werden.



**d) Beseitigung von Leistungsdefiziten**

- Im Schuljahr 2000/2001 wurde die Stundentafel für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 um eine Stunde im Bereich Schwerpunktgestaltung ausgeweitet. Dabei wurde festgelegt, dass eine der zwei Stunden für die Schwerpunktgestaltung in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 nur in den Fächern Deutsch und Mathematik zu verwenden ist.

In der Jahrgangsstufe 5 erfolgt ab Schuljahr 2001/2002 eine Leistungs- und Neigungsdifferenzierung. Die leistungsdifferenzierten Lerngruppen werden zumindest in den Fächern Mathematik und Deutsch gebildet. Ab Schuljahr 2002/2003 wird die Differenzierung auf die Jahrgangsstufe 6 ausgeweitet. Die leistungsdifferenzierten Lerngruppen werden zusätzlich in der Fremdsprache gebildet. Die neigungsdifferenzierten Lerngruppen sollen den Schülern die Möglichkeit geben, sich im Hinblick auf die weitere schulische Entwicklung zu erproben und zu profilieren.

- Mit dem Beginn des Schuljahres 2001/2002 sind für die Grundschulen die Zahl und Gewichtung schriftlicher Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik verbindlich geregelt worden, zugleich wurde festgelegt, dass eine der Klassenarbeiten in Deutsch und Mathematik am Ende der Jahrgangsstufe 5 zur Sicherung vergleichbarer Standards als Vergleichsarbeit geschrieben wird.
- Die Schulzeit in Brandenburg beträgt grundsätzlich 13 Jahre. In einem Schulversuch wird ab dem Schuljahr 2001/2002 erprobt, wie es besonders leistungsfähigen und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern gelingt, durch einen Wechsel zum Gymnasium bereits nach der Jahrgangsstufe 4 und Bildung von speziellen Leistungsprofilklassen, sowie durch Überspringen der Jahrgangsstufe 8 das Abitur nach 12 Jahren abzulegen.

Diese Maßnahmen sind auf die Sicherung und weitere Entwicklung der Qualität schulischer Bildung in Brandenburg ausgerichtet. Sie dienen nicht explizit der wirtschaftlichen Bildung von Schülerinnen und Schülern, sind jedoch keinesfalls losgelöst davon zu betrachten.

- 1999 wurde an Brandenburger Schulen in den Jahrgangsstufen 5 und 9 flächendeckend das Projekt QuaSUM (Qualitätsuntersuchung an Schulen zum Unterricht in Mathematik) durchgeführt. Zentrales Anliegen der Untersuchung war die Erhebung von Lernständen am Ende der Jahrgangsstufen 5 und 9 im Fach Mathematik sowie die Analyse von inner-

und außerschulischen Bedingungen. Ziel von QuaSUM ist es damit auch, dem Ministerium und den beteiligten Schulen eine qualifizierte Auseinandersetzung mit Fragen der Qualität des Mathematikunterrichts zu ermöglichen.

- Zur Sicherung vergleichbarer Standards in den Klassen oder Kursgruppen der Jahrgangsstufe 10 wurde in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache im Schuljahr 1999/2000 erstmals eine qualifizierte Leistungsfeststellung vorgenommen. In den Fächern Deutsch und Mathematik wurde dazu eine Abschlussarbeit und in der ersten Fremdsprache eine entsprechende mündliche Leistungsüberprüfung durchgeführt.

Zusätzlich wird am Ende der Jahrgangsstufe 8 in allen Klassen in den Fächern Deutsch und Mathematik zur Sicherung vergleichbarer Standards eine Vergleichsarbeit geschrieben.

Beginnend mit dem Schuljahr 2002/2003 werden Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I durchgeführt.

**e) Sonstiges**

- In der gegenwärtigen jugend- und bildungspolitischen Diskussion besteht weitgehender Konsens darüber, dass eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dringend geboten ist. Resultierend aus dieser Erkenntnis wurde, unterstützt durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, in einem Modellvorhaben eine Landeskoooperationsstelle ins Leben gerufen. Anliegen der Landeskoooperationsstelle ist es u.a., Schule lebensweltnah zu gestalten, die Ausgrenzung schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verhindern, Konzepte für mehr Schulakzeptanz zu entwickeln und Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen anzuregen.

Vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Paradigmenwechsels wurde der Aufgabenbereich der Kooperationsstelle um das Handlungsfeld Schule – Wirtschaft/Arbeitswelt erweitert. Anliegen dabei ist es, Schulen bei der Einbindung in die regionale Wirtschaftsstruktur zu beraten und zu begleiten und Ansprechpartner für Betriebe und Hochschuleinrichtungen zu sein.

- Parallel zur Überarbeitung curricularer Vorgaben (siehe a)) werden im Land Brandenburg Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte angeboten, die gezielt auf eine effektivere Verzahnung der Bereiche Schule und Wirtschaft ausgerichtet sind. Die Einbindung

von Wirtschaftsvertretern bzw. eigene Angebote der Wirtschaft garantieren dabei einen außerordentlichen Realitätsbezug.

Eine entscheidende Aufgabe besteht im Augenblick darin, ein kontinuierliches, systematisches Fortbildungssystem für insbesondere in den Fächern Arbeitslehre und Wirtschaftswissenschaften eingesetzte Lehrkräfte aufzubauen, das dazu beitragen kann, dass der Paradigmenwechsel und die Auswirkungen beschleunigter ökonomischer Entwicklungsprozesse im Unterricht umgesetzt und berücksichtigt werden.

Daneben besteht die vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterstützte Möglichkeit, dass Lehrkräfte über die Durchführung betrieblicher Praktika ein realistischeres Verständnis für wirtschaftliche Prozesse erfahren können.

- Schülerbetriebspraktika werden in Brandenburg in allen Sekundarschulen durchgeführt. Seit 1998 wurden sie evaluiert, um die Qualität der Durchführung ständig zu verbessern. Schülermaterialien mit Begleitmaterialien für die Lehrkräfte, insbesondere zu Untersuchungsaufgaben in den Praktika wurden erarbeitet. Es wurden Qualitätsmerkmale für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Schülerbetriebspraktika entwickelt und erprobt, die zur Selbstevaluation und zur vergleichenden Auswertung geeignet sind.
- In Brandenburg verfügen aufgrund einer umfassenden Ausstattungsoffensive alle Schulen über einen Internet-Anschluss und werden in absehbarer Zeit auch eine sachgerechte Computerausstattung haben. Dies geht einher mit entsprechenden Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte.
- 1998 hat sich eine vom Landesausschuss für Berufsbildung eingesetzte Arbeitsgruppe ausführlich mit der Problematik der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern befasst. Die Ergebnisse wurden in einer „Empfehlung zur Steigerung der Ausbildungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I“ zusammengefasst.

## Bremen

### 1. Die curriculare Verankerung wirtschaftlicher Bildung

(s. hierzu auch die ausführlichen Länderanalysen „Wirtschaft in der Schule“ der Bertelsmann Stiftung)

- Im Bereich der Sekundarstufe I sind in allen drei Bildungsgängen zahlreiche Aspekte des Lernfeldes Ökonomie in einzelne Fächer integriert: Arbeitslehre, Gemeinschaftskunde, Welt-Umweltkunde, Geografie. In den Gesamtschulen findet diese inhaltliche Integration in den Aufgabenfeldern „Gesellschaft/Politik“ und „Arbeit/Technik/Wirtschaft“ statt.

Der Lehrplan des Faches Arbeitslehre wird gegenwärtig überarbeitet auch mit der Perspektive, ökonomischer Bildung stärkeres Gewicht zu verleihen.

- In der gymnasialen Oberstufe wird das Fach Wirtschaft als Grund- und Leistungskurs angeboten (mit den Schwerpunkten BWL, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik)
- In allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum obligatorisch; in der Hauptschule und in der Realschule werden nicht selten weitere Praktika absolviert.

In der gymnasialen Oberstufe sind Betriebspraktika erwünscht, aber noch nicht an allen Standorten etabliert.

- In der beruflichen Bildung findet sich neben dem direkten und spezifischen Zugang zu wirtschaftlicher Bildung in den entsprechenden Fachrichtungen (Wirtschaftsassistenten uvm. ...) eine Betonung ökonomischer Themen im Fachunterricht Politik.
- In Bremen ist im Dialog von Wirtschaft und Politik und Schulen und Wirtschaft die Debatte um die Einführung eines Faches „Ökonomische Bildung“ aufgenommen worden, nicht zuletzt in Reaktion auf das „Memorandum zur ökonomischen Bildung“ des Deutschen Aktieninstituts sowie der gemeinsamen Initiative von DGB und BDA zur Stärkung ökonomischer Bildung.

Dabei ist die Notwendigkeit einer Verstärkung ökonomischer Bildung als wesentlichem Teil von Allgemeinbildung Konsens, nicht aber die Forderung nach einem eigenen Fach. Zu dem Schluss ökonomische Bildung als Querschnittsaufgabe und nicht als selbstständiges Fach zu etablieren kommt auch die Empfehlung des Bremer „Runden Tisches Arbeitslehre“ vom Mai 2001.

## **2. Wirtschaftliche Bildung in Schulprofilen**

- Einzelne Schulen des Sekundarbereichs I haben sowohl im gymnasialen wie im Realschulbildungsgang (Wahlpflicht-) Profile entwickelt, die Wirtschaft (und Verwaltung) akzentuieren.
- Für die gymnasiale Oberstufe ist festzuhalten: Ein berufliches Fachgymnasium Wirtschaft ist im Aufbau begriffen; einzelne Oberstufen entwickeln ein Profil mit Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft.

## **3. Kooperation Schule -Wirtschaft**

- Zahlreiche allgemein bildende bremische Schulen beider Sekundarstufen kooperieren einzeln oder in regionalem Zusammenschluss mit Betrieben unterschiedlicher Größennormung und Branche. Dies geht in der Regel weit über die Koordination und Gestaltung von Betriebspraktika hinaus.

Diese Kooperationen finden auch statt auf Initiative oder unter Beteiligung von Branchen- oder Berufsverbänden: VDI; Verband der Anlagen- u. Maschinenbauer.

- Wirtschaft zum Anfassen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte, Unternehmer im Klassenzimmer ermöglicht die Initiative des Juniorenkreises der Handelskammer „Förderung ökonomischer Bildung in der Schule“.
- Die Norddeutsche Kammergemeinschaft gestaltet gemeinsam mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung (LIS) 2-wöchige Lehrerbetriebspraktika mit einem begleitenden Fortbildungsprogramm.
- Zur Verstetigung und Vernetzung von Kooperationsprojekten zwischen Schule und Wirtschaft und dem Transfer von Kontakten, Erfahrungen, Konzepten, Materialien dient der gegenwärtige Aufbau einer Agentur Schule-Wirtschaft, die u.a. von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft für Qualifikation und Kooperation gefördert wird.

- In Bremen ist in den letzten Jahren ein „Lernortatlas“ entwickelt worden, der den Schulen im Internet Informationen über Praktikums- und Ausbildungsbetriebe der Region zur Verfügung stellt.

#### **4. Bremische Schulen in bundesweiten Projekten und Initiativen**

- Innerhalb der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule - Wirtschaft/Arbeitsleben“ wird in Kooperation mehrerer Schulen, der Universität Bremen und mehrerer Betriebe der IT-Branche das Projekt „Ökonomisch denken und Handeln lernen“ durchgeführt.

Gemeinsam mit den anderen norddeutschen Länder wird unter der BMBF-Initiative das Projekt „Flexibilisierung der Übergangsphase / Berufswahlpass“ durchgeführt, das der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und der Schlüsselqualifikationen und ihrer Dokumentation dient.

- Mehrere bremische Schulen arbeiten im Projekt „Trans-Job“ der Stiftung der deutschen Wirtschaft, die in Simulationen, Planspielen, Schülerfirmen der Qualifizierung und Motivierung zu unternehmerischer Selbstständigkeit dient.

#### **5. Kooperation des Bildungsressorts mit der Wirtschaft**

- Im März 2000 haben der Präses der Handelskammer Bremen und der Senator für Bildung und Wissenschaft eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie sich verpflichtet haben, einen engen Dialog über die Kooperation von Schule und Wirtschaft zu führen, berufliche Orientierung und Ausbildungsfähigkeit zu stärken, den Computereinsatz an Schulen zu forcieren, die Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften u.a. mit Blick auf ihre wirtschafts- und arbeitsweltbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern.
- Um den vereinbarten Zielen dieser gemeinsamen Erklärung konkrete Umsetzungsmaßnahmen folgen zu lassen, ist ein „Beirat Schule - Wirtschaft“ gegründet worden, in dem die Kammern und Unternehmensverbände des Landes und die Bildungsadministration sich gegenseitig über Maßnahmen und Vorhaben informieren, gemeinsam Situationsanalysen anstellen, Handlungsbedarfe prüfen und Initiativen zu konkreten Maßnahmen der Kooperation von Schule und Wirtschaft verabreden.

## **Hamburg**

### **Ausgangssituation**

In der heutigen Gesellschaft sind die strukturellen Zusammenhänge von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ohne ökonomische Grundkenntnisse nicht zu erfassen. Ökonomische Bildung ist heute ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung.

Seit Mitte 1999 etwa wird verstärkt die Einführung eines Faches Ökonomie gefordert. Das Deutsche Aktieninstitut hat im Juli 1999 ein „Memorandum zur ökonomischen Bildung“<sup>1)</sup> vorgelegt und darin die Einführung des Faches Ökonomie gefordert. Im August 2000 haben der BDA und der DGB eine gemeinsame Initiative „Wirtschaft – notwendig für schulische Allgemeinbildung“ vorgelegt und fordern darin die Kultusminister der Länder auf, das Fach „Wirtschaft“ für alle Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 5 in den allgemein bildenden Schulen verpflichtend einzurichten.

Im Hamburgischen Schulgesetz vom 16.04.1997 wird die Bedeutung der wirtschaftlichen Bildung in § 2, Absatz 3 hervorgehoben: „Auf allen Schulstufen und in allen Schulformen der allgemein bildenden Schulen ist in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und eine umfassende berufliche Orientierung zu gewährleisten. Dabei sind den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels zu vermitteln.“ In Absatz 4 sind die Schulen aufgefordert, die Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie „aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können“.

### **Wirtschaftliche Bildung im Unterricht**

Ökonomische Inhalte sind Bestandteil des Unterrichts in verschiedenen Fächern. In Haupt-, Real- und Gesamtschulen sind ökonomische Inhalte vor allem im Fach Arbeitslehre/Berufs-

---

<sup>1)</sup> Erarbeitet wurde das Memorandum vom Beirat für ökonomische Bildung des Deutschen Aktieninstituts, Prof. Dr. Achtenhagen, Dr. Berntzen, Dr. Brauer, Heinz Durner, Prof. Dr. Kaiser und Prof. Dr. Kaminski

orientierung, im Gymnasium hauptsächlich im Fach Sozialkunde/Berufsorientierung Gegenstand des Unterrichts. Darüber hinaus werden ökonomische Fragestellungen insbesondere in den Fächern Erdkunde und Politik (Gesamtschule) und auch in Geschichte, Religion, Ethik und im Wahlpflichtbereich der Schulformen sowie in verschiedenen fächerübergreifenden Projekten behandelt.

Die Umsetzung der wirtschaftlichen Bildung wird in Hamburg in den einzelnen Schulformen in unterschiedlicher Weise realisiert. Grundsätzlich gilt jedoch für alle allgemein bildenden Schulen:

Wirtschaftliche Inhalte sind Bestandteil des Unterrichts in verschiedenen Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten.

- Ökonomische Probleme werden in den Schulen in dafür eingerichteten Lernbereichen bearbeitet.
- Flexibilisierte Stundentafeln, Entwicklung des Schulprogramms und seine Evaluation eröffnen den Schulen Gestaltungsräume, ökonomische Grundbildung in besonderer Weise zum Gegenstand von Lernbereichen, Fachunterricht und Schulalltag zu erheben.
- Im Rahmen kontinuierlicher und systematisch abgestimmter Kooperationen mit der Wirtschaft arbeiten viele Schulen in Kooperationspartnerschaften mit der Wirtschaft zusammen und verzahnen schulisches und außerschulisches Lernen im Bereich Ökonomie, gestalten praxisorientierte Lernsituationen, binden betriebliche Fachkräfte in den Unterricht ein und gestalten schulform- und altersspezifische Lernaufgaben, die von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden gemeinsam bearbeitet werden (Kooperation mit Unternehmen in verschiedenen Fächern, Betriebspraktikum, besondere Lernleistungen zu ökonomischen Fragestellungen, Bearbeitung von Echaufträgen). Im Rahmen von Kooperationspartnerschaften eignen sich Schülerinnen und Schüler sowohl wirtschaftliches Orientierungswissen als auch Handlungskompetenz durch schulisches und außerschulisches Lernen an.
- An vielen Schulen gründen Schülerinnen und Schüler seit Jahren Schülerfirmen. Seit 1997 beteiligen sich Hamburger Schülerinnen und Schüler auch am Projekt JUNIOR. Jährlich gründen etwa 200 Schülerinnen und Schüler neue „Mini-Unternehmen“ im JUNIOR-Projekt.



- Hamburger Schulen nehmen an Modellvorhaben zur Förderung der ökonomischen Bildung teil (TRANS-JOB, Flexibilisierung der Übergangsphase und Berufswahlpass, Service-Netzwerk Beratung, Schulversuch „Arbeiten und Lernen in Schule und Betrieb“).
- Mit Beginn des Schuljahrs 2001/02 nimmt das "Bildungszentrum Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben" seine Arbeit auf. Das Bildungszentrum unterstützt Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer bei der Durchführung von Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft, fördert die unternehmerische Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler, initiiert und organisiert Kooperationspartnerschaften mit Unternehmen und trägt zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft bei.
- Im Schulversuch „Arbeiten und Lernen in Schule und Betrieb“ entwickeln und erproben Haupt- und Realschulen neue Formen der Lernorganisation. Die Schülerinnen und Schüler lernen und arbeiten zwei Tage in der Woche in einem Betrieb und erwerben praxisorientiert ökonomisches Wissen. Als neues „Fach“ wurde die Erstellung einer „besonderen betrieblichen Lernaufgabe“ eingeführt, die sie eigenverantwortlich bearbeiten.

Auf der Sekundarstufe II können Schulen das Fach „Wirtschaft“ anbieten, es ist jedoch nicht Pflichtfach. Einige Gymnasien bieten auf der Vorstufe das Fach „Wirtschaft“ und auf der Studienstufe Grund- oder Leistungskurse „Wirtschaft“ an.

Um die Bedeutung der wirtschaftlichen Bildung zu betonen, wird in den neuen Rahmenplänen der Sekundarstufe I, die zurzeit erarbeitet werden, das wirtschaftliche Orientierungswissen als Gegenstand des Faches Arbeitslehre/Berufsorientierung und des Aufgabengebiets Berufsorientierung explizit ausgewiesen. Die Perspektive der unternehmerischen und beruflichen Selbstständigkeit wird verstärkt und systematisch aufgenommen. Darüber hinaus werden wirtschaftliche Fragen, vor allem Rechtsprobleme, im Aufgabengebiet Sozial- und Rechtserziehung behandelt. Für die Sekundarstufe II wird für das Fach „Wirtschaft“ an allgemein bildenden Schulen erstmals ein eigener Rahmenplan erstellt, der im Laufe des nächsten Jahres vorgelegt wird. Darüber hinaus werden wirtschaftliche Fragestellungen insbesondere in den Rahmenplänen für das Fach Gemeinschaftskunde auf der Vorstufe und für die Grund- und Leistungskurse Gemeinschaftskunde ausgewiesen werden.

**Praxisorientiertes wirtschaftliches Orientierungswissen**

Alle Schülerinnen und Schüler erwerben im Rahmen der Fächer und fächerübergreifend in den allgemeinbildenden Schulen wirtschaftliches Orientierungswissen. Je nach Schulform und abhängig von den Schwerpunkten im Schulprogramm ist das Angebot der wirtschaftlichen Bildung unterschiedlich umfassend (Schwerpunkt im Schulprogramm, Stunden laut Stundentafel und Anwendung ihrer Flexibilisierungsmöglichkeiten, Intensität der Kooperation mit Unternehmen, Förderung von Schülerunternehmen, ergänzender Wahlpflichtbereich). Alle Schulen organisieren mindestens ein in der Regel dreiwöchiges Betriebspraktikum, das in der Schule vor- und nachbereitet wird.

## Hessen

### 1. Bildungsgänge Hauptschule und Realschule

Auf der Grundlage des im § 2 des Hessischen Schulgesetzes beschriebenen allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrages erfolgt wirtschaftliche Bildung in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule insbesondere in den Fächern Arbeitslehre und Sozialkunde.

Dabei ist es die Aufgabe der Arbeitslehre als tragendes Fach der wirtschaftlichen Bildung, die Schülerinnen und Schüler durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse auf die gegenwärtige und zukünftige Arbeits- und Wirtschaftswelt vorzubereiten, ihnen die Vielfalt der Optionen, aber auch die Risiken aufzuzeigen, Strategien aktiver Situationsbeeinflussung zu entwickeln, Handlungskompetenz anzubahnen und Ich-Stabilität aufzuzeigen. Sozialkunde übernimmt dabei einen geringeren zusätzlichen Anteil.

Dies geschieht, indem die Schülerinnen und Schüler durch exemplarische Unterrichtsvorhaben

- Grundzüge heutiger Arbeitsstrukturen in zeitgemäßer Produktion, Dienstleistung und Haushalt kennen lernen, in Verbindung hiermit
- technische, ökonomische, soziale und ökologische Zusammenhänge in grundlegenden Aspekten verstehen und deren Verflochtenheit und Interdependenz erkennen, damit
- auf die Berufs- und Arbeitswelt im Sinne einer vorberuflichen Allgemeinbildung vorbereitet werden und
- Fähigkeiten zur Bewältigung der Freizeit, die auch einen Wirtschaftsfaktor darstellt, entwickeln.

Der Arbeitslehreunterricht soll dem Schüler Lebenshilfe leisten, um seine Chancen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt im Hinblick auf deren Auswirkungen auf sein privates, familiäres Leben, seine freie Zeit und Öffentlichkeit zu durchschauen und wahrzunehmen, sowie die Berufswahlvorbereitung unterstützen.

## Übersicht der verbindlichen Themen – Arbeitslehre Hauptschule

Kaufen oder selbst herstellen	Werkzeuge und Maschinen sind nützlich für den Menschen
Schreibearbeit im Wandel „Vom Faustkeil bis zum Textcomputer“	„Technik und Rationalisierung prägen unser Berufsleben“
Das Fahrrad – Verkehrsmittel und Freizeitobjekt „Wir machen unser Fahrrad verkehrssicher“	Verbraucherbewusstes Verhalten bei Kauf und Verwendung von Textilien/Lebensmittel
Immer diese Hausarbeit „Auf der Klassenfahrt versorgen wir uns selbst“	Der Einsatz des Computers in Arbeitsprozessen? „Kollege Computer verändert die Arbeit“
Werkzeuge und Maschinen erleichtern die Arbeit „Arbeit früher – Arbeit heute“	Betriebspraktikum – Orientierung in Berufsfeldern als Hilfe zur Berufswegplanung „Welche Arbeitsplätze gibt es für mich in unserer Region?“
Vom Drucken und Vervielfältigen „Herr Gutenberg versteht die Welt nicht mehr“	Berufswahl und Bewerbungsplanung
Planung und Fertigung eines Gebrauchsgegenstandes „Ohne Arbeitsorganisation bricht das Chaos aus“	„Vom Traum zum Beruf“ Berufspraktikum – Wunschberuf
Wir planen ein Fest „Wir übernehmen den Service eines Dienstleisters“	Der Jugendliche im Marktgeschehen „Wirtschaften mit dem Einkommen“
Waren/Produkte kommen auf den Markt „Wir entwickeln Produkte und bieten sie an!“	Wir gründen einen Betrieb in der Schule „Arbeit gibt es auch im Haushalt“
Formen der Zusammenarbeit „Zusammen arbeiten muss geplant werden!“	„Selbsthilfe in der privaten und technischen Umwelt“
Menschen bei der Arbeit „Wir gestalten Arbeitsplätze sinnvoll“	„Wir gründen einen Reparaturbetrieb“ „Spielzeugreparaturservice für Kindergärten“ oder „Fahrradwerkstatt“ oder „Alte-Bücher-Service“
Fit sein und bleiben „Was kann ich tun, um gesund zu bleiben“	„Leben mit Medien“ Informations- und Kommunikationstechnik anwenden

## **Übersicht der verbindlichen Themen – Sozialkunde Hauptschule**

Unsere Stadt – unsere Gemeinde

Umweltschutz

Unser Bundesland Hessen

Leben in der Familie

Medienerziehung – Freizeitplanung und –gestaltung

Die Jugend im Rechtsstaat

Die politische Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Europa – Menschenrechte und Friedenssicherung

Aspekte der Wirtschaft

Dritte Welt – Umwelt – Ökologie

Eine Welt

Verkehr und Umwelt

Extremismus und Gewalt

Friedenssicherung

Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland

### **Übersicht der verbindlichen Themen – Arbeitslehre Realschule**

Wir feiern ein Fest - Jeder in der Familie kann Verantwortung übernehmen  
Ohne Computer läuft nichts mehr  
Fahrten und Reisen zu niedrigen Preisen

Ein Produkt für den Markt gestalten  
Verpackungsflut und Umwelt  
Ist der Supermarkt eine Käuferfalle?  
Formen der Arbeit – Formen der Zusammenarbeit

Neue Arbeitsplätze bei der Firma ...  
Im Betrieb wird rationalisiert  
Der Computer verändert die Arbeitswelt: Von der Handarbeit zur computerunterstützten  
Fertigung

Betriebspraktikum: Vorbereitung – Durchführung – Auswertung  
Lohn und Leistung  
Berufswahl: Traumberuf – Realität – Risiken – Soziale Sicherheit  
Kein Ausbildungsplatz – kein Arbeitsplatz: Was jetzt?

### **Übersicht der verbindlichen Themen – Sozialkunde Realschule**

Das Leben in der Schule gestalten  
Zusammenleben in der Familie  
Leben in der Gemeinde  
Suchtgefährdung  
Umweltschutz  
Jugend und Recht

Parlamentarische Demokratie  
Jugend in der Gesellschaft  
Massenmedien im Wandel  
Arbeit in der Informationsgesellschaft  
Soziale Fragen in der Bundesrepublik Deutschland

Wirtschaftsordnung, soziale Marktwirtschaft, Tarifparteien  
Friedenssicherung  
Europa  
Gleichberechtigung  
Verkehr und Umwelt  
Eine Welt

Darüber hinaus werden auch vor allem in Erdkunde und Geschichte wirtschaftliche Fragestellungen thematisiert.

## 2. Bildungsgang Gymnasium

Bisher war die Vermittlung ökonomischer Bildung in allgemein bildenden Schulen in Hessen in der **Sekundarstufe I** im Wesentlichen im Unterrichtsfach Arbeitslehre angesiedelt. Dies galt auch für den Bildungsgang des Gymnasiums. Beiliegende Übersicht vermittelt eine groben Überblick über die bisher verbindlichen Rahmenthemen im Fach Arbeitslehre in den drei Bildungsgängen:

Jahrgangsstufe	Jahrgangsthema	Verbindliche Rahmenthemen
10	Arbeit und Wirtschaft	(11) Der Betrieb im Wirtschaftssystem (10) Struktur und Entwicklung des regionalen Wirtschaftsraumes
9	Arbeit und Beruf	(9) Qualifikation, Leistung und Einkommen (8) Berufswahl, Berufswegplanung und Bewerbung (7) Betriebspraktikum
8	Arbeit und Technik	(6) Der Computer am Arbeitsplatz (5) Menschengerechte Arbeit (4) Werkzeuge und Maschinen
7	Arbeit in der Lebensumwelt	(3) Kaufen und Verkaufen (2) Formen der Arbeit und Zusammenarbeit (1) Menschen bei der Arbeit

Mit der Entscheidung, bildungsgangbezogene Lehrpläne zu erarbeiten und der Herausnahme des Faches Arbeitslehre aus dem gymnasialen Kanon, ist im Bildungsgang des Gymnasiums das Fach Sozialkunde als Leitfach der ökonomischen Bildung ausgewiesen worden. Der jetzt im Entwurf vorliegende Lehrplan für Sozialkunde weist in den Klassen 7 bis 10 folgende inhaltliche Gewichtung der Themenbereiche auf:

	7	8	9	10
<b>Individuum und Gesellschaft</b>	Jugend in der modernen Gesellschaft	(Jugendkriminalität)	(Sozialstruktur)	
<b>Demokratie, Partizipation und Menschenrechte</b>	Politische Ordnung im kommunalen Bereich und auf Länderebene	Rechtsstaatlichkeit	<i>Sozialstaatlichkeit</i>	Parlamentarische Demokratie, politisches System und Verfassungsgrundsätze
<b>Recht</b>		Jugend und Recht, Rechtswesen		
<b>Ökonomie</b>	Wirtschaften im privaten Haushalt	Markt	Ökonomie und Arbeitswelt	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
<b>Internationale Beziehungen</b>				Internationale Zusammenarbeit und Friedenssicherung
<b>Medien</b>	Medien und Freizeit		(Medien als Institution und Wirtschaftsbetrieb)	(Medien, Pressefreiheit und Demokratie)

In der **Sekundarstufe II** ist die ökonomische Bildung im für alle Schülerinnen und Schüler verbindlichen Fach Gemeinschaftskunde fest verankert. Themenfeld der Jahrgangsstufe 12.1 ist die „Moderne Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft – Sicherung der materiellen Existenzbedingungen“ (Rahmenplan Gm, S. 29). Die darin ausgewiesenen thematischen Kernbereiche umfassen:

- „Arbeit und Beruf im ökonomisch-technischen Wandel“
- „Entwicklungstendenzen und Steuerung des Wirtschaftsprozesses; Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft im Hinblick auf die Eigendynamik von
- Entwicklungen, Steuerungskonzepte und Partizipationsmöglichkeiten“
- „Ziele und Zielkonkurrenzen wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns“
- „Theoretische Bezüge“ (z.B. keynesianische bzw. krisentheoretische Positionen etc.)

Darüber hinaus sind im Themenfeld „Internationale Beziehungen und auswärtige Politik“ in der Jahrgangsstufe 13 wirtschaftliche Themen ebenfalls Teil der thematischen Kernbereiche.

- Sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II werden auch in weiteren Unterrichtsfächern über die im engeren Sinne fachbezogenen Unterrichtsinhalte hinaus ökonomische Fragestellungen thematisiert. Exemplarisch zu nennen sind hier vor allem die Fächer Erdkunde und Geschichte.



## **Mecklenburg-Vorpommern**

Im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Mai 1996 ist in § 3 verankert, dass die Schule Verständnis für wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln hat.

Dies hat schulorganisatorische und inhaltliche Konsequenzen für die Gestaltung von Schule im Allgemeinen und im Besonderen sowie für die Fortbildung der Lehrkräfte.

Im Einzelnen werden nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte der wirtschaftlichen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern betrachtet:

1. Stundentafeln und Rahmenpläne
2. Berufsfrühorientierung,
3. Schüler- und Lehrerbetriebspraktikum
4. Schülerfirmen
5. Qualipass
6. Projekte
7. Lehrerfortbildung

### Zu 1. Stundentafeln und Rahmenlehrpläne

Wirtschaftliche Bildung wird immanent in nahezu allen Fächern sowie explizit im Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) und Informatik in der Orientierungsstufe, in den Sekundarbereichen I und II sowie im Sozialkundeunterricht aller Bildungsgänge vermittelt. Die Stundentafeln und Rahmenpläne weisen diesbezügliche Festlegungen aus.

Im Unterricht des Gegenstandsbereichs AWT sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigt werden, die sie umgebenden ökonomischen Geschehnisse im historischen, regionalen und globalen Kontext zu verstehen. Es soll ihnen ein allgemeines Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Dem Unterricht liegt ein für alle Bildungsgänge gleichermaßen verbindlicher Rahmenplan zu Grunde.

Die Rahmenpläne für AWT orientieren auf folgende Ziele:

- Rahmenplan des Sekundarbereichs I :  
Wesentliches Ziel ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft als Konsumenten und Erwerbstätige. Dabei werden Einsichten in betriebliche Abläufe und

marktwirtschaftliche Funktionsmechanismen gegeben. Die Darstellung der Probleme der regionalen Wirtschaftssituation, der Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen auf den persönlichen Lebensbereich sowie Fragen der Berufsorientierung sind weitere inhaltliche Schwerpunkte.

- Rahmenplan des Sekundarbereichs II:

Der Unterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer am wirtschaftlichen Geschehen. Es werden vor allem aktuelle wirtschaftliche Probleme aufgegriffen, wobei auch technische, rechtliche, wirtschaftsethische und politische Aspekte des Gegenstandsreichs in die Betrachtung einfließen. Hierbei liegt der Schwerpunkt des Faches im Bereich „Arbeit und Wirtschaft“.

Neben dem verpflichtenden Unterricht zur wirtschaftlichen Bildung in den Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs I kann im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 ebenfalls wirtschaftliche Bildung angeboten werden.

In der gymnasialen Oberstufe gibt es Grundkurse (in Ausnahmefällen auch Leistungskurse), die im Gegenstandsbereich AWT Problemfelder der Wirtschaft unmittelbar zum Thema haben. Ein eigenständiges Unterrichtsfach ist „Wirtschaftslehre“ jedoch in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

## Zu 2. Berufsfrühorientierung

Generell ist festzustellen, dass nahezu alle Gegenstandsbereiche und Fächer ihren Beitrag zur Herausbildung der Ausbildungsfähigkeit und der Berufsfrühorientierung leisten. Hinsichtlich des Ziels „Vermittlung wirtschaftsrelevanter Kenntnisse“ und „ökonomische Bildung“ sind entsprechende schulische Maßnahmen durch Verwaltungsvorschriften geregelt.

So wurden durch die Einführung des Gegenstandsbereichs AWT mit dem Schulgesetz 1996 die bisherigen Fächer Technik und Werken sowie die Berufsorientierung komplex neu gefasst. Berufsorientierung ist ein zentrales Aufgabenfeld des Faches AWT. In Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern werden stets neueste Publikationen einbezogen. Berater der Arbeitsämter informieren über aktuelle Trends und Angebote.

Der Koordinierungsausschuss „Landesarbeitsamt Nord“ – Bildungsministerium“ behandelt beispielsweise folgende Themen:

- Kennzeichnung der aktuellen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt einschließlich der Ausbildungsförderung

- CD-ROM „Infos zur Berufswahl“ mit Tipps, Hinweisen und Terminen bei der Berufswahl
- Projekttag „Berufs- und Studienwahl in der Sekundarstufe II“

In die Berufsorientierung werden alle am Aufgabenfeld „Schule-Arbeit-Wirtschaft“ öffentlich Beteiligten einbezogen, wie Kammern und Verbände, private und öffentliche Träger, Stiftungen, Jugendhilfe.

In diesem Zusammenhang ist das Landes-Förderprogramm „Berufsfrühorientierung“ zu nennen – ein Beratungs- und Serviceangebot der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, umgesetzt in Form von einzelnen Projekten anderer Träger.

### Zu 3. Schüler- und Lehrerbetriebspraktikum

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule (§ 2 Abs. (2) sowie § 4 Abs. (4) Schulgesetz MV). Es wird gemäß „Richtlinie zur Durchführung von Betriebspraktika für Schüler an allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II“ vom 25. November 1993 i.d.F. vom 13. Februar 1997 durchgeführt.

Ziel des Schülerbetriebspraktikums ist die Entwicklung der individuellen Berufswahlkompetenz als Voraussetzung zu eigenverantwortlichem aktivem Handeln und Entscheiden. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und Gespräche einen Überblick in den Aufbau eines Betriebes, seinen wirtschaftlichen Zweck, die organisierte Zusammenarbeit seiner Betriebsangehörigen, die erforderlichen Ausbildungsqualifikationen, die sozialen Belange und die Verflechtung des Betriebes mit anderen Betrieben erhalten.

Es wird als Blockpraktikum an mindestens 5 und höchstens 10 Arbeitstagen ab Jahrgangsstufe 8 durchgeführt und kann alle Bereiche der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Verkehrs, der Landwirtschaft, der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe, der öffentlichen Verwaltung, der Gerichte und der sozialen Einrichtungen erfassen. Betriebspraktika sind auch bei der Polizei, dem Bundesgrenzschutz und der Bundeswehr im zivilen Bereich möglich.

Nach dem Betriebspraktikum werden die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im AWT-Unterricht ausgewertet.

Seit Schuljahr 1998/99 können Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarbereiche I und II allgemein bildender Schulen an einem Betriebspraktikum teilnehmen. Es wird als Blockpraktikum an 5 Arbeitstagen durchgeführt.

Näheres ist in der Verwaltungsvorschrift „Betriebspraktikum für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II“ vom 18. Mai 1998 geregelt

Das Lehrerbetriebspraktikum schafft für die Lehrkräfte die Verbindung zwischen Schule und Leben sowie zwischen Theorie und Praxis. Insbesondere zielt es auf

- die Verbindung der Schule zur Arbeits- und Wirtschaftswelt und auf den direkten Austausch von Informationen zwischen Schule und Wirtschaft zum Kennenlernen der jeweiligen Systeme, verbunden mit der Sensibilisierung gegenüber beidseitiger Probleme
- die anwendungsorientierte Planung und Durchführung des Unterrichts bezüglich der Situationsfelder Beruf, Arbeitsplatz, Betrieb, Markt und Öffentlichkeit
- die Vorbereitung der Schüler auf die berufliche Ausbildung, einschließlich der Berufsfrühorientierung.

Das Lehrerbetriebspraktikum wird unter betriebskundlichen, sozialen und berufskundlichen Aspekten durchgeführt. Dazu sind Themenkreise festgelegt, die im Praktikum abzuarbeiten sind. Das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) hat für Lehrkräfte ein entsprechendes Begleitmaterial erarbeitet, das zur Qualitäts- und Ergebnissicherung des Praktikums beitragen soll.

Im Zusammenwirken von Schulämtern, L.I.S.A., Kammern, Arbeitsverwaltung, Berufsverbänden und Gewerkschaften wird das Praktikum vorbereitet und durchgeführt. Die IHK hat dabei eine besondere Aufgabe hinsichtlich der Bereitstellung von Praktikumsplätzen und bei der begleitenden inhaltlichen Beratung.

#### Zu 4. Schülerfirmen

Das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern fordert einen Unterricht, der die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Selbstständigkeit ihrer Handlungen fördert und sie befähigt, verantwortungsvoll am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Für das Erreichen dieser Ziele sind Schülerfirmen ein geeignetes Handlungsfeld. Sie haben sich an Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien in Mecklenburg Vorpommern etabliert.

Berater der Schülerfirmen sind das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern sowie Vertreter aus der regionalen Wirtschaft.

Künftig sollen alle im Land existierenden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bildung und Entwicklung von Schülerfirmen in einem Netzwerk verankert werden. Das Bildungs- und Wirtschaftsministerium des Landes sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände mit dem Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern wollen sich verstärkt dafür einsetzen. Auch die regionalen Arbeitskreise Schule – Wirtschaft befassen sich mit dem Problemfeld Schülerfirmen.

#### Zu 5. Qualipass

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat den Qualipass in Zusammenarbeit mit der Vereinigung der Unternehmensverbände, den Kammern, den Arbeitsämtern und der Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe entwickelt.

Es wurde ein jugendfreundliches Heft entwickelt, das es den Schülerinnen und Schülern sowie den Auszubildenden erlaubt, außerschulisch und außerunterrichtlich erworbene Kenntnisse zu dokumentieren. Der Qualipass kann daher bei Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz eine Rolle spielen.

In den Qualipass können beispielsweise Seminare, die Teilnahme an einem Projekt der Berufsfrühorientierung oder die Mitwirkung an einer Schülerzeitung eingetragen werden. Ziel ist es auch, den jungen Menschen etwas in die Hand zu geben, woraus Aussagen über ihre soziale Kompetenz abgeleitet werden können.

#### Zu 6. Projekte

Projekte, die in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt werden, dienen in erster Linie der Berufsorientierung und wenden sich speziellen Themen im Aufgabenfeld Schule-Wirtschaft zu.

Beispielsweise wurden folgende Projekte bisher tragfähig:

- BMBF-Projekt „Schule-Wirtschaft-Arbeitswelt“ – ein Projekt zur „Flexibilisierung der Übergangphase und Berufswahlphase“. Es sind vier Förderzentren beteiligt. Die jeweiligen Schulen sind in diesem Rahmen zur Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern verpflichtet.

- Das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern fördert das Projekt „Jugend und Beruf“. Schülerinnen und Schülern von Haupt- und Realschulen wird es ermöglicht, am Nachmittag Firmen zu besuchen und Wirtschaft „vor Ort“ zu erleben. Bisher haben über 1000 Schüler dieses Angebot wahrgenommen.
- Der BLK-Versuch „Trans Job“, getragen von der „Stiftung der Deutschen Wirtschaft“, gilt den Gymnasien des Landes. An 8 Gymnasien werden zur Weiterentwicklung pädagogisch-didaktischer Herangehensweisen an wirtschaftliche Fragestellungen im Unterricht Unterrichtsmodelle entwickelt.
- Das Bildungswerk gestaltet im Zusammenwirken mit den Arbeitsämtern ein regionales Internet-Angebot zum Thema „Fit für Ausbildung und Beruf“. Aus diesem Angebot sind alle Fakten und aktuelle Zusammenhänge zu entnehmen, die Eltern und Schüler wissen müssen.

#### Zu 7. Lehrerfortbildung

Das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern führt die begleitende Fortbildung seit Einführung des Gegenstandsbereichs Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) durch:

- Basisqualifizierung von etwa 400 Haupt- und Realschul- sowie 200 Gymnasiallehrerinnen und -lehrern unter Beteiligung der landeseigenen Universitäten Rostock und Greifswald
- Begleitende längerfristige Fortbildung zu ausgewählten Themen der Rahmenpläne
- Förderung des regionalen Arbeitskreises Schule-Wirtschaft
- Beratung bei der Einrichtung von Schülerfirmen und Durchführung einer jährlichen Landes-schülermesse
- inhaltliche Konzeption und Begleitung der Lehrer- und Schülerbetriebspraktika.

## Niedersachsen

### 1. Bildungsauftrag der Schule

Nach dem Bildungsauftrag der Schule gemäß § 2 Niedersächsisches Schulgesetz sollen die Schülerinnen und Schüler u.a. fähig werden, *ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen sowie sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mit zu gestalten.*

Hiernach wird bereits im Bildungsauftrag zum Ausdruck gebracht, dass in einer durch ökonomische Zusammenhänge geprägten Gesellschaft Schülerinnen und Schüler fähig werden müssen, sich an wirtschaftlichen Sachverhalten zu orientieren. Auch als zukünftige Berufstätige oder bereits als Konsumenten während der Schulzeit ist für sie das Verstehen der wirtschaftlichen Zusammenhänge notwendig. Um Gesellschaft und Umwelt angemessen mitgestalten zu können, ist es für sie zugleich wichtig, wirtschaftliche Verhältnisse in ihrer Gesamtheit nicht isoliert von den Möglichkeiten und Folgen wirtschaftlichen Handelns auf die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu betrachten.

### 2. Ausweitung des Arbeitsweltbezuges im Unterricht

In dem Fachbereich Arbeit/Wirtschaft-Technik wird in den Schuljahrgängen 7 – 10 der Sonderschule für Lernhilfe, der Hauptschule, der Realschule, der Integrierten und Kooperativen Gesamtschule Grundwissen über die wirtschaftlichen Vorgänge vermittelt, die den privaten Haushalt, den Betrieb und den Staat betreffen. Dabei finden die durch den Strukturwandel bedingten Veränderungen in der Wirtschaft (Anforderungen an Auszubildende) besondere Berücksichtigung.

Die allgemein bildenden Schulen sind durch Erlass zur Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbetrieben verpflichtet worden. Vom 8. Schuljahrgang an wird der Berufsfindungsprozess in Zusammenarbeit mit Betrieben und der Berufsberatung sowie durch Schülerbetriebspraktika zum Gegenstand aller Fächer gemacht.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erfahren besondere Unterstützung durch die Berufsberatung (individuelle Betriebskontakte, Bewerbungstraining, Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen u.a.)

Die allgemein bildenden Schulen werden durch die ‚Fachberatung Berufsorientierung‘ bei der Planung, Organisation und Durchführung der berufspraktischen Anteile des Unterrichts (Praktika, Praxistage, Erkundungen) unterstützt; durch sie ist auch die Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft organisiert ( an 52 Standorten in Niedersachsen).

Daneben bestehen andere regionale Gremien und Initiativen, in denen die Schulen zur Intensivierung der Berufsorientierung Unterstützung für die Zusammenarbeit Schule – Betrieb erhalten (zusätzliche Betriebspraktika, Angebote zur Lehrerfortbildung, Durchführung von Ausbildungsplatzbörsen, Ausschreibung von Schulpreisen u.a.).

Insbesondere wird in diesen regionalen Koordinierungsgruppen die Organisation eines lernfeldorientierten Unterrichts zur Vorbereitung des praxisorientierten Lernens im Betrieb unter Mitwirkung der berufsbildenden Schulen thematisiert. Lösungsansätze zu diesem Reformansatz des Unterrichts sind die „Ausbildungstage“, die von Schulen in der Regel 14tägig durchgeführt werden.

### **3. Stärkung berufsorientierender Maßnahmen**

Um die berufsorientierenden Maßnahmen im Sinne einer größeren Verbreitung weiter zu stärken und den Schulen Zugang zu Beispielen und Erfahrungen in anderen Regionen des Landes zu verschaffen, wird die Möglichkeit eröffnet, sie über den Bildungsserver zu veröffentlichen.

Alle Verwaltungsbestimmungen zur Durchführung berufsorientierender Maßnahmen werden überarbeitet, der gegenwärtigen Entwicklung angepasst und zu einem Erlass zusammengefasst. Damit soll erreicht werden, dass die Gestaltungs- und Handlungsspielräume Handlungsspielräume, aber auch die wesentlichen Schutzbestimmungen in übersichtlicher Form für die Schulen besser handhabbar werden.

Das Landesarbeitsamt wird dieses Vorhaben durch die Herausgabe einer Broschüre unterstützen, die neben den Verwaltungsvorschriften auch Angaben zu allen Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien enthält, die durch die Arbeitsverwaltung bereit gestellt werden.

Bei der Überarbeitung der Grundsatzерlasse für die Schulformen, deren Schülerinnen und Schüler ihren Bildungsweg vorwiegend berufsbezogen fortsetzen, wird die Berufsorientierung als Schwerpunktaufgabe aufgenommen.



#### **4. Gymnasium**

Im Gymnasium werden in den Schuljahrgängen 7 bis 10 in den Fächern Geschichte, Erdkunde und Politik folgende Themen behandelt: Arbeit und Konsum mit Schwerpunkt Ökonomie und Umwelt; Information und Kommunikation mit Schwerpunkt technologischer Wandel; Deutschland in Europa mit Schwerpunkt Strukturwandel in altindustrialisierten Räumen; Standortfaktoren im Wandel in neuen Industrieregionen; Industrialisierung und die Soziale Frage.

Die Themen sind durch Fachkonferenzbeschluss der Schule schwerpunktmäßig auf die Schuljahrgänge 9 und 10 zu verteilen.

In der gymnasialen Oberstufe werden in den Fächern Politik, Erdkunde und Geschichte folgende Themen behandelt: Arbeit und Strukturwandel; Politik und Wirtschaft in Europa; Modernisierungsprozesse in Gesellschaften; Räumliche Disparitäten in Ostdeutschland; Europa mit Schwerpunkt europäische Industrie.

Im Fach Wirtschaftslehre sind in den Schuljahrgängen 11 bis 13 folgende Themen zu behandeln: Arbeitswelt, Geld und Währung, Markt, Wirtschaftspolitik.

Die Themen sind durch Fachkonferenzbeschluss der Schule auf die Schuljahrgänge 11 bis 13 zu verteilen.

#### **5. Kooperative und Integrierte Gesamtschule**

Für die Kooperative und Integrierte Gesamtschule gelten vergleichbare Regelungen wie für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

#### **6. Betriebspraktika**

Ein Schülerbetriebspraktikum ist in den genannten weiterführenden Schulformen verbindlich vorgeschrieben. Es umfasst als Blockpraktikum 10 bis 15 Arbeitstage, die in der Regel in einem Betrieb abgeleistet werden. Es kann nach einem angemessenen Zeitraum durch ein weiteres Blockpraktikum in einem anderen Betrieb ergänzt werden. Daneben kann ein Praktikum auch in Form einzelner Praktikumstage in einem Betrieb oder einer Ausbildungsstätte einmal wöchentlich und in der Regel über die Dauer von 10 Arbeitstagen durchgeführt werden (Praxisstage).

Die gesamte Dauer der Betriebspraktika darf 25 Arbeitstage nicht überschreiten. Es findet in der Hauptschule und Realschule sowie den Gesamtschulen in der Regel im 9. oder 10. Schuljahrgang, am Gymnasium in der Regel im 11. Schuljahrgang statt.

Am Gymnasium und in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen ist im 11. Schuljahrgang im Umfang von mindestens 10 Schulstunden Unterricht zur Studien- und Berufswahlvorbereitung im Rahmen der Verfügungsstunde durchzuführen.

Betriebspraktika können auch von Lehrkräften wahrgenommen werden.

## **7. Regionale Kooperation**

Zur Verstetigung der regionalen Kooperation fördert die Landesregierung die Hauptschulen durch den Einsatz von Sozialpädagogen.

Ziel dabei ist es, Schülerinnen und Schüler der Hauptschule über spezifische Angebote und Methoden der Sozialarbeit in ihrer Lern- und Leistungsmotivation zu stabilisieren, sie auf den Übergang in eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten und dabei gezielt Hilfestellung zu leisten. Der Einsatz von Sozialpädagogen soll sozialpädagogische Angebote an Schulstandorten von Hauptschulen sicher stellen, eine Vernetzung und Koordinierung bestehender Unterstützungsmaßnahmen für diese Schülergruppe ermöglichen und in der Schule selbst Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote aufeinander beziehen. 180 Schulen nehmen an diesem Programm der Landesregierung seit dem 01.08.2001 teil.

## **8. Sonstiges**

Niedersachsen erprobt Modelle zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler. Diese werden ab 7. Schuljahrgang in besonderen Lerngruppen in der Hauptschule mit dem Ziel beschult, ihre Lern- und Leistungsmotivation zu erhalten und weiter zu entwickeln, grundlegende Kenntnisse und Arbeitstechniken zu vermitteln und sie durch praxisorientierte Projekte auf den Hauptschulabschluss vorzubereiten. Durch eine Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen wird gesichert, dass Ziele, Inhalte und Verfahren des Unterrichts auf die Vollzeitschulen BVJ, BGJ und die einjährige Berufsfachschulen so weit abgestimmt sind, dass durch diese Maßnahme auch der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses im berufsbildenden System für eine größere Gruppe von Schülerinnen und Schüler möglich wird (Reduzierung der Abgängerquote ohne Hauptschulabschluss).

## **9. Weitere Planung**

Im Schuljahr 2001/2002 werden über die bereits bestehenden Kooperationsvorhaben hinaus Hauptschulen und berufsbildende Schulen noch enger zusammenarbeiten. Geplant ist die Abordnung von Fachpraxislehrkräften der Berufsschulen an Hauptschulen. Diese Lehrkräfte unterstützen die Hauptschulen im Unterricht des Fachbereichs Arbeit-Wirtschaft/Technik, bei der Durchführung von Ausbildungstagen und bei besonderen Projekten wie z.B. den Schülerfirmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch diese Förderung grundlegende material- und fertigungstechnische Erfahrungen gewinnen und sich planerisch-organisatorische Arbeitstechniken aneignen können.

## Nordrhein-Westfalen

### 1. Sekundarstufe I

Die ökonomische Bildung ist in den Schulformen der Sekundarstufe I unterschiedlichen Lernbereichen zugeordnet.

Eine genaue Übersicht ist dem beigefügten Diagramm zu entnehmen.

### 2. Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II ist der Wirtschaftsunterricht dem Integrationsfach Sozialwissenschaften zugeordnet. Das Fach umfasst zu gleichen Teilen die Inhaltsbereiche Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft.

Das Fach Sozialwissenschaften kann als Leistungs- oder als Grundkursfach belegt werden. Eine Belegung von mindestens zwei Grundkursen in der Qualifikationsphase ist obligatorisch.

Ein Modellprojekt zur Erprobung eines Schwerpunktfaches Sozialwissenschaften/Wirtschaft läuft im Sommer 2002 aus. Auf der Basis des Modellprojekts kann nach Entscheidung der Schulen ab dem darauf folgenden Schuljahr an allen Schulen ein solches Schwerpunktfach mit einem Zweidrittel-Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte das o. g. Pflichtfach Sozialwissenschaften ersetzen.

### 3. Planungen

Die systematische und intensive Vermittlung von Kenntnissen aus den Bereichen Wirtschaft und Arbeit und entsprechende Profilbildungen in allen Schulformen gehört zu den zentralen bildungspolitischen Zielsetzungen der Legislaturperiode.

Eine vertiefte wirtschaftliche Bildung soll nicht durch Einführung eines neuen Unterrichtsfachs, sondern durch systematische und praxisorientierte Vernetzung der in den verschiedenen Leitfächern verankerten Anteile des Lernfeldes Wirtschaft gesichert werden.. Eine fächerübergreifende *Rahmenvorgabe 'Ökonomische Bildung'* soll deshalb *die obligatorischen Inhalte des Gegenstandsbereichs systematisch aufarbeiten und strukturiert darstellen* und die Umsetzung der Lehrpläne der Leitfächer bei der Entwicklung schulinterner Curricula *verbindlich steuern*.

Die vorhandenen Lehrpläne der Leitfächer werden entsprechend überarbeitet.

Eine inzwischen vorliegende 'Rahmenvorgabe für die Politische Bildung', fordert schon jetzt die Bearbeitung wirtschaftlicher Themen in einem von drei obligatorischen Gegenstandsbereichen politischer Grundbildung verbindlich ein. Die Rahmenvorgabe 'Ökonomische Bildung' soll sich auf diese beziehen, unterscheidet sich aber von ihr durch die inhaltliche Konkretisierung und Vernetzung bezogen auf die o. g. Leitfächer über den Fachbereich 'Politik' hinaus,

Die Rahmenvorgabe soll bis zum Jahresende vorliegen. Eine Überarbeitung der Lehrpläne ist für den Jahresbeginn 2002 vorgesehen.

Die Gestaltung des Bildungsganges über die systematische Kooperation unterschiedlicher Leitfächer begründet erheblichen Fortbildungsbedarf zur fachlichen und fachdidaktischen Qualifizierung und zur Entwicklung schulinterner Curricula.

Um in möglichst kurzer Zeit einen möglichst großen Adressatenkreis zu erreichen wird ab dem 1.8.2001 ein Online-Fortbildungskonzept mit Distanz- und Präsenzphasen entwickelt. Gleichzeitig werden fachkompetente Lehrkräfte in einem halbjährigen Ausbildungsgang zu Online-Tutoren für dieses Projekt ausgebildet.

Das Fortbildungskonzept soll ab dem Schuljahr 2002/03 in einer Pilotphase erprobt und anschließend schrittweise flächendeckend angeboten werden.

**Lernbereiche der Sekundarstufe I mit Anteilen des Fachbereiches Wirtschaft**

Schulform	5	6	7	8	9	10	
Klasse	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Wo- chen-
<b>Hauptschule</b>							
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erkunde, Politik)	2-3	4-5	3-4	3-4	3-4	3-4	18-22
Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre)			2-4	2-4	3-4	3-4	11-13
Arbeitslehre - Wahlpflichtbereich (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre)					2-4	2-4 I	4-8
<b>Realschule</b>							
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erkunde, Politik)	i 3-4	4-5	4-5	4-5	3-4	3-5	21-25
Sozialwissenschaften - Wahlpflichtbereich I				3-4	3-4	3-4	9-11
<b>Gymnasium</b>							
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	2-3	4-5	4-5	4-5	3-5	4-5	22-24
gesellschaftswissenschaftli- che Fächerkombination - Wahlpflichtbereich II					3-4	3-4	6-8
<b>Gesamtschule</b>							
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	3-5	2-4	3-5	3-5	2-4	2-4	16-20
Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre)	2-3	2-3	2-3	2-3	2-3	2-3	12-13
Arbeitslehre - Wahlpflichtbereich I (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre)			3-5	3-5	3-4	3-4	12-16

## Rheinland-Pfalz<sup>1)</sup>

Gemäß dem Auftrag der Schule, der in § 1 des Schulgesetzes definiert ist, vermittelt die Schule u. a. Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt und die Vorbereitung auf eigenverantwortliches gesellschaftliches Handeln kann in der heutigen Welt nicht ohne ökonomisches Allgemeinwissen gelingen. Wir leben in einer Arbeits- und Wirtschaftsgesellschaft. Die Wirtschaft ist Motor technologischer und ökonomischer Entwicklungen; beide wiederum beeinflussen fast alle Lebensumstände der Menschen nachhaltig.

Unter ökonomischer Bildung / ökonomischem Allgemeinwissen wird im Zusammenhang mit diesem Bericht wirtschaftlich/ökonomisches Sachwissen verstanden, welches z. B. folgenden Themenstellungen bzw. ökonomischen Sachverhalten zugeordnet werden kann: "Privater Haushalt", "Unternehmen", "Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf", "Markt", "Mensch und Betrieb", "Tarifparteien", "Vertragslehre", "Wirtschaftsrecht", "Wirtschaftspolitik", "internationale Wirtschaftsbeziehungen". Als allgemeines Lernziel könnte man definieren: Kenntnisse und Einsichten erwerben, die wirtschaftliches Denken und Handeln in Alltagssituationen (z. B. in der Schule oder der Familie), in der fiktiven Rolle als Arbeitnehmer oder Selbstständiger und Staatsbürger, je nach Entwicklungsstand und Alter der Schülerinnen und Schüler, ermöglichen. Der Berufswahlunterricht und die berufswahlbezogenen Aspekte von Betriebserkundungen und –praktika bleiben dabei außer Betracht, obwohl auch bei diesen Themenstellungen durch die Beschäftigung mit der Systematik der Berufsfelder und den Aufgabenbereichen einzelner Berufe Kenntnisse über die Struktur der Wirtschaft und damit auch ökonomische Inhalte vermittelt werden.

---

1) Bericht an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landtags von Rheinland-Pfalz vom 29.02.2000. Ergänzend teil das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend mit:

Eine verbesserte Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt und eine Verstärkung des ökonomischen Allgemeinwissens ist ein Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode in Rheinland-Pfalz. Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien sollen mit dem Ziel überprüft und überarbeitet werden, dass ökonomische und politische Zusammenhänge stärker vermittelt werden können. Hierzu wurde eine Richtlinienkommission berufen, die ihre Vorschläge bis Ende des Jahres vorlegen soll.

Für die Klassen 5/6, 7/8 und 9/10 sind auf der Basis der geltenden Lehrpläne fachübergreifende und fächerverbindende Erfahrungsfelder entwickelt worden, die den Schulen schon jetzt Anregungen für eine stärkere ökonomische Grundbildung geben.

Außerdem soll die Kooperation mit außerschulischen Fachleuten verstärkt werden.

Ein spezielles "Aktionsprogramm Hauptschule" soll in Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen, Kammern, Verbänden und Gewerkschaften mit dem Ziel entwickelt werden, den Übergang von Jugendlichen in die Arbeitswelt und weiterführende Berufsgänge zu fördern sowie die Berufsorientierung zu stärken.

Ökonomische Bildung ist in Rheinland-Pfalz kein Unterrichtsfach. Sie ist auch nicht einem einzelnen Fach zugeordnet. Sie ist im Sinne des zuvor zitierten Schulgesetzes Auftrag einer in der heutigen Welt stehenden Schule.

### **A Primarstufe**

Grundlagen der ökonomischen Bildung werden schon in der Grundschule gelegt. Im Sachunterricht des 1.- 4. Schuljahres wird in jeweils ca. 5 Wochen im Erfahrungsbereich „Arbeit und Produktion“ gemeinsam „gearbeitet“, nach Anweisung etwas hergestellt, die Entwicklung von Werkzeugen und Maschinen reflektiert, und auf der Erfahrungsebene von Grundschulern werden auch die Entwicklung der Arbeitswelt oder eigene Berufswünsche reflektiert. Im Erfahrungsbereich "Dienstleistungen" werden ausgehend von Diensten in der Klasse, öffentliche Dienstleistung und die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde thematisiert. Im Erfahrungsbereich "Konsum" werden ausgehend von eigenen Wünschen und den Notwendigkeiten des Alltags, zunächst der Einkaufszettel, aber auch der Markt, die Versorgung mit Gütern oder die Werbung thematisiert. Ergänzt wird ökonomische Bildung durch Themen in Mathematik, die Rechnen, Schätzen und Überschlagen mit Geld und anderen wirtschaftlich wichtigen Faktoren in ihre alltäglichen Aufgabenstellungen aufnehmen.

### **B Sekundarstufe I**

In der Sekundarstufe I wird ökonomische Allgemeinbildung insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde) und in der Arbeitslehre vermittelt. Arbeitslehre ist Pflichtfach an der Hauptschule, hier mit dem höchsten Stundentanteil, an der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule. Am Gymnasium, der Realschule und der Dualen Oberschule wird Arbeitslehre nicht erteilt. Die Realschule hat allerdings wie die Regionale Schule und die Integrierte Gesamtschule einen drei- bis vierstündigen Wahlpflichtbereich, in dem Ökonomie/Wirtschaft als wählbarer Fachschwerpunkt angeboten wird. Im Schulversuch „Duale Oberschule“ wird zurzeit das Pflichtfach „Praxis in der Schule“ erprobt, in dem Wirtschaft und Verwaltung sowie Hauswirtschaft und Sozialwesen als Lernfelder angeboten werden. Ansonsten finden sich in vielen Fächern Themenstellungen mit Bezügen zur Wirtschaft und mit Lernzielen, die durchaus der ökonomischen Allgemeinbildung verpflichtet sind.

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Hauptschule, Realschule, Regionale Schule, Duale Oberschule, Gymnasium)



## Sozialkunde

Ökonomische Bildung wird im Wesentlichen an folgenden Themen und Lernzielen vermittelt:

„Wie erfüllt die Gemeinde ihre Aufgaben?“ Dabei werden Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern und Einnahmen der öffentlichen Hand thematisiert, Gemeindehaushalts- und Investitionspläne, aber auch das Problem der Verschuldung oder des kommunalen Finanzausgleichs erörtert. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Einsicht, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Einnahmen haben müssen, und sie gewinnen einen Überblick über Prinzipien der Finanzplanung (10 Std.).

Ein zweites Thema für alle Schularten ist „Der Prozess der europäischen Einigung“, das schwerpunktmäßig ökonomische Inhalte hat. Dies wird deutlich an Unterthemen wie „Europäische Wirtschaftsunion“, „Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion“. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Einblick in die Auswirkungen des europäischen Marktes in Bezug auf ihre persönlichen Lebenssituationen erhalten (4-6 Std.).

Innerhalb des Themas "Die politische Ordnung der BRD" kann das Problem „Das vereinte Deutschland und seine Probleme bei der wirtschaftlichen Integration“ behandelt werden. An Fallbeispielen, z. B. aus den Bereichen „Konsumgüterversorgung“, „Eigentumsverhältnisse“, „Wohnungsnot“ gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über ausgewählte Probleme des Übergangs der DDR-Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Sie sollen gleichzeitig Einsicht in die Notwendigkeit der Verbesserung der Lebensbedingungen in den östlichen Bundesländern gewinnen.

In der Realschule und dem Gymnasium wird beim Thema „Wirtschaft und Umwelt“ die Rolle der Jugendlichen im wirtschaftlichen Geschehen thematisiert; vor dem Hintergrund der Sicherung der Lebensgrundlagen, aber auch der Erhaltung der Umwelt werden Probleme des Ausgleichs von wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erörtert. Dabei werden Kenntnisse zur Funktionsweise der Marktmechanismen und die Einsicht in Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft vermittelt. Ziel ist der Jugendliche als verantwortungsbewusster Staatsbürger, der auch wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen kann, sowie als mündiger und verantwortungsbewusster Verbraucher (9/12 Std.).

## **Erdkunde**

Gemäß den spezifischen Aufgabenstellungen dieses Faches steht der „Raum“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Schon in der Orientierungsstufe werden grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen an Themen wie „Versorgung“, „Nahrungsmittel“, „Rohstoffe“, „Energie“ und „Verkehr“ vermittelt. „Strukturen und Probleme des Wirtschaftsraumes“ werden in der Hauptschule in der 9. Klassenstufe und im freiwilligen 10. Schuljahr thematisiert. In der Realschule und im Gymnasium in der 10. Klassenstufe (jeweils mit der Mehrzahl der zur Verfügung stehenden Std.).

Die inhaltlichen Themenstellungen korrespondieren zum Teil mit Themen der Sozialkunde. Die Themen „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, „Binnenmarkt“, „Strukturausgleich“ u. a. sollen Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit in Europa vermitteln.

Themen wie „Globale Beziehungen und Abhängigkeiten“ stellen Probleme der Rohstoffversorgung, der Welternährung, der Industrieproduktion und des Energieverbrauchs, aber auch des Welthandels und der Weltwirtschaftsordnung in den Mittelpunkt. Sie sollen einen Einblick in die globalen Wirtschaftsbeziehungen vermitteln. Themen sind weiterhin „Der Strukturwandel im Wirtschaftsraum Deutschland“ u. „Der Strukturwandel im Wirtschaftsraum Europa“. Diese können an Fallbeispielen wie der Industrieregion Saar-Lor-Lux oder auch dem Strukturwandel in Ostdeutschland oder in der Industrieregion Rhein-Main vermittelt werden.

## **Geschichte**

Im Fach Geschichte sind im Durchgang durch die Jahrhunderte in allen Klassenstufen und allen Schularten viele Themenstellungen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. So können z. B. in der 7. Klassenstufe beim Thema „Römisches Reich“ die Funktion der Verkehrswege oder die des römischen Gutshofes für das Militärwesen, aber auch für die Wirtschaft thematisiert werden. Beim Thema „Gesellschaft und Wirtschaft im Mittelalter“ können die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft durch unterschiedliche Organisationsformen, die Städte als Zentren des Fernhandels oder die Funktion des frühen Bankenwesens zur Entstehung großräumiger Wirtschafts- und Organisationsformen (bargeldloser Zahlungsverkehr, Buchführung, Dezimalrechnung usw.) behandelt werden. Der Absolutismus kann nicht ohne die Wesenszüge des Merkantilismus thematisiert werden, und Themen wie „Kolonialisierung“ oder „Die industrielle Revolution“ sind genuin an ökonomischen Sachatbeständen ausgerichtete Unterrichtseinheiten. Auch die Unterrichtsthemen des 20. Jahrhunderts, wie „Erster Weltkrieg“, „Die Weimarer Republik“, „Der Nationalsozialismus“, „Die deutsche Teilung“, „Die europäis-

che Gemeinschaft“ und „Die deutsche Vereinigung“ bieten nicht nur vielfältige Zugänge zu wirtschaftlichen Themenstellungen. In allen Fällen bilden vielmehr Kenntnisse von ökonomischen Sachatbeständen die Grundlage zum Verstehen der geschichtlichen Epoche. Die hierbei vermittelten Lernziele sind somit keine Addita, sondern wesentliche und verbindliche Lernziele des Faches Geschichte.

### **Geschichte/Sozialkunde (Sonderschule für Lernbehinderte)**

Im zweistündigen kombinierten Fach Geschichte und Sozialkunde an der Sonderschule werden die Unterrichtsthemen „Mensch und Betrieb“ und „Privater Haushalt“ thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblicke gewinnen in Produktionsvorgänge und betriebliche Strukturen. Im Rahmen des Themas „Privater Haushalt“ lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Einkaufsmöglichkeiten kennen, gewinnen einen Überblick über das Warenangebot, lernen zwischen täglichen und besonderen Anschaffungen, Haushaltsausgaben und –einnahmen zu unterscheiden und erkennen die Bedeutung öffentlicher Leistungen für den Haushalt.

### **Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen**

Das Fach Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen fasst die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer in dieser Schulart integrativ zusammen.

Unter dem Oberthema „Leben und Wirtschaften in verschiedenen Zeiten und Räumen“ (6 - 12 Std.) in der Klassenstufe 5/6 werden in der Unterrichtseinheit „Leben und Wirtschaften in der Frühgeschichte (vom Jäger und Sammler zum Bauern und Viehzüchter)“ grundlegende Kenntnisse zu prähistorischen Wirtschaftsformen vermittelt.

Bei der Unterrichtseinheit „Am Meer“ werden die Räume Meer und Küste als Lebens- und Wirtschaftsraum thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Formen der Fischereiwirtschaft kennen, erkennen Zusammenhänge von geografischer Lage und Wirtschaftsformen und beschäftigen sich mit dem weltweiten Zusammenhang unserer Lebensmittelversorgung.

In den Klassenstufen 7 und 8 können unter dem regionalen Schwerpunkt Rheinland-Pfalz (6 - 10 Std.) alternativ folgende Unterrichtseinheiten mit ökonomischen Bildungsinhalten durchgeführt werden: „Ballungsraum Ludwigshafen-Mannheim“, „Die Eifel – Maare und Bims“, „Weinbau als Sonderkultur“, „Der Rhein – das Rheintal als Durchgangsregion“, „Der Westerwald – Steinkipper, Heuler und Kannenbäcker“ oder „Der Hunsrück – Profil einer Entwick-

lungsregion“. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler regionale aus geografischer und geologischer Lage bedingte Wirtschaftsformen kennen. Sie beschäftigen sich mit dem Wandel von Wirtschaftsformen im Längsschnitt.

In einer Unterrichtseinheit „Industriegesellschaft“ (8 - 12 Std.) wird industrielles Wirtschaften im Wandel der Zeit (von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft) thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Wechselwirkungen von ökonomisch-technischen und sozialen Entwicklungen. Sie analysieren ökonomische Rahmenbedingungen und gestalten Möglichkeiten der Arbeitsgesellschaft und entwickeln selbstständig Handlungsperspektiven.

### **Arbeitslehre**

Arbeitslehre ist in der Hauptschule ein zentrales Fach, Ökonomie (Wirtschaft) ein Fachschwerpunkt. Es wird in den Klassenstufen 7 – 9 dreistündig angeboten. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich beim Thema "Privater Haushalt" mit Angebot und Nachfrage, mit der Preisbildung und dem ökonomischen Prinzip. Beim Oberthema "Unternehmen" lernen sie betriebliche Produktionsfaktoren, den Güter- und Geldkreislauf, Güter, Dienstleistungen und die Preisbildung kennen. Die Funktionsweise der Marktwirtschaft lernen sie bei Themen wie „Geld“, „Sparen“, „Kredit“, „Banken“, „Regionaler Wirtschaftsraum“, „Volkswirtschaftliche Zusammenhänge“, „Außenhandel“, „Wirtschaftsdaten“, „Gesetzliche Regelungen zur Ausbildung“, „Ökonomie und Ökologie“ und „Tarifparteien“ kennen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird analysiert unter den Themenstellungen "Strukturwandel", "Wirtschaftspolitik", "Globalisierung" und "Vertragsrecht".

Arbeitslehre ist auch an der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule Pflichtfach für alle. Da jedoch gleichzeitig wie in der Realschule ein Wahlpflichtbereich organisiert ist, hat die Arbeitslehre gegenüber der Hauptschule einen geringeren Stundenansatz (Klassenstufen 7 – 9 insgesamt 5 Stunden). Bei Themen wie „Konsum und Bedürfnisse“, „Konsum und Werbung“, „Konsum und Ökologie“ sollen sich die Jugendlichen ihrer Rolle als kritische Konsumenten bewusst werden. Darüber hinaus werden „Der Markt“ (Entstehung der Preise) und „Die Geldwirtschaft“ (Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf) thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über die Funktionszusammenhänge in Betrieb und Wirtschaft und über die Marktmechanismen. In ergänzenden Projekten oder Planspielen wie z. B. „Wir gründen eine Firma“, „Wir planen und gestalten ein Fest“ oder „Planung und Durchführung einer Reise“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in der Kalkulation und Preisgestaltung eines Produkts, im Aufbau eines Betriebs. Sie lernen betriebswirtschaftlich bilanzieren.

In dem vierstündigen Fach Arbeitslehre an der Sonderschule für Lernbehinderte werden in folgenden mehrwöchigen Unterrichtseinheiten ökonomische Fachinhalte vermittelt: „Arbeitsteilige Produktion“, „Planung, Fertigung und Verkauf eines Gebrauchsgegenstandes“, „Wirtschaften im privaten Haushalt“, „Soziale Marktwirtschaft, wirtschaftliche Zusammenhänge, Haushalt“ und „Wirtschaften im privaten Haushalt – bargeldloser Zahlungsverkehr“. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei Produktionsverfahren wie Einzel- und Serienfertigung kennen lernen, Arbeitsabläufe planen und ihre Arbeitsergebnisse und Arbeitsmethoden reflektieren können. Innerhalb der Planung zu „Herstellung und Verkauf eines Gebrauchsgegenstandes“ lernen sie Grundlagen der Kalkulation, Methoden der Vermarktung, des Service und der Kundenbetreuung kennen. Innerhalb des Themas „Privater Haushalt“ gewinnen sie einen Überblick über unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten und Ausgabenschwerpunkte privater Haushalte. Sie gewinnen Einblicke in die Preisgestaltung, stellen Preisvergleiche bei Einkäufen an und lernen Bestandteile von Kaufverträgen kennen. Sie gewinnen einen Überblick über grundlegende Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, von der Kontoeröffnung bis zum Umgang mit Kreditkarten. Beim Thema „Soziale Marktwirtschaft“ lernen sie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge kennen.

### **„Praxis in der Schule“ an der Dualen Oberschule**

In der Dualen Oberschule, derzeit noch ein Schulversuch, ist „Praxis in der Schule“ von der 6. bis zur 10. Klassenstufe ein 3- bis 5-stündiges Pflichtfach. In der 7. und 8. Klassenstufe durchlaufen die Schülerinnen und Schüler die folgenden drei Lernfelder: „Naturwissenschaften und Technik“, „Hauswirtschaft und Sozialwesen“ und „Wirtschaft und Verwaltung“. Für die 8. Klassenstufe ist die Lernaufgabe (Projekt) „Gründung einer Firma unter produktionstechnischen und wirtschaftlichen Aspekten“ geplant. Ziel dabei ist die Entwicklung eines neuen Produktes in mehreren Schritten auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Schülerinnen und Schüler lernen Angebote auf dem Markt zu vergleichen, ihre eigenen Bedürfnisse zu ermitteln, Arbeitspläne zu erstellen, und mit der Gründung einer fiktiven Firma lernen sie Grundtatbestände des betriebswirtschaftlichen Handelns kennen.

### **Wahlpflichtfächer (Realschule)**

Im zweistündigen Wahlpflichtfachangebot Familienhauswesen der 7. und 8. Klassenstufe werden „Der private Haushalt als Wirtschaftseinheit“, „Die Bedürfnisbefriedigung im privaten Haushalt, und Finanzierungsmöglichkeiten“ thematisiert. Ziele sind u. a. Einsichten in wirtschaftliche Vorgänge, die eine häusliche Gemeinschaft formen, Kenntnisse und Fertigkeiten ökonomischer Haushaltsführung sowie die Bereitschaft zu deren Anwendung.

Im drei- bis vierstündigen Wahlpflichtfachangebot Wirtschaft- und Sozialkunde der Klassenstufen 7 bis 10 können mit ausreichendem Zeitkontingent Themen wie "Haushalt", "Unternehmen", "Geldverkehr im Wirtschaftskreislauf", "Der Markt", "Menschen im Betrieb", "Wirtschafts- und Sozialpolitik", "Außenwirtschaft und Wirtschaftsordnungen" thematisiert werden. Zentrale Lernziele sind dabei Fähigkeiten, wie Informationen über wirtschaftliche, wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Sachverhalte sammeln, ordnen, vergleichen, interpretieren und beurteilen. Dabei sollen Kenntnisse und Verständnis für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische, aber auch gesellschaftliche Sachverhalte bezogen auf den einzelnen, die Gruppe, aber auch auf die Volkswirtschaft oder die globale Wirtschaft vermittelt werden. Darüber hinaus sind Einsichten in die weltweite Abhängigkeit der Volkswirtschaft und Verständnis für die Notwendigkeit des Ausgleichs und der internationalen Zusammenarbeit zu gewinnen.

### **Wahlpflichtfachbereich (Regionale Schule)**

Die in der Regel zweistündig organisierten Wahlpflichtfachangebote der Regionalen Schule Klassenstufe 7 bis 10 orientieren sich inhaltlich am Grundkonzept der Arbeitslehre der Hauptschule, das heißt, alle Angebote können entweder dem Bereich „Technik“, dem Bereich „Familienhauswesen“ oder dem Bereich „Wirtschaft/Informationstechnik“ zugeordnet werden. Alle Angebote beinhalten ökonomische Themenstellungen. Bei Angeboten im Bereich „Technik“, lernen die Schülerinnen und Schüler z. B. unter der Themenstellung „Mensch und Betrieb“, „Arbeitsteilung“, „Einzelfertigung“, „Serielle Fertigung“, „Absatzwirtschaft und Kostenwirtschaft“ im Rahmen eines Projekts betriebswirtschaftliche Grundsachverhalte kennen. Ein Projekt kann z. B. die Durchführung eines Basars mit selbst gebautem Holzspielzeug sein.

Bei Angeboten des Bereiches „Hauswirtschaft“ sind Themenstellungen u. a. „Privater Haushalt“, „Preis“, „Nachfrage“, „Angebot“, „Werbung“, „Wettbewerb“, „Privater Haushalt im Wirtschaftskreislauf“ und „Haushalten preis-, qualitäts- und umweltbewusst“. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Aufgaben in einem privaten Haushalt kennen; sie erwerben Kenntnisse zu Formen und Nutzen des Wettbewerbs und zum Preisbildungsmechanismus wie zum Güterkreislaufs.

Bei wirtschaftlich-informationstechnisch orientierten Angeboten werden an Projekten wie z. B. „Planung einer Reise“, „Organisation eines Basars“, „Herstellung und Verkaufen von Produkten“ (z. B. Schülerzeitung) oder mittels des „Planspiels Börse“ in der 10. Klasse marktwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundsachverhalte kennen gelernt.

## Weitere Fächer

Wie eingangs dieses Abschnitts bereits angemerkt, finden sich in weiteren Fächern Themenstellungen mit Bezügen zur Wirtschaft und ökonomischen Inhalten. Auf eine systematische Darstellung wird hier verzichtet.

Hervorgehoben werden sollen hier die Möglichkeiten im Fach Deutsch bei der Zuarbeit für Betriebserkundungen und das Betriebspraktikum, bei der Beschäftigung mit Formularen und dem Vertragswesen, aber auch bei der Auseinandersetzungen mit Konsumverhalten, Werbung und vielfältigen Medien, die in der Regel in wirtschaftlichen Verwertungszusammenhängen betrachtet werden müssen.

Auch die Fächer Musik, Bildende Kunst und Sport berücksichtigen die wirtschaftliche Verwertung. Dabei werden Wissen und Erkenntnisse über Markt und Unternehmensstrukturen sowie Formen der Werbung erworben. Da Schülerinnen und Schüler insbesondere mit Blick auf die Musikangebote auch Konsumenten sind, leisten diese Fächer auch Beiträge zur Verbrauchererziehung.

Das Fach Ethik beschäftigt sich mit dem Thema „Konsum unter dem Gesichtspunkt des eigenen Wollens in Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft“. Thematisiert werden in unterschiedlichen Klassenstufen die Themen „Taschengeld“, „Shopping“ und „Ressourcen und Handel“ oder „Drogen“.

Allen Lehrplänen der Sekundarstufe I sind Erfahrungsfelder zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht beigelegt. Hier sollen unter thematischen Gesichtspunkten Lehrplanquerschnitte das praxisorientierte Arbeiten erleichtern. Bei Projekten, Vorhaben u. a. ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, einerseits ökonomische Inhalte einzubeziehen, andererseits in der konkreten Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. aus der Wirtschaft, Erfahrungen zu machen, die einen Beitrag zur ökonomischen Grund- und Allgemeinbildung leisten können. Insbesondere die Erfahrungsfelder "Zukunftsvisionen und -perspektiven", "Leben in der einen Welt", "Konsum und Verzicht", und "Arbeiten um zu leben - Leben um zu arbeiten" leisten Beiträge zur Vermittlung ökonomischer Kompetenz.



## C Sekundarstufe II

### **Gemeinschaftskunde (Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde) in der gymnasialen Oberstufe am Gymnasium, in der Integrierten Gesamtschule**

In allen drei Klassenstufen finden sich sowohl im Grundfach als auch vertiefend im Leistungsfach Unterrichtsthemen mit ökonomischen Inhalten.

Im zweiten Halbjahr der Klassenstufe 11 lernen die Schülerinnen und Schüler beim Thema „Soziale Marktwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland“ (4 - 6 Std.) einfache Zusammenhänge des Wirtschaftens und der Wirtschaftsordnung, Merkmale der sozialen Marktwirtschaft und Grundzüge der Wirtschaftsordnung kennen. Bei einem zweiten Unterrichtsthema "Wirtschaftspolitischen Aufgaben in einer sozialen Marktwirtschaft" (12 - 14 Std.) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler vertiefend mit Konjunkturpolitik oder mit der Strukturpolitik (z. B. in den östlichen Bundesländern oder einer Region). Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse zu konjunktur- und strukturpolitischen Problemen und gewinnen Einsichten in Lösungen für die Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Beim geschichtlich orientierten Thema „Industrielle Revolution“ wird neben Faktenwissen zur historischen, industriellen Revolution und ihrer Bedeutung auch die soziale Frage als Problem und Aufgabe der modernen Industriegesellschaft thematisiert.

In einem vierten Thema „Ökonomie und Ökologie“ (6 - 8 Std.) beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler möglichst anschaulich (Planspiel, Betriebserkundung o. ä.) mit dem Spannungsverhältnis von Ökonomie und Ökologie, den Möglichkeiten und Grenzen der Umweltpolitik und Zukunftschancen einer ökologisch ausgerichteten Wirtschaftspolitik.

In der Klassenstufe 12 (gesamtes 2. Halbjahr) gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über "Wirtschaftsräume", "Wirtschaftliche Strukturen ausgewählter Staaten", "Europa als Wirtschaftsraum", "Unterentwickelte Räume", "Verteilung und Entwicklung der Weltbevölkerung", "Weltweite Verstädterung und die Erweiterung und Begrenztheit der Ressourcen". Die Schülerinnen und Schüler klassifizieren Staaten nach ihrem ökologischen und sozialen Entwicklungsstand, nach ihrem Raumpotenzial und Raumnutzungsmustern als Grundlage wirtschaftlicher und politischer Bedeutung (z. B. USA). Sie lernen Ursachen für den Entwicklungsrückstand eines Landes und Maßnahmen zur Strukturverbesserung kennen u. v. m.

In der Klassenstufe 13 beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler beim Unterrichtsthema „Globale Verflechtung und globale Verantwortung“ mit Armut und Reichtum in der Welt,



lernen Mechanismen des Weltwirtschaftssystems und deren Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft der Entwicklungsländer und wirtschaftliche, politische und ethische Dimensionen der Entwicklungspolitik kennen.

Das inhaltliche Konzept von Gemeinschaftskunde in bilingualen Zügen Englisch oder Französisch unterscheidet sich nicht wesentlich von der Normalform; es bietet allerdings mit dem Fokus auf das fremdsprachliche Bezugsland im Hinblick auf ökonomische Inhalte erweiterte Lernmöglichkeiten. So könnten z. B. länderspezifische Konzepte zur Bewältigung von Wirtschaftskrisen thematisiert werden.

### **Mathematik**

Im Grundfach Mathematik sollen im Themenbereich „Lineare Algebra / analytische Geometrie“ insbesondere beim Wahlpflichtgebiet „Matrizen in praktischen Anwendungen“ wichtige mathematische Ziele auch oder sogar vorwiegend an Hand von Wirtschaftsbeispielen erarbeitet und geübt werden. Bei Operationen mit Vektoren und Matrizen ergeben sich mögliche ökonomische Sachbezüge bei Berechnungen von Stückzahlen und Kosten, Materialverflechtungen, Markowprozesse (z. B. Kaufverhalten), innerbetriebliche Berechnungen, Stücklistenproblem, Input-Output-Analyse (Leontief-Modell).

Die gleichen Ziele gelten insbesondere und vertiefend auch für das Leistungsfach Mathematik.

## **D Besondere Vorhaben und Aktivitäten**

### **Projekt BOSS**

#### **Berufliche Orientierung: Schüler als Selbstständige**

Das Projekt BOSS hat das Ziel, junge Menschen über die berufliche Perspektive „Selbstständigkeit“ zu informieren. Die beteiligten Schulen gestalten zu diesem Zweck Projekttag, bei denen unter Beteiligung von regionalen Unternehmen die berufliche Selbstständigkeit in den Mittelpunkt gestellt wird. Selbstständige aus Handwerk, Handel, Dienstleistungsunternehmen und von Unternehmen beteiligen sich an der Planung und Durchführung, sie stehen für Kurzvorträge über Selbstständigkeit und die Aussprache mit den Schülern zur Verfügung. Flankierend zu diesen Aktivitäten wird das Thema „Selbstständigkeit“ vor- und nachbereitend im Unterricht bearbeitet. Die schulische Arbeit wird unterstützt durch Unterrichtsmaterialien der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ausgleichsbank entwickelt

wurden. Unter der Überschrift „Unternehmerkultur“ werden Unterrichts- und Projektvorschläge für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren an allgemein- und berufsbildenden Schulen unterbreitet. Das Material beschäftigt sich mit der Geschichte der Selbstständigkeit, mit Unternehmerpersönlichkeit, politischer Bedeutung, Ausbildung, Gründung eines Unternehmens, Unternehmensführung und Wege in die Praxis. Diese Materialien werden allen allgemein bildenden Schulen (außer Grundschulen) und berufsbildenden Schulen zugänglich gemacht.

Daneben werden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und dem Institut für Mittelstandsökonomie, Trier, zusätzliche auf Rheinland-Pfalz bezogene Materialien zur Selbstständigkeit entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 1999 waren vier Schulen beteiligt. Die Projektinitiative wird im Jahr 2000 mit einer größeren Zahl von Schulen weitergeführt.

### **Projekt JUNIOR**

Das Projekt „Junior“ wird vom Institut der Deutschen Wirtschaft angeboten. In Rheinland-Pfalz wird es vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und der Investitions- und Strukturbank begleitet. Im Rahmen dieses Projekts wurden an 16 Schulen 18 Schüleraktiengesellschaften gebildet, die sich am Markt behaupten müssen. Sie bieten Waren und Dienstleistungen an und unterliegen den gleichen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen wie Aktiengesellschaften. In diesem Projekt sollen die Schüler lernen, wie ein Unternehmen aufgebaut wird, welche Unternehmensstruktur erforderlich ist, wie Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen ablaufen bis hin zu einer kaufmännischen Rechnungslegung. Die Aktivitäten dieser „Miniunternehmen“ werden begleitet vom Institut der Deutschen Wirtschaft, das zugleich Beratungs- und Kontrollinstanz ist. Die Miniunternehmen werden jeweils nach einem Jahr aufgelöst. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2000 weitere Schulen zu gewinnen und zu begleiten.

### **Projekt BORIS**

#### **Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung**

Im Rahmen des Projekts sollen regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung entstehen, die Schülerinnen und Schülern aller Schularten der allgemein bildenden Schulen den Übergang in die Arbeitswelt, Hochschulen und Universitäten erleichtern. Unter Mitwirkung von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, Beratungsdiensten und anderen

interessierten außerschulischen Partnern werden Schulprogramme, Materialien und Medien mit Schwerpunkt „Wirtschaft und Arbeitsleben“, „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“, „Förderung von Jugendlichen: Ziel Schulabschluss“ und „Grenzüberschreitende Berufsorientierung“ entwickelt und implementiert.

Die außerschulischen und schulischen regionalen Kompetenzen werden regional zusammengeführt und institutionalisiert. Über Fachtagungen und die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden systematisch weitere Regionen in die Initiative einbezogen. Mit der Erarbeitung eines Rahmenplans „Wirtschaft/Arbeitsleben“ auf Landesebene und durch Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung die Schulprofilentwicklung im Bereich „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ nachhaltig fördern.

### **Projekt TRANSJOB**

Das Projekt TRANSJOB wird von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft im Rahmen der Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ durchgeführt. Das Projekt hat zum Ziel, innerhalb der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen neue und intensive Formen der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen zu initiieren. Dieses Projekt wird in jedem Bundesland durchgeführt, in Rheinland-Pfalz beteiligen sich vier Gymnasien.

### **Planspiel „Börse“**

Seit vielen Jahren wird unter Federführung des Deutschen Sparkassenverlags (mit einer Sparkassenbörsenspiel-Zentrale) das Planspiel Börse bundesweit durchgeführt. Bei diesem Wettbewerb für Schüler und Auszubildende (10. und 12. Klassenstufe) schließen sich die Teilnehmer zu Spielgruppen zusammen. Für jede Spielgruppe wird ein Wertpapierdepot mit einem fiktiven Startkapital eingerichtet (1999: 50.000 Euro). Über einen Zeitraum von ca. 11 Wochen (von September bis Dezember) können Käufe und Verkäufe aus einer Auswahl von realen Wertpapieren getätigt werden. Ziel ist es dabei, den Depotwert möglichst zu vermehren. Abgerechnet wird zu den realen aktuellen Kursen. Die Spielgruppen übergeben ihre Order den Sparkassen oder versenden sie via Internet. Alle Abrechnungen erfolgen im Zentralcomputer der Sparkassenbörsenspiel-Zentrale in Stuttgart. Am Ende werden die Sieger in der örtlichen Sparkasse, auf der regionalen Ebene und auf der Bundesebene geehrt. Vor und während des Börsenspiels können sich die beteiligten Gruppen durch eine Fülle von Medienangeboten des Sparkassenschulservice über alle wichtigen Bereiche des Aktienhandels, des Kapitalmarktes und der Börse in-

formieren. Die Schüler werden zum Denken, Planen und wirtschaftlichen Entscheiden ermuntert. Durch die Erfahrung im Umgang mit einem Wertpapierdepot lernen sie hautnah die Marktmechanismen an der Börse und das Wertpapiergeschäft kennen. Den Vorgang der Preisbildung erleben sie aus eigenen Spielhandlungen heraus. Sie können Erfahrungen mit Spielteilnehmern und Beratern der Sparkassen austauschen. Bundesweit nahmen 1999 am Planspiel Börse 54.000 Teams (davon 20.000 im Internet) teil. In Rheinland-Pfalz hat das Planspiel Börse seit Jahren jeweils über 20.000 Teilnehmer.

### **Studienkreis Schule/Wirtschaft Rheinland-Pfalz**

Der Studienkreis Schule-Wirtschaft Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Landesvereinigung rheinland-pfälzischer Unternehmervverbände e.V. Der Studienkreis wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung unterstützt. Er bietet Fortbildungsveranstaltungen zu ökonomischen, technischen und gesellschaftspolitischen Themen an einschl. Management, Qualitätssicherung u.a.m.

In 23 regionalen Arbeitskreisen werden mit Unternehmen Veranstaltungen und Projekte für Schulen durchgeführt, bis hin zu Ausbildungsmessen und Lehrstellenbörsen. Über die Arbeitskreise erhalten Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, individuelle Betriebspraktika zu absolvieren.

## Saarland

### 1. Vermittlung von Wirtschaftswissen und Berufskunde

Die Vermittlung von Wirtschaftswissen ist zentraler Auftrag von Oberstufengymnasien wie dem Technisch-wissenschaftlichen Gymnasium (TWG) in Dillingen, dem Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (WWG) in Saarbrücken und dem Wirtschaftsgymnasium (WG) in Saarbrücken. Darüber hinaus gehört „Wirtschaftslehre“, als Zusatzgrundkurs inzwischen zum Angebot vieler Gymnasien.

An Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen wird Wirtschaftswissen vor allem im Fach Arbeitslehre sowie im Wahlpflichtbereich (z.B. Technik/Wirtschaft, Informatik/Wirtschaft) bereits ab der Klassenstufe 5 vermittelt. Bei der Gestaltung der neuen Lehrpläne wird die Thematik ebenfalls in angemessener Weise berücksichtigt.

Erste unmittelbare Erfahrungen mit Berufen sammeln die Kinder bereits in der Grundschule. Vertieft und ausgeweitet werden diese Kenntnisse durch Einblicke in die Arbeitswelt im Unterricht der weiterführenden Schulen.

Im Fach Arbeitslehre an Gesamtschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler bereits in den Klassenstufen 5 und 6 erste berufskundliche Informationen, die in den folgenden Jahrgangsstufen durch Themen zur Arbeitswelt und zur Berufswahl vertieft werden. Darüber hinaus bieten im Wahlpflichtbereich (Klassenstufen 7 bis 10) Fächer wie Technik/Wirtschaft bzw. Wirtschaftsinformatik einen Einblick in technische, kaufmännische und soziale Berufe.

Ziel des Unterrichts an Erweiterten Realschulen ist es, in die heutige Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt mit ihren technologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Zusammenhängen einzuführen und Hilfen für die Berufswahl zu geben. Entsprechende berufskundliche Inhalte werden sowohl im Fach Arbeitslehre sowie auch im Wahlpflichtbereich (Textil, Technisches Zeichnen, Informationstechnische Grundbildung, Holz und Keramik) vermittelt.

Basierend auf den positiven Erfahrungen aus dem derzeit im Saarland durchgeführten Schulversuch „Berufsorientierter Donnerstag“, (BODO) der Erweiterten Realschule Saarbrücken-Klarenthal können ab dem Schuljahr 2001/2002 alle Erweiterten Realschulen im Saarland entsprechende Praxistage anbieten.

## 2. Berufswahlvorbereitung

In besonderen Unterrichtsstunden (ab Klassenstufe 8) bereiten Lehrkräfte an Gesamtschulen und Erweiterten Realschulen gemeinsam mit der Berufsberatung der Arbeitsämter die Schülerinnen und Schüler fächerübergreifend auf die Berufswahl vor (Themenbeispiele: Einstieg/Motivation, Welt des Berufswählers, Hilfen bei der Berufswahl, Berufsinformationszentrum, Welt der Berufe, Berufswirklichkeit im Betrieb, Bewerbung/Auswahlverfahren, betriebliche und schulische Berufsausbildung). Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz - Saarland hat gemeinsam mit den Bildungsministerien in Rheinland-Pfalz und dem Saarland 1996 eine neue Unterrichtshilfe für die Sekundarstufe I vorgelegt. Sie wurde allen weiterführenden Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt.

An Gymnasien beginnt die Berufswahlorientierung der Schülerinnen und Schüler in der Regel mit einem freiwilligen Schülerbetriebspraktikum in der Sekundarstufe I. Sie wird in der Sekundarstufe II (Gymnasien und Gesamtschulen) fortgesetzt im Rahmen des „Berufs- und Studienwahlprogramms,, (B.u.S.), das in enger Kooperation zwischen Schule, Berufs- und Studienberatung durchgeführt wird.

Auch im Bereich der Schulen für Behinderte ist eine frühzeitige Berufswahlvorbereitung gewährleistet:

- Als Ergebnis der Arbeitsgruppe "Kooperation zwischen Berufsberatung und Schule für Lernbehinderte" wurde im Dezember 1995 ein "Konzept zur Berufswahlvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen" eingeführt.
- An den Schulen für Geistigbehinderte werden die Schülerinnen und Schüler in den letzten drei Schuljahren im Rahmen der Werkstufe intensiv auf eine praktische berufliche Tätigkeit in Betrieben und/oder in einer Werkstatt für Behinderte vorbereitet und von einem Behindertenberater des zuständigen Arbeitsamtes und/oder der "Arbeitsassistenz im Saarland" (Träger: Verein Miteinander Leben Lernen e.V.) betreut.

## 3. Lehrerfortbildung

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Wirtschaft werden vom LPM vor allem für Lehrkräfte an beruflichen Schulen angeboten. Die Öffnung dieser Angebote auch für Lehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen soll künftig verstärkt praktiziert werden. Um vorhandene Wissensdefizite und Vorurteile bei den Lehrkräften abzubauen, sollte darüber hinaus die Durchführung von Lehrerpraktika gefördert werden.

#### 4. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Besonders wichtig ist es, dass die Schüler/innen eigene Erfahrungen „vor Ort“ machen können. Dabei spielt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft eine zentrale Rolle. Die Kooperation mit Betrieben selbst sowie mit den Institutionen aus der Wirtschaft, wie z.B. der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Wirtschaftsjunoren, dem Forum Junger Handwerksunternehmer und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände (VSU) hat in den Bereichen Betriebserkundung und Schülerbetriebspraktikum Tradition. Ihre darüber hinaus gehenden Angebote an die Schulen (z.B. Wirtschaftsquiz der Wirtschaftsjunoren) stellen eine sinnvolle Ergänzung des Unterrichts dar. So gelingt es, den Unterricht praxisnah und erlebnisorientiert zu gestalten, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und sie gemeinsam mit den späteren Ausbildern bzw. Arbeitgebern auf die Arbeitswelt vorzubereiten. In diesem Sinne verstehen sich auch die im folgenden genannten Initiativen und Projekte:

##### - Schülerfirmen

Die Vermittlung von Wirtschaftswissen ist eine wesentliche Basis zur Förderung der Bereitschaft zur Existenzgründung und unternehmerischen Selbständigkeit. Die Grundlagen hierzu müssen bereits in der Schule gelegt werden. Dazu gehören weiterhin:

- die Sensibilisierung der Jugendlichen für Wirtschaftsthemen und für Probleme von Unternehmen
- die handlungs- und praxisorientierte Darstellung wirtschaftlicher Fragen
- die Schaffung von Verständnis für unternehmerisches Handeln
- die Vermittlung notwendiger Schlüsselqualifikationen
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Existenzgründung als berufliche Perspektive

Die Ansätze, diese Ziele in der Schule umzusetzen, sind vielfältig. Sie reichen von Übungsfirmen, bei denen unternehmerische Tätigkeit in der Simulation eingeübt wird über „Miniunternehmen“, die zwar wegen ihres geringen Umsatzes keine echten Unternehmen sind, jedoch real am Markt agieren, bis hin zu „echten“, Schulfirmen.

##### - JUNIOR („Junge Unternehmer initiieren - organisieren - realisieren,,)

Seit dem Schuljahr 1997/98 unterstützen die saarländischen Ministerien für Wirtschaft sowie für Bildung, Kultur und Wissenschaft das Projekt „JUNIOR“, des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW). Die Projektidee besteht darin, "Miniunternehmen" an Schulen zu gründen,

wobei die Schüler/innen eigene Geschäftsideen bzw. Produkte selbst vermarkten sollen. Dabei haben sie sich - wie im realen Wirtschaftsleben - an bestimmte Regeln und Abläufe zu halten wie beispielsweise Lohnzahlung, Bilanzierung, die Abführung von Steuern und Sozialabgaben. Die "Miniunternehmen" sind auf jeweils ein Schuljahr begrenzt. Sie werden betreut und beraten von Projektgruppe „JUNIOR“, beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln.

- „TRANSJOB,,

Das Projekt „TRANSJOB,, der Stiftung der deutschen Wirtschaft wird an vier saarländischen Schulen durchgeführt. Durch die enge Kooperation von Schulen und Unternehmen sowie die intensivierete Behandlung von Wirtschaftsthemen sollen Schülerinnen und Schüler vertiefte Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt gewinnen.

- „Wirtschaftsjunioren in die Schulen,,

Die saarländischen Wirtschaftsjunioren bieten den Schulen seit Dezember 2000 ihre Mitarbeit in Unterrichtsprojekten zu verschiedenen Themen an. Das Angebot hat seither zunehmende Resonanz in den saarländischen Schulen gefunden.

- Modellprojekt „KOUS,,

Das saarländische Modellprojekt „Die Kooperation mit Unternehmen als Beitrag zur Entwicklung eines Schulprogrammes,, ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Schule - Wirtschaft/Arbeitswelt,, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Das Ziel des saarländischen Projektes ist die Entwicklung und Erprobung von Schulprogrammen zur

- Förderung der ökonomischen Bildung und von unternehmerischem Denken
- Optimierung der Berufswahlentscheidung
- Verbesserung der Ausbildungsreife
- Stärkung der Eigenerfahrung und Übertragung von Eigenverantwortung im Rahmen von Kooperationsprojekten
- Stärkung der Idee der eigenen Existenzgründung
- Bildung dauerhafter Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen



An sechs regional verteilten Modellschulen wird ein individuelles Schulprofil entwickelt, erprobt und ins Schulprogramm aufgenommen. Die Koordination der Aktivitäten an den Modellschulen ist eine Aufgabe der im Rahmen des Modellversuchs eigens eingerichteten Zentralstelle Schule, Wirtschaft und Arbeitswelt. Darüber hinaus sollen die verschiedenen schulischen Initiativen koordiniert und regional sowie bundesweit vernetzt werden. Die Zentralstelle kooperiert dabei mit Institutionen, Kammern und Verbänden wie z.B. Arbeitsverwaltung, IHK, Wirtschaftsjuvenoren, Arbeitskreisen Schule - Wirtschaft, VSU.

Aus jedem Landkreis des Saarlandes sowie dem Stadtverband Saarbrücken nimmt je eine Schule am Projekt teil. Dabei handelt es sich um 3 Gymnasien, 2 Gesamtschulen und eine Erweiterte Realschule. Folgende Bereiche sind bereits als Arbeitsschwerpunkte erkennbar:

- Verstärkung der Zusammenarbeit von Schulen und regionalen Unternehmen im Bereich der Berufswahlorientierung in den Sekundarstufen I und II
  - Zusammenarbeit mit französischen Betrieben
  - Entwicklung schulspezifischer Stoffverteilungspläne
  - Schülerfirmen
  - Natur und Umwelt
- Arbeitskreise Schule - Wirtschaft

Für die dauerhafte Partnerschaft zwischen Schulen und Unternehmen muss weiterhin geworben werden. Sowohl bei Schulen als auch bei Unternehmen bestehen immer noch Hemmschwellen, die es durch Vermittlung persönlicher Kontakte zu überwinden gilt. Hilfreich hierbei sind auch die in zwei Landkreisen bereits eingerichteten Arbeitskreise Schule - Wirtschaft, in denen regionale Betriebe, Wirtschaftsverbände, Schulen, Wirtschaftsförderverbände, Schulverwaltung und Arbeitsverwaltung vertreten sind.

## **Sachsen**

Im Juni 2001 unterzeichneten der Präsident des Landesarbeitsamtes Dr. Alois Streich und Kultusminister Dr. Rößler eine neue "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung im Freistaat Sachsen". Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung von 1992 sind: mehr Spielräume und Verantwortung der Schule für Belange der Berufsorientierung, stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von abschlussgefährdeten Jugendlichen, von Mädchen und ausländischen Jugendlichen, eine flexiblere Zeitschiene für Angelegenheiten der Berufsberatung.

## **Mittelschulen**

Die komplexen Entwicklungen in Gesellschaft und Arbeitswelt werden im weiterentwickelten Profildbereich der Mittelschule Berücksichtigung finden.

Künftig werden alle Schülern im Grundlagenkurs Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales(WTH) eine ökonomische Grundbildung unter dem Aspekt der Verzahnung dieser Teilbereiche erhalten.

In einem handlungsorientiertem Unterricht wird notwendiges Wissen zur Gestaltung des eigenen Lebens und für eine zeitgemäße Berufsorientierung z. B. über Entwicklungstrends und Vorhaben in der Region unter stärkerer Einbeziehung der Unternehmen, einschließlich der dafür benötigten beruflichen Qualifikationen vermittelt. Erfahrungen aus den Projekten "Unternehmer an die Schulen" wie z. B. "Trans-Job", werden in die überarbeiteten Lehrpläne des Profildbereiches einbezogen.

Nach Auswertung der Evaluationsergebnisse und dem Abschluss der Lehrplanarbeiten im Schuljahr 2002/2003 wird die sachsenweite Einführung beginnen.

Bei der Vermittlung wirtschaftlichen Wissens hat das Schülerbetriebspraktikum als obligatorisches Angebot für Schüler an Mittelschulen und Gymnasien die Funktion, wirtschaftliches Grundwissen erfahrungsbezogen und alltagsnah für alle Schüler anzubieten. Es ist außerdem ein Bestandteil der Berufsorientierung.

## **Gymnasien**

Das Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/*Wirtschaft* ist mit einem festen strukturellen Eigenanteil in Klassenstufe 9 und 10 und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 der gymnasialen

Oberstufe mit jeweils zwei Wochenstunden in der Stundentafel verankert. Eine tragende Säule dieses Faches *ist* die Ökonomie.

Mit der Einführung eines fachübergreifenden Wahlgrundkurses und der besonderen Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe wurden Realisierungsmöglichkeiten für ökonomische Schülerinteressen geschaffen, in denen historische, geographische und vor allem auch ökologische Inhalte mit ökonomischen verbunden werden können.

**Projekte ausschließlich für Gymnasien:**

Im Projekt "business-at-school" der Boston Consulting Group Düsseldorf können Schüler Schülerfirmen gründen und sich virtuell auf dem Markt etablieren. Den Schülern eröffnen sich dabei zahlreiche Erfahrungsfelder im eigeninitiativen Handeln. Ihnen wird auf diesem Wege das Berufsfeld des eigenständigen Unternehmers anschaulich gemacht und die Möglichkeit zur Vorbereitung auf eine selbständige Tätigkeit nahe gebracht.

Mit dem Projekt "Jugend und Wirtschaft" der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und des Bundesverbandes der deutschen Banken soll ebenfalls der direkte Kontakt zwischen Schule und Wirtschaft, hier v. a. unter Nutzung der Möglichkeiten der Medienwelt, unterstützt werden. Dabei wird die Kommunikation über Internet erprobt.

**Projekte / Aktivitäten zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Bundesland Sachsen**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Trans-Job</b>	Ifd. Nummerierung (von maximal <b>5 Projekten</b> )	<b>1</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (Schwerpunkte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• neue Form der Kooperation von Schulen und Unternehmen, Berufs- und Studienorientierung</li> <li>• Gründung von Schülerfirmen</li> <li>• Projektwochen Wirtschaft; Unternehmensplanspiele</li> <li>• Aufbau eines Netzwerkes in Sachsen, angedacht ist die Kooperation mit weiteren Bundesländern</li> <li>• Lehrerfortbildung</li> </ul>		
<b>Projekträger / Ansprechpartner:</b>	Stiftung der deutschen Wirtschaft (Sitz Berlin) Frau Geritt Witschaß / Tel: 030/31869220		
<b>Zielgruppe (Schulart) Anzahl und Altersgruppe der Schüler</b>	Sekundarstufe I und II  2 Gymnasien / 3 Mittelschulen / Start in Sekundarstufe I, Kl. 9; ca. 30 Schüler pro Schule		
<b>Betreuungspersonen (Lehrer und externe Partner)</b>	Lehrkräfte der TN-Schulen; Projektteam; Landesarbeitsgemeinschaft-„Schule – Wirtschaft“		
<b>Kooperationspartner / Sponsoren</b>	Zur Zeit 15 Unternehmen in Sachsen, SMK, HWK, IHK, Arbeitsämter Frau Kunde, Herr Burger, Tel.: 0351/ 5642834 und - 2844 (SMK)		
<b>Finanzvolumen und Laufzeit des Projekts</b>	pro Schule 2.500 DM pro Jahr / Beginn: Schuljahr 1999 – 2000		
<b>Bewertung bzw. Erfahrungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler erwerben für das Berufsleben wichtige Qualität: Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Kreativität, vernetztes Denken</li> <li>• Lernen über wirtschaftliche Handlungssituationen zu entscheiden</li> </ul>		

**Projekte / Aktivitäten zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Bundesland Sachsen**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Fit for Future</b>	Lfd. Nummerierung (von maximal <b>5 Projekten</b> )	<b>2</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (Schwerpunkte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkundungen der regionalen Wirtschaftsstruktur</li> <li>• Bewerbungstraining</li> <li>• Assessments</li> <li>• fächerübergreifende Themen – Wirtschaft / Info – Börse</li> </ul>		
<b>Projekträger / Ansprechpartner: 030/8595650</b>	Coca-Cola Projektbüro Fr. Dörte Ahlrichs / 030 – 859 5650		
<b>Zielgruppe (Schulart) Anzahl und Altersgruppe der Schüler</b>	14 – 16 Jahre, über 2000 Schüler beteiligten sich 206 Mittelschulen, Gymnasien, Berufl. Schulen		
<b>Betreuungspersonen (Lehrer und externe Partner)</b>	Lehrer, TBWA PR –Querverbindungen GmbH		
<b>Kooperationspartner / Sponsoren</b>	Bildungswerke der Thüringer Wirtschaft e. V., Sachsen-Anhalt, Sachsen, SMK		
<b>Finanzvolumen und Laufzeit des Projekts</b>	Beginn 2000, voraussichtliche Laufzeit 3 Jahre		
<b>Bewertung bzw. Erfahrungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• hohes Lern- u. Schulinteresse</li> <li>• nachhaltiges Training von Bewerbungssituationen</li> <li>• Hilfe bei persönlicher Berufsentscheidung</li> </ul>		

Projekte / Aktivitäten zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Bundesland			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Berufsorientierung für soziale Berufe und Ehrenamtlichkeit/ Projekt "Sozial Handeln"</b>	lfd. Nummerierung (von maximal <b>5 Projekten</b> )	<b>3</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (Schwerpunkte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperationsprojekte mit außerschulischen Partnern aus dem sozialen Bereich</li> <li>• Verbesserung der ökonomischen Bildung hinsichtlich Struktur, Organisation und Finanzierung sozialer Dienste</li> <li>• Erhöhung der Berufswahlkompetenz</li> <li>• Intensivierung zivil- und bürgergesellschaftlicher Aktivitäten</li> </ul>		
<b>Projekträger / Ansprechpartner:</b>	Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe, SMK <b>Fr. Dr. Finke/ Herr Wiehre, Tel.: 0351/4906867</b> <b>Frau R. Kunde/ Herr Burger, Tel.: 0351/ 5642834 und - 2844 (SMK)</b>		
<b>Zielgruppe (Schulart) Anzahl und Altersgruppe der Schüler</b>	Schüler der 7.-10. bzw.- 12. Klasse  4 Gymnasien, 3 Mittelschulen		
<b>Betreuungspersonen (Lehrer und externe Partner)</b>	Lehrer, sächsische Arbeitsstelle		
<b>Kooperationspartner / Sponsoren</b>	Sanitätsdienste, Feuerwehren, Diakonie, Caritas, THW, Senioren- und Behindertenhilfe, SMK, IHK, LAA, BMBF		
<b>Finanzvolumen und Laufzeit des Projekts</b>	Pro Jahr 1000 DM pro Schule Beginn 1999/2000 – 2003/2004 (Vorbereitung)		
<b>Bewertung bzw. Erfahrungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewinnung zahlreicher, außerschulischer Partner</li> <li>• Sensibilisierung für „Soziales Handeln“</li> </ul>		

**Projekte / Aktivitäten zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Bundesland Sachsen**

<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Junior</b>	Lfd. Nummerierung (von maximal <b>5 Projekten</b> )	<b>4</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (Schwerpunkte)</b>	Gründung von Wirtschaftsunternehmen für die Dauer eines Jahres (Gründen – Betreiben – Abwickeln)		
<b>Projektträger / Ansprechpartner:</b>	Institut der Deutschen Wirtschaft Köln <b>Fr. Gartz, Tel.: 0221/4981719 – für Sachsen</b>		
<b>Zielgruppe (Schulart) Anzahl und Altersgruppe der Schüler</b>	ab Klasse 9 Seit dem Schuljahr 1995/96 beteiligen sich ca. 9 Schulen aus Sachsen pro Jahr am Projekt		
<b>Betreuungspersonen (Lehrer und externe Partner)</b>	Lehrer und Projektträger		
<b>Kooperationspartner / Sponsoren</b>	SMK, FAZ, Gothaer Versicherungen, Deutsche Börse, DtA		
<b>Finanzvolumen und Laufzeit des Projekts</b>			
<b>Bewertung bzw. Erfahrungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von sozialer Kompetenz u. v. allem das Erlernen von beruflicher Selbstständigkeit</li> <li>• starke Berufsorientierung</li> </ul>		

<b>Projekte / Aktivitäten zum Thema „Wirtschaft und Schule“ im Bundesland Sachsen</b>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>	<b>Modellversuch in SN „Erziehung zu Eigeninitiative und Unternehmensgeist“</b>	Lfd. Nummerierung (von maximal <b>5 Projekten</b> )	<b>5</b>
<b>Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme (Schwerpunkte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gründung von Schülerfirmen – diese 5 Firmen schreiben auch 2001 noch schwarze Zahlen!</li> <li>• Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die Übergang ins Erwerbsleben erleichtern</li> <li>• Grundkenntnisse u. grundlegende Praxiserfahrungen, arbeitsteilige betriebliche Abläufe</li> <li>• Übernahme von Verantwortung, Orientierung auf Unternehmertum</li> </ul>		
<b>Projektträger / Ansprechpartner:</b>	Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe /DKJS <b>Fr. Dr. Finke/ Frau Schuricht, Tel.: 0351/4906867</b>		
<b>Zielgruppe (Schulart) Anzahl und Altersgruppe der Schüler</b>	5 ostsächsische Mittelschulen(Modellversuch) 7.-10. Klasse an Mittelschulen bzw. - 12. Klasse an Gymnasien und Beruflichen Schulzentren		
<b>Betreuungspersonen (Lehrer und externe Partner)</b>	Lehrer u. Projektleitung		
<b>Kooperationspartner / Sponsoren</b>	SMK, DKJS, BMBF, Nixdorf-Stiftung, Freudenbergstiftung Frau Jankowski, Tel.: 0351/ 5642774, Frau Kunde, 0351/ 5642834 (SMK)		
<b>Finanzvolumen und Laufzeit des Projekts</b>	1994 – 1997 als Modellversuch, Weiterführung in Sachsen durch das Förderprogramm Schuljugendarbeit des SMK		
<b>Bewertung bzw. Erfahrungsbericht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen hatten Erfolge bei der Job-Suche durch extrafunktionale Fähigkeiten (Verantwortungsbewusstsein Selbstständigkeit etc.)</li> <li>• 53 Schülerfirmen, davon 42 Mittelschulen(Stand Juni 2001)</li> </ul>		



## **Sachsen-Anhalt**

### **1. Wirtschaftliche Bildung an der Sekundarschule, Gesamtschule und an Sonderschulen**

Der fächerverbindend-additive Lernbereich Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft ist ein profilbestimmender Bestandteil der Schuljahrgänge 7 bis 10 der Sekundarschule, der Gesamtschule und der Sonderschulen, die nach den Rahmenrichtlinien der Sekundarschule unterrichten. Die Teilnahme am Unterricht des Lernbereichs ist verpflichtend. Er wird auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien vorgehalten. Die erzielten Leistungen sind versetzungs- und abschlussrelevant.

Das Besondere dieses Lernbereichs ist, dass die Einzelfächer Wirtschaft-Technik und Hauswirtschaft dauerhaft verbunden werden, dabei aber inhaltlich und organisatorisch ihre Eigenständigkeit weitgehend beibehalten. Der Vorteil dieses Lernbereichs besteht darin, dass er zumeist von einer Lehrkraft unterrichtet werden kann und insbesondere dadurch inhaltliche Verknüpfungen zwischen den Einzelfächern und eine flexible Unterrichtsgestaltung gefördert werden.

Die Einführung dieses Lernbereichs in der neu strukturierten Sekundarschule ab Schuljahr 1999/2000 bewirkt in verstärktem Maße die Realisierung des fächerverbindenden Aspekts in Bezug auf technische, ökonomische und berufsorientierende sowie berufswahlvorbereitende Inhalte. Weiterhin ermöglicht der Lernbereich es noch besser als bisher, den Unterricht praxisorientierter, schülerzentrierter und handlungsorientierter zu gestalten. Aus diesem Grund ist das Stundenvolumen von neun auf zehn Stunden erhöht worden. Davon entfallen drei Stunden auf den Bereich Wirtschaft und drei Stunden auf das Fach Hauswirtschaft (s. Anlagen 1 und 2).

Zur weiteren Stärkung allgemeiner wirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Kompetenzen kommen im 7. bis 10. Schuljahrgang Wahlpflichtangebote (s. Anlage 3) u. a. mit technischen und ökonomischen Inhalten auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien oder auf der Grundlage eines schulspezifischen Konzepts hinzu. Der Stundenumfang beträgt sechs Stunden. Die im Wahlpflichtunterricht erreichten Leistungen sind ebenfalls versetzungs- und abschlussrelevant.

Eine wichtige Ergänzung und Erweiterung der Erziehungs- und Bildungsinhalte des Lernbereichs leisten das dreitägige Pflichtprojekt im 8. Schuljahrgang "Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung und Berufsfindung" und das Schülerbetriebspraktikum als Blockpraktikum mit 20 Unterrichtstagen im 9. und 10. Schuljahrgang.

## 2. Wirtschaftliche Bildung im Gymnasium

Ein eigenständiges Lehrangebot dieser Ausrichtung besteht seit dem Schuljahr 1999/2000 mit der Neugestaltung des gymnasialen Bildungsganges sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II.

Die Neugestaltung des gymnasialen Bildungsganges wird modernen Anforderungen an Schule vielfältig gerecht, insbesondere auch durch die Aufnahme lebensnaher Angebote in den Kanon bewertungs- und versetzungsrelevanter Fächer der Sekundarstufe I. Zu diesen Angeboten im Wahlpflichtbereich gehört neben Technik, moderne Medienwel-ten/Informatik und Rechtskunde auch Wirtschaftslehre. All diese Angebote sind ausgestaltet als eigenständige Fächer mit eigenen Rahmenrichtlinien.

Wirtschaftslehre ist ein wahlfreies Grundkursfach der gymnasialen Oberstufe und kann als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

Da Wirtschaftslehre ab Klasse 9 durchgängig bis zum Abitur belegt werden kann, umfasst die Ausbildungsdauer insgesamt bis zu fünf Schuljahre. In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird es jeweils einstündig, in den Schuljahrgängen 11 bis 13 jeweils zweistündig angeboten.

Neben dem ergänzend dazu bestehenden verpflichtenden Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I ist nunmehr auch in der Einführungsphase ein Stundenpool für Betriebspraktika und Berufs- und Studienvorbereitung eingestellt worden.

Für engagierte Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die sie eigenständig, wenn möglich mit außerschulischen Partnern, erarbeiten und als Abiturleistung einbringen können. Hier ist insbesondere auch an Arbeitsergebnisse aus Wettbewerben wie "Jugend forscht" zu denken, die im gymnasialen Bereich sehr oft mit Partnern aus der Wirtschaft entstehen.

Die Gesamtgestaltung des Bildungsweges und die nun praktizierte Stundenkontingenzzuweisung eröffnet den Schulen Freiraum für eigenverantwortliche Entscheidungen zur Profilierung vor Ort, so auch für das Profil Wirtschaft. Dies umfasst nicht nur eine theoretische Ausrichtung im Angebot Wirtschaftslehre, sondern auch die Gründung von Schülerfirmen. In diesen wird an gemeinsamen Projekten mit der Wirtschaft der Region gearbeitet. So erarbeiteten beispielsweise Schülerinnen und Schüler des Kollwitz-Gymnasiums Halberstadt eine Kosten-Nutzen-Rechnung bei der Umstellung auf Erdgas im Auftrag der Stadtwerke und gründeten, wie beispielsweise

auch das Pestalozzi-Gymnasium Havelberg oder das Allertal-Gymnasium Eilsleben, Schülerfirmen, zum Teil in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, aber auch in Zusammenarbeit mit ausländischen Schülern. In diesen Firmen werden Vorstände gewählt, Produkte entwickelt, erarbeitet und verkauft, Löhne und Steuern gezahlt und Buchhaltung geführt. Genutzt wird dabei auch die Teilnahme an bundesweiten Projekten, wie beispielsweise am Börsenspiel der Sparkassen.

Nicht nur für die Betriebspraktika und die genannten ganzjährigen Projekte, sondern auch für die Gestaltung von Projektwochen wird die Unterstützung der regionalen Wirtschaft, aber auch von Universitäten und Fachhochschulen gern genutzt.

Wirtschaft ist auch Bestandteil der Ausbildung in anderen Fächern, so in Sozialkunde und Geografie in allen Jahrgangsstufen bis zum Abitur.

Die Vielfalt der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und auch die Zahl, die Motivation und die Zufriedenheit der beteiligten Schülerinnen und Schüler wird nicht statistisch erfasst.

Das Themenfeld Wirtschaft hat insgesamt jedoch unstrittig den gebührenden Platz im allgemein bildenden Gymnasium. Es ist derzeit nicht vorgesehen, diesen Umfang verpflichtend zu erweitern, auch vor dem Hintergrund, dass es mit dem besonderen Angebot der Fachgymnasien bereits eine auf diesen Schwerpunkt spezialisierte Schulform gibt, die nicht durch das allgemein bildende Gymnasium verdrängt werden soll.

### **3. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung**

#### 3.1. Ausbildung

Das Kultusministerium hat eine *Arbeitsgruppe Wissenschaftsstruktur* eingesetzt, die derzeit Empfehlungen für die Strukturierung der Hochschulen des Landes erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird dabei auch Empfehlungen über die Lehreraus- und -weiterbildung an den Universitäten insgesamt aussprechen.

Auf der Basis dieser Empfehlungen wird die Landesregierung Entscheidungen zur zukünftigen fachlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen des Landes treffen, hierin eingeschlossen wird die Aus- und Weiterbildung für die Lehrämter an den beiden Universitäten Halle und Magdeburg sein.

### 3.2. Fortbildung

- a) Zur wirtschaftlichen Bildung finden in den neun Schulamtsbereichen des Landes Sachsen-Anhalt regionale Fortbildungsveranstaltungen statt.
- b) In den landesweiten Kursen am Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) werden die Multiplikatoren der Fortbildung auf ihre inhaltliche und methodische Tätigkeit in der regionalen Fortbildung vorbereitet und es werden Konzepte für die regionale Fortbildung erarbeitet. Diese Kurse werden von Dezernentinnen und Dezernenten des LISA, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen des Landes, der Staatlichen Seminare und weiterer Partner gestaltet.
- c) Für die individuelle Fortbildung der Lehrkräfte des o. g. Lernbereichs wurden in der Reihe *Anregungen für die Schulpraxis* vom Kultusministerium folgende Broschüren veröffentlicht:
- Fächerübergreifendes Lernen in flexiblen Lernbereichen
  - Mit Technik und Medien leben
  - Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung

Diese Materialien und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht werden auch in Fortbildungsveranstaltungen diskutiert.

- d) Eine besondere Form der Fortbildung sind die einsemestrigen Fortbildungskurse (120 Stunden) an den Hochschulen des Landes und den Staatlichen Seminaren. In diesen Kursen sollen Lehrkräfte die Möglichkeit erhalten, das für ihre Berufsausübung erforderliche Wissen und Können auf den Gebieten eines Faches, einer Fachdidaktik und der Erziehungswissenschaften (einschließlich Medienpädagogik) zu vertiefen und zu aktualisieren.

Darüber hinaus haben Lehrkräfte, die den Lernbereich Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft unterrichten, auch die Möglichkeit, mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern an Betriebspraktika teilzunehmen.

- e) Neben den genannten staatlichen Fortbildungsveranstaltungen bieten auch weitere Träger der Fortbildung, insbesondere die Hochschulen, Veranstaltungen für Lehrkräfte des o. g. Lernbereichs an, die vom Kultusministerium anerkannt werden.

### 3.3. Weiterbildung

Die Weiterbildung in Form

- a) eines berufsbegleitenden Studienganges Wirtschaft/Hauswirtschaft mit einer Teilprüfung der Ersten Staatsprüfung für Lehrkräfte der Sekundar-, Gesamt- und Sonderschulen und
- b) eines Weiterbildungskurses “Wirtschaft an Gymnasien” für Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen

wird an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg durchgeführt.

**Anlage 1:** Stundentafel für den Sekundarschulbildungsgang

gültig ab 01.08.2000

Stundenzahl im Schuljahrgang	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	3
Englisch	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	4
Physik	2	2	2	2
Biologie	1	1	2	2
Chemie	1	2	2	1
Geografie	1	1	2	1
Geschichte	2	1	2	1
Sozialkunde	0	1	1	2
Astronomie	0	0	0	1
Ethikunterricht/Religionsun- terricht	2 <sup>1)</sup>	2 <sup>1)</sup>	2 <sup>1)</sup>	2 <sup>1)</sup>
Lernbereich Wirtschaft-Tech- nik, Hauswirtschaft	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>	2 <sup>2)</sup>
Musik	2 <sup>3)</sup>	3 <sup>3)</sup>	2 <sup>3)</sup>	2 <sup>3)</sup>
Kunsterziehung				
Sport	2	2	2	2
Wahlpflichtkurse	2/4	2/4	1/3	1/3
davon				
- thematische Angebote	2	2	1	1
- zweite Fremdsprache	4	4	3	3
Pflichtstundenzahl	30/32	31/33	31/33	29/31
wahlfreie Kurse	Stundenkontingent			

1) Hinsichtlich des Stundenumfangs gilt die Regelung in Nr. 3.1.2. des Bezugs-RdErl. zu Buchstabe c.

2) Stundenaufteilung für den Lernbereich Wirtschaft-Technik; Hauswirtschaft:

7. Schuljahrgang: 0 - 2; 1

9. Schuljahrgang: 1 - 0,5 ; 0,5

8. Schuljahrgang: 1 - 1; 1

10. Schuljahrgang: 1 - 0,5 ; 0,5

3) Bei Epochalunterricht ist zu sichern, dass die Stundenanteile der Einzelfächer annähernd gleich sind.

**Anlage 2:** Stundentafel für die Gesamtschule

gültig ab 01.08.1999

Fach/Lernbereich	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	3
Erste Fremdsprache	4	4	3	3
Lernbereich Ästhetische Erziehung				
Musik	}	}	}	}
Kunsterziehung				
Lernbereich Gesellschaft				
Geschichte.	2	1	2	2
Geografie	2	1	1	1
Sozialkunde	-	1	1	2
Ethik-/Religionsunterricht	2*)	2*)	2*)	2*)
Mathematik	4	4	4	4
Lernbereich Naturwissenschaften				
Biologie	1	1	1	2
Physik	2	2	2	2
Chemie	1	2	2	2
Astronomie	-	-	-	1
Lernbereich Arbeitslehre				
Wirtschaft-Technik Informatik/Hauswirtschaft	2	2	2	2
Sport	3	2	2	2
Wahlpflichtunterricht/ Zweite Fremdsprache	2/4	2/4	2/3	2/3
Pflichtstundenzahl	31/33	30/32	30/31	32/33

  

Fach/Lernbereich	7	8	9	10
Dritte Fremdsprache**)/ Arbeitsgemeinschaften/ Förderstunden/wahlfreie Kurse	***)	***)	***)	***)

\*) Hinsichtlich des Stundenumfanges gilt die Regelung in Nr. 3.1.3. des Bezugs-RdErl. zu Buchstabe c.

\*\*) Wird ab dem 9. Schuljahrgang die dritte Fremdsprache belegt, so entfällt für diese Schülerinnen und Schüler der Lernbereich Arbeitslehre.

\*\*\*) Schulkontingent

**Anlage 3: Wahlpflichtangebote**

## 1. Sekundarschule:

Wahlpflichtangebote	Schul- jahrg. 7	Schul- jahrg. 8	Schul- jahrg. 9	Schul- jahrg. 10
Zweite Fremdsprache	4	4	3	3
Moderne Medienwelten	2	2	1	1
Planen, Bauen und Gestalten	2	2	1	1
Angewandte Naturwissenschaften	2	2	1	1
Schulspezifische Angebote	2	2	1	1
Kultur und Künste	-	-	1	1
Rechtskunde	-	-	1	1

## 2. Gesamtschule

Wahlpflichtangebote	Schul- jahrg. 7	Schul- jahrg. 8	Schul- jahrg. 9	Schul- jahrg. 10
Dritte Fremdsprache	-	-	3	3
Moderne Medienwelten/Informatik	1	1	1	1
Technik	1	1	1	1
Kultur und Künste	1	1	1	1
Wirtschaftslehre	-	-	1	1
Rechtskunde	-	-	1	1
Planen, Bauen und Gestalten	2	2	1	1
Angewandte Naturwissenschaften	2	2	1	1
Schulspezifische Angebote	1	1	1-2	1-2



## Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein legt schon seit längerem ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der ökonomischen Bildung. Neben der Verankerung im Fächerkanon der Schulen spielt sie in den Lehrplänen eine bedeutende Rolle.

Das Thema Wirtschaft soll von allen Schulfächern einbezogen werden.

Darüber hinaus ist es in den Fachlehrplan Wirtschaft/Politik umfassend eingearbeitet.

Die in der Anhörung befindlichen neuen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe sind den aktuellen Entwicklungen angepasst. Hierbei wird auch der Rat von Unternehmern und Gewerkschaften einbezogen.

Durch die Entscheidung, das Fach Wirtschaft / Politik in ein umfassendes Konzept einzubetten, werden den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse für das Leben in einer arbeitsteiligen Erwerbsgesellschaft vermittelt.

Die Zielsetzung, den Schülerinnen und Schülern durch das Lernen weiterführende Lebens-, Denk-, und Handlungszusammenhänge zu eröffnen, wird dadurch unterstützt.

In enger Zusammenarbeit mit der IHK, den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften finden eine Vielzahl von Aktionen und Projekten Eingang in die Schule, die auf der Seite "Schule@Wirtschaft" des Landesbildungsservers den Schulen angeboten werden.

Der Landesbildungsserver ist inzwischen zu einem modernen Kommunikationsinstrument zwischen den Schulen und der Wirtschaft geworden.

Beispielhaft werden erfolgreiche Projekte dargestellt.

Es werden Wettbewerbe ausgeschrieben wie der IHK-Schulpreis.

Es wird hingewiesen auf das Börsenspiel der Sparkassen, Simulationsspiele wie das Marketing Information Game MIG und Projekte wie JUNIOR (Junge Unternehmer initiieren - organisieren - realisieren ) oder TRANS-JOB zusammen mit der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, in dem ökonomische Bildung im Rahmen langfristiger Kooperationen zwischen Gymnasien und Unternehmen vertieft werden soll.

Viele Lehrkräfte haben bereits teilgenommen an Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer, die erfolgreich seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Fortbildung des Instituts für Praxis und Theorie der Schule und Unternehmen stattfindet.

Für Lehrkräfte der Unterrichtsfächer Geschichte oder Erdkunde wurde in den vergangenen Jahren ein gezieltes Fortbildungsangebot gemacht, das die Kompetenz in ökonomischer Bildung stärken sollte. Mehr als 400 Lehrkräfte wurden auf diese Art und Weise in Ganzjahreskursen zusätzlich qualifiziert.

Wirtschaft als Unterrichtsfach an den allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein

An den Hauptschulen ist in den Klassenstufen 8 und 9 das Fach Wirtschaft/Politik mit je 2 Wochenstunden Bestandteil des Pflichtunterrichts.

Die Stundentafel für das 10. Hauptschuljahr weist den geschichtlich - sozialen Lernbereich als spezifisches Lernfeld aus. Dem Lernbereich sind die Fächer Geschichte, Erdkunde und Wirtschaft/ Politik zugeordnet.

Zu den Themenbereich "Wie gestalten wir Volks- und Weltwirtschaft?" nennt der Lehrplan als

Thema 1: Wettbewerbswirtschaft und Sozialstaatlichkeit – Spannungsfeld oder Ergänzung?

Thema 2: Weltwirtschaft - ein Geflecht von Konkurrenz, Abhängigkeit und Zusammenarbeit

Im Themenbereich Volks- und Weltwirtschaft werden insbesondere Fähigkeiten angesprochen wie

- Erkennen von wirtschaftlichen, sozialen und politischen Interdependenzen (Denken in Systemzusammenhängen)
- Abstraktionsfähigkeit
- Denken in Modellen
- Kritische auf Informationen gestützte Urteilsfähigkeit
- Individuelle und soziale Verantwortlichkeit.

Inhalte zu Thema 1:

### **Wettbewerbswirtschaft und Sozialstaatlichkeit -Spannungsfeld oder Ergänzung?**

- Arbeitsteilung, Markt und Wettbewerb als Produktivitäts- und Wachstumstriebkräfte (Marktfunktionen), Wirtschaftskreislauf

- Wirtschaftssysteme (Marktwirtschaft, zentrale Planwirtschaft), wirtschaftspolitische Konzepte von Parteien und Verbänden
- Problematik von wirtschaftlicher Konzentration (Effizienz, Marktmacht), von konjunkturellen und strukturellen Krisen, von Wachstum und Wohlstand
- Ergänzung der Marktwirtschaft durch soziale und ökologische Aspekte (soziale Marktwirtschaft, öko-soziale Marktwirtschaft)

Inhalte zu Thema 2:

### **Weltwirtschaft - ein Geflecht von Konkurrenz, Abhängigkeit und Zusammenarbeit**

- Vorteile und Probleme der internationalen Arbeitsteilung, Bedeutung von Export und Import für Volkseinkommen und Sozialprodukt, Welthandel und Kapitalverkehr im Spannungsfeld von Freihandel und Protektionismus (GATT, WTO); multinationale Unternehmen
- Entwicklungstendenzen und Strukturprobleme der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Nord-Süd-, West-Ost-Gefälle, Triade der Industrieregionen USA-Europa-Japan), Währungen und Wechselkurssysteme (IWF, EWS)
- Wirtschaftliche Integration in Europa (Binnenmarkt, Mobilität von Arbeit und Kapital, Umweltpolitik, Projekt der Währungsunion, Probleme der Erweiterung der EU, Wirtschaftsunion und politische Union)

Abschließend gibt der Lehrplan Anregungen für fächerübergreifendes Arbeiten und Querverweise auf vorhandene Themenbereiche.

Darüber hinaus erleben alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen konkret wirtschaftliche Zusammenhänge in Betriebserkundungen und -praktika im Rahmen der Berufsorientierung, die auch Teil des Faches Wirtschaft / Politik ist.

An den Realschulen ist mit Erlass der Stundentafel von 1980 das Fach Wirtschaft/Politik in den Klassenstufen 9 und 10 mit zusammen 3 Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 9 und 10 die Möglichkeit, Wahlpflichtkurse aus dem Lernbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik zu wählen.

Im Schuljahr 2000/2001 wurden in diesem Bereich 702 Kurse mit einem Stundenumfang von 1584 Stunden angeboten.

Eine Ausweitung der vorhandenen Möglichkeiten ist zur Zeit nicht geplant.

An den Gesamtschulen wird das Fach Wirtschaftslehre von den Klassen 7 bis 10 im ersten Wahlpflichtbereich zusammen mit der zweiten Fremdsprachen und Technik angeboten. Darüber hinaus hat das Fach Weltkunde hohe berufsorientierende Lehrplananteile.

An den gymnasialen Oberstufen wird bereits seit dem Schuljahr 1990 das Fach Wirtschaft/Politik als Wahlgrundkurs erteilt.

Halbjahresthemen sind dabei "Die Unternehmung", "Der Verbraucher in der Marktwirtschaft" und "Gesamtwirtschaftliche Aufgabenfelder".

Ergänzend werden Praktika in der Sekundarstufe II durchgeführt, die in Anbindung an die gewerbliche Wirtschaft in der Region die erworbenen Kenntnisse verstärken bzw. das Interesse für neue Fragestellungen zu Wirtschaftsabläufen wecken.

Derzeit wird für das Fach Wirtschaft / Politik ein neuer Lehrplan vorbereitet, der voraussichtlich im Jahre 2002 verbindlich wird.

Mit dem Zuschnitt des Faches werden die wirtschaftspolitischen Fragestellungen in ein übergreifendes gesellschaftswissenschaftlich fundiertes Aufgabenfeld eingefügt. So kommt dem Wirtschaft/Politik-Unterricht eine hohe Bedeutung zu, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in einer modernen Gesellschaft zurechtzufinden.

Das Fach beginnt in der Oberstufe mit einer systematischen Vermittlung fachlicher Grundlagen.

Folgende Kompetenzen werden dabei angestrebt:

Kompetenz durch systematischen Erwerb von Kenntnissen der Ökonomie mit volkswirtschaftlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten.

Kompetenz in fachwissenschaftlichen Methoden durch Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten.

Kompetenz zum eigenständigen und verantwortlichen Handeln durch Reflektieren von Werten sowie durch Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten, dem Mut zum selbständigen Handeln und dem Erkennen von Entscheidungsspielräumen und Handlungsmöglichkeiten sowohl als Staatsbürger wie als Individuum.

Entsprechend der Oberstufenverordnung vom 21.12.98 wird das Fach Wirtschaft/Politik wie Geschichte und Erdkunde obligatorisch in der Einführungszeit unterrichtet.

Im Kurssystem des 12. und 13. Jahrgangs gehört es zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

Die für das Feld Wirtschaft wichtigen Themenstellungen sind in Halbjahresthemen zusammengefasst.

Mit der Entscheidung für das komplexe Konzept des Faches Wirtschaft/Politik wird einerseits der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten für das Leben in einer arbeitsteiligen Erwerbsgesellschaft zu vermitteln und andererseits eine isolierte Fragestellung durch die Abgrenzung in einem eigenständigen Fach Wirtschaft zu vermeiden.

Obwohl es richtig ist, dass in allen Jahrgangsstufen in den geeigneten Fächern Fragen des Lebens in einer arbeitsteiligen Erwerbswirtschaft thematisiert werden, so ist doch eine Bündelung gesellschaftswissenschaftlicher Problemstellung in der Gymnasialen Oberstufe sinnvoll.

Deswegen wird die Einführung eines isolierten Faches Wirtschaft nicht für sinnvoll gehalten, aber eine Kombination - wie in Schleswig-Holstein praktiziert - als bewährt eingeschätzt.

## Thüringen

### 1. Ausgangslage

Es ist eine wichtige Aufgabe der Thüringer Schulen, einen Beitrag zur wirtschaftlichen Grundbildung und zur Berufs- und Studierfähigkeit zu leisten. Ökonomische Bildung wird im Zusammenhang mit politischer Bildung gesehen.

Für die Auswahl der Unterrichtsthemen in den Wirtschaftsfächern sind in Thüringen folgende Kriterien maßgebend: Fachlicher Stellenwert (Fachwissenschaft), Berücksichtigung von Schlüsselproblemen sowie Aktualität und Interesse der Schüler.

Besonders in der Mittelstufe wird bei der Auswahl der Themen die Lebens- und Erfahrungswelt der Schüler berücksichtigt. So können Akzeptanz- und Motivationsprobleme der Schüler vermindert werden.

Die Lernkonzepte gehen von fünf Inhaltsfeldern aus, die jeweils einen Themenblock bilden und sich aus dem Grundmodell des Wirtschaftskreislaufes ableiten lassen:

- a) Privater Haushalt
- b) Unternehmen
- c) Wirtschaftsordnung
- d) Staat
- e) Ausland.

Die Grundlage für dieses Konzept bildet die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung des demokratischen freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates (Art. 20,1 GG).

In den Wirtschaftsfächern der Regelschule<sup>2)</sup> werden vor allen Fragen der Berufswahlvorbereitung, die Funktion bzw. Rolle der Schüler als Konsumenten, als künftige Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und ihre Rolle als mündige Wirtschaftsbürger behandelt. Außerdem stehen grundlegende volks- und betriebswirtschaftliche Themen im Vordergrund.

Um den Übergang von der Schule in den Beruf und die weitere Berufsplanung gut bewältigen zu können, sind einerseits Kenntnisse über die Berufswelt und die örtlichen, regionalen und nationalen Wirtschaftsstrukturen erforderlich, andererseits grundlegende Fähigkeiten, die nur durch systematisches Lernen erworben werden können, wie Kommunikations- und Interaktions-

---

<sup>2)</sup> in Thüringen mit Bildungsgängen, die zum Hauptschul- und Realschulabschluss führen

fähigkeit, Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein oder die Fähigkeit, Informationen zu beschaffen und zu verarbeiten und Problemlösungsstrategien zu entwickeln.

Der Wirtschaftsunterricht am Gymnasium ist mehr auf wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Schwerpunktthemen ausgerichtet.

Das Grund- und Leistungsfach Wirtschaft und Recht, im Ensemble der anderen an der wirtschaftlichen Bildung beteiligten Fächer, hat die allgemeine Studierfähigkeit zum Ziel und ermöglicht eine wissenschaftsorientierte bzw. wissenschaftspropädeutische Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragen. Der Unterricht ist stärker theoretisch orientiert und bereitet die Jugendlichen auf ein Studium – ohne die Berufswahlvorbereitung zu vernachlässigen – und auf ihre Funktion bzw. Rolle als mündige Wirtschaftsbürger vor.

## **2. Zum Stand der Umsetzung der Lernkonzeption in den einzelnen Fächern der Stundentafel, in den Schularten und Schulstufen**

Die wirtschaftliche Bildung wird in Thüringen sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend im Rahmen der Allgemeinbildung betrachtet.

Für die wirtschaftliche Bildung sind alle Fächer, insbesondere jedoch die Fächer des Unterrichtsbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT), Deutsch, Ethik, Evangelische und Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Sozialwesen und Geographie verantwortlich.

Die Regelschule (Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10) vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft die Voraussetzung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit. Diese in § 4 Absatz 3 des Thüringer Schulgesetzes formulierte Aufgabe ist ein wesentliches Ziel der Thüringer Regelschule.

In der Thüringer Stundentafel sind folgende arbeitsweltbezogene Fächer festgeschrieben:

### Regelschule

Werken	Klassenstufe 5 und 6
Wirtschaft und Technik (WT)	Profilfach für den Hauptschulabschluss, Kl. 7, 8 und 9
Wirtschaft und Recht	Profilfach für den Realschulabschluss, Kl. 8, 9 und 10
Wirtschaft-Umwelt-Europa	Wahlpflichtfach für den Realschulabschluss, Kl. 7, 8, 9 und 10
Informationstechnische Grundbildung	Kl. 7

### Gymnasium

Wirtschaft und Recht	Kl. 9 bis 12, einschließlich Grund- und Leistungsfach
----------------------	---

Neben wirtschaftlichen Themen im Allgemeinen sind die Berufswahlvorbereitung und die Berufswegplanung als Lehr- und Lerninhalt in den Fachlehrplänen direkt ausgewiesen.

Das fächerübergreifende Thema „Berufswahlvorbereitung“ (BWV) lässt sich aufgrund seiner Komplexität nicht in die Fachstruktur nur eines Unterrichtsfaches einordnen und wird daher in verschiedenen Fächern bearbeitet. In Form von Empfehlungen und durch die systematische Einbindung in die Fachinhalte und in spezifische Projekte ist das fächerübergreifende Thema „Berufswahlvorbereitung“ seit dem Schuljahr 1999/2000 in den Thüringer Lehrplänen festgeschrieben.

Der Unterrichtsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) legt mit seinen Intentionen, insbesondere im Bereich Wirtschaft, die Grundlage für wirtschaftliche Bildung. Auf dieses Grundverständnis können die Fächer Ethik, Evangelische und Katholische Religionslehre, Sozialkunde, Geographie zurückgreifen und damit Fachinhalte (z. B. Wirtschaftsethik, Wirtschaftsgeographie) festigen oder erweitern.

Durch das konsequente Verknüpfen von Theorie und Praxis soll die Lern- und Leistungsqualität verbessert und Schülerinnen und Schüler wirtschaftlich gebildet werden.

Planspiele, Expertenbefragungen, Lehrgänge, Betriebspraktika, Betriebserkundungen werden als methodische Formen genutzt, um den lerntheoretischen, fachdidaktischen und allgemein pädagogischen Erkenntnissen zu entsprechen. Durch Lernortwechsel wird Praxisnähe gesichert.

Das Schülerbetriebspraktikum in der Regelschule ist in den letzten beiden Jahren vor dem Schulabschluss verbindlich. Es liefert gezielte Informationen zur Arbeits- und Wirtschaftswelt und bereitet die Schüler so auf die Berufswelt vor. Jeder Schüler absolviert mindestens ein 14tägiges Betriebspraktikum während seiner Schulzeit. Das Betriebspraktikum bietet die Möglichkeit, alle Schüler, auch diejenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen (Schüler am Gymnasium), entsprechend ihren Interessen und Neigungen mit dem Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vertraut zu machen

### **3. Schulversuche und Projekte**

#### **3.1 Schulversuche und Projekte zur Schulentwicklung an Regelschulen**

##### **3.1.1 Schulversuch „Förderung in einem handlungs- und projektorientierten Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule“ – Praxisklassen**

Schüler der Klassenstufe 6, die sich bereits im 7. Schulbesuchsjahr befinden und deren Versetzung erneut in Frage gestellt ist, sollen durch diesen Schulversuch in besonderer Weise ge-



fördert werden.

#### Inhalte und Ziele:

Im Schulversuch sollen neue Möglichkeiten eröffnet werden, Schüler der Klassenstufen 7 und 8 der Regelschule so zu fördern, dass sie wieder erfolgreich lernen können, regelmäßig am Unterricht teilnehmen und einen Schulabschluss an der Regelschule erreichen.

Der Schulversuch setzt auf drei Pfeiler:

Intensive Beratung, ein anders gestalteter Unterricht in den Klassenstufen 7 und 8 sowie eine systematische Vernetzung mit außerschulischen Partnern auf regionaler Ebene.

Eine veränderte Stundentafel mit 34 Wochenstunden, deren Umsetzung in einem besonders rhythmisierten Schulalltag erfolgen kann, unterstützt die Intention dieses Schulversuchs. Neben dem Erhalt der grundlegenden Fächer Deutsch und Mathematik erfolgt eine Zusammenfassung von Sachfächern, wobei besonders die W-T-Bereiche mit handwerklich-praktischer Arbeit betont werden.

Eine feste Struktur, die täglich praktische Arbeit vorsieht, soll den besonderen Bedürfnissen der Jugendlichen entgegenkommen und sie zum täglichen Schulbesuch motivieren.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt in Form einer Längsschnittuntersuchung.

### **3.1.2 „Maßnahmen zur Stärkung der Regelschule in Thüringen – freiwilliges 10. Schuljahr für Schüler des Hauptschulbildungsganges (F 10)“**

Mit dieser Konzeption wird Schülern des Hauptschulbildungsganges ein freiwilliges 10. Schuljahr angeboten. Vor allem Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft und Technik sollen vervollkommen, gefestigt und durch handlungs- und projektorientierte Arbeit in der Schule und an außerschulischen Lernorten vertieft werden. Die Teilnahme an längeren Praktika fördert diese Ausbildung.

### **3.1.3 Projekt zur Schulentwicklung „(Mehr)Technik an Regelschulen“**

Mit diesem Projekt wird allen Regelschülern mehr technische Bildung angeboten. Bestehende Fächer und Strukturen bleiben weitgehend erhalten, da infolge der demographischen Entwicklung (Schülerrückgang!) eine Erweiterung des Fächerangebots an den Regelschulen nicht angeraten erscheint.

## **3.2 Projekte im Rahmen der Kooperation SCHULE WIRTSCHAFT**

### **3.2.1 Projekt „Berufswahlentscheidung als Bestandteil des Lebenskonzeptes“ – Beitrag Thüringens zur Initiative im Programm des BMBF „Schule – Wirtschaft / Arbeitsleben“**

Um die Berufswahlvorbereitung an den Schulen noch weiter zu verbessern, beteiligt sich Thüringen an diesem Projekt mit insgesamt 18 Regelschulen in vier verschiedenen Regionen mit etwa 1.600 Schülern, vorwiegend Vorabgangs- und Abgangsklassen.

Im Ergebnis des Projektes soll ein Internetportal mit allen wichtigen Informationen zum Thema Berufswahlvorbereitung entstehen. ([www.schule-wirtschaft-thueringen.de](http://www.schule-wirtschaft-thueringen.de))

### **3.2.2 Trans - Job**

Auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen setzt das auf vier Jahre angelegte bundesweite Projekt. Es wird von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft getragen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. In Thüringen besteht eine Kooperation zwischen der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, dem Thüringer Kultusministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE WIRTSCHAFT, dem Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM).

Durch eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen werden Schülerinnen und Schüler befähigt, selbst- und mitverantwortlich am Arbeits- und Wirtschaftsleben teilzunehmen.

### **3.2.3 Projekt InPrax – Intensives Praxiserleben für Schüler, Lehrer und Unternehmer**

Die Optimierung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft stellt im Rahmen der *Initiative für Beschäftigung!* ein zentrales Anliegen dar. Mit dem Projekt **InPrax** ist ein Modell entstanden, bei dem eine feste Partnerschaft zwischen Schulen und Betrieben initiiert wird. Schulen und Betriebe kooperieren zu beiderseitigem Vorteil.

Projektziele sind u.a.:

- vorhandene Möglichkeiten zur Berufswahlvorbereitung und Berufswegeplanung zusammenführen und in das Schulprofil langfristig fest einbinden
- auf regionale Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie auf moderne zukunftsträch-

tige Berufsbilder orientieren

- Lehrern Einblick in die wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Region verschaffen
- Mitarbeitern der Unternehmen Einblick in die Schul- und Unterrichtswirklichkeit zu gewähren
- Kooperation zwischen den Schulen, den Unternehmen, der Arbeitsverwaltung und dem Staatlichen Schulamt unter Einbeziehung des regionalen Arbeitskreises SCHULE WIRTSCHAFT stiften und vertiefen

### **3.2.4 „Fit for Future“**

Im Sommer 2000 hat die Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG (CCE AG) das Gemeinschaftsprojekt „Fit for Future“, ein innovatives Zukunfts-Programm für Schülerinnen und Schüler der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gestartet. Durchgeführt wird dieses Programm in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften SCHULE WIRTSCHAFT Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, den Landesarbeitsämtern und mit Unterstützung der Kultusministerien der beteiligten Länder. Es richtet sich an alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 16 Jahren und hilft ihnen -rechtzeitig vor der konkreten Bewerbungsphase um einen Ausbildungsplatz- bei der persönlichen und beruflichen Orientierung.

### **3.2.5 „Berufeinformationsoffensive der IHK Erfurt – Wirtschaft und Schule gehen neue Wege“**

Ziel der Initiative ist es u.a., den strukturellen Wandel der regionalen Wirtschaft mit seinen veränderten Anforderungen an Schüler als spätere Auszubildende deutlich zu machen und für technische Berufe zu werben.

### **3.2.6 Projekt „Jugend-Schule-Wirtschaft“**

Das Projekt „Jugend-Schule-Wirtschaft“ ist konzipiert als ein Gemeinschaftsprojekt der Partner:

- Deutsche Bank Stiftung Alfred Herrhausen „Hilfe zur Selbsthilfe“
- acht Zeitungen in den neuen Bundesländern
- acht Zeitungen in den alten Bundesländern
- je eine Zeitung in Polen, Tschechien und Ungarn
- IZOP-Institut zur Objektivierung von Lern- und Prüfungsverfahren und ca. 2000 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II (Gymnasien, Gesamtschulen, Wirtschaftsgymnasien, berufsbildende Schulen) sowie deren Lehrerinnen und Lehrer.

Das IZOP- Institut betreut das Projekt organisatorisch und pädagogisch während der gesamten

Laufzeit.

Im Projekt wählen Schüler ein Wirtschaftsthema oder ein sozialkundliches Thema und recherchieren vor Ort. Über diese Recherchen verfassen sie Artikel für ihre Partnerzeitung. Redakteure und Mitarbeiter der örtlichen Filialen der Deutschen Bank stehen den Jugendlichen beratend zur Seite. Die Schüler schreiben eine Facharbeit zu dem selbstgewählten Wirtschaftsthema (als Einzel-, Gruppen- oder Klassenleistung). Die besten Projektergebnisse werden von einer Jury bewertet und auf einer Abschlussveranstaltung prämiert.

#### **4. Kooperationen- außerunterrichtliche Aktivitäten- Maßnahmen zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit**

Im Bereich der wirtschaftlichen Bildung aller Thüringer Schüler ist eine breite Unterstützung durch außerschulische Partner, insbesondere der Wirtschaft unabdingbar. Mit der „Vereinbarung über die Gestaltung der Zusammenarbeit zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit, insbesondere der Abgänger der Regelschulen im Freistaat Thüringen“ wird die Zusammenarbeit verbessert.

Als „neue Wege“ werden u. a. beschriffen:

- "Wirtschaftsvertreter in die Schulen"  
Vertreter der Wirtschaft halten Vorträge im Unterricht und geben Einblicke in die Wirtschaft/Unternehmensabläufe.
- Nutzung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten/-zentren für Projekte und die erstärkte ökonomisch-technische Bildung an Regelschulen
- Unterstützung von Neugründungen und bestehenden Schülerfirmen durch die Wirtschaft (Know-how, Sponsoren, u.ä.)

Für Schüler der Regelschulen werden darüber hinaus in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE WIRTSCHAFT eine „**Berufsorientierungs-Woche**“ und für Schüler der Gymnasien das Planspiel „Wirtschaftswoche“ angeboten.

Zur Stärkung von Eigeninitiative und Unternehmensgeist unterstützt das Thüringer Kultusministerium in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) die Gründung von **Schülerfirmen**.

## **5. Lehrerbildung**

Die überwiegende Mehrheit der in den Wirtschaftsfächern unterrichtenden Lehrer hat über Weiterbildungslehrgänge des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien eine Unterrichtserlaubnis erworben. Darauf aufbauend absolvieren gegenwärtig 70 Lehrer, die am Gymnasium Wirtschaft und Recht unterrichten, ein Ergänzungsstudium mit Abschluss Staatsexamen an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena.

Betriebliche Informationspraktika von Lehrkräften (maximal zwei Wochen) sollen den Unterricht verstärkt an der betrieblichen Wirklichkeit orientieren und seine Praxisnähe garantieren. Darüber hinaus wird der Kontakt zwischen Schule und Praktikumsstätte gefördert.

## **6. Hinweise zur weiteren Entwicklung**

Schüler müssen die Möglichkeit haben, sich schon im allgemein bildenden Schulwesen mit den regionalen, nationalen und internationalen Veränderungen in der Wirtschaft auseinander zu setzen.

Auf der Grundlage der in den Thüringer Lehrplänen vorhandenen Freiräume werden deshalb insbesondere in den Wirtschaftsfächern aktuelle Inhaltsbereiche wie z. B. „E-Commerce“ und „Zweite wirtschaftliche Globalisierungsära“ im Unterricht thematisiert.

Das bereits in Ansätzen vorhandene schlüssige, aufeinander aufbauende und durchgängige Konzept der wirtschaftlichen Bildung von der Klassenstufe 1 bis 12 wird weiter vervollkommenet.

